

an der Marienburg vor Quast. Andrzej Rzempech wendet sich dann der Denkmalpflege im Ermland des 19. Jahrhunderts zu, um so das eigentliche Aufgabenfeld deutlich zu machen. Schließlich gibt Christofer Herrmann eine Einführung in die das Ermland betreffende Veröffentlichung von Quast. Diese aus 24 Tafeln bestehende Arbeit wird nun im eigentlichen Katalogteil mit ergänzenden Vor- und Begleitarbeiten durch zahlreiche Abbildungen und Erläuterungen im einzelnen vorgestellt. Thema sind die Kirchen und Schlösser zu Heilsberg, Rösel, Guttstadt, Wormditt, Frauenburg, Braunsberg, Allenstein und Seeburg. Auf den beiden letzten Tafeln erscheinen Wartenburg und eine Reihe von Dorfkirchen. Sehr zu loben ist die Qualität des Katalogs im ganzen und insbesondere die der Abbildungen, deren Vorlagen keine starken Farben aufweisen.

Bernhart Jähnig

Werner Hatw: *Flügelschläge. Geschichte und Geschichten*. Oldenburg, Schardt, 2006, 318 S. 12,90 €.

Dieser autobiographische Roman schildert das Leben eines im Jahre 1944 15jährigen Königsberger Hitlerjungen, der rechtzeitig im Januar 1945 mit Mutter und Schwester auf die Flucht gehen konnte und noch vor Kriegsende in einem Dorf südlich Lüneburg landete. Ohne die Möglichkeit, eine Schulbildung fortzusetzen, mußte der Heranwachsende im Schwarzhandel, Mitwirken beim Schnapsbrennen und bei anderen typischen Nachkriegstätigkeiten sowie im Zugehen auf das weibliche Geschlecht seinen wachen Verstand entwickeln.

Bernhart Jähnig

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEM GEHEIMEN STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 47/2009

ISSN 0032-7972

Nr. 1

INHALT

Udo Arnold, Krieg im Visier: eine Standortbestimmung germanistischer Deutschordens-Mediävistik?, S. 1 – Bernhart Jähnig, Statutenergänzung des Hochmeisters Ulrich von Jungingen von 1408, S. 10 – Sven Ekdahl, Ein Privatbrief vom Herbst 1410 an Margreth Lucassynne, Witwe des Marienburger Bürgermeisters Lucas, im Haus des Danziger Bürgermeisters Konrad Letzkau, S. 15 – Bernhart Jähnig, Alfred Cammann, S. 24 – Buchbesprechungen, S. 26.

Krieg im Visier: eine Standortbestimmung germanistischer Deutschordens-Mediävistik?

Von Udo Arnold

Die germanistische Mediävistik hat sich in den letzten Jahren zunehmend dem Bereich des Deutschen Ordens gewidmet, unter zum Teil intensiven Überlegungen um Autoren und Entstehungsbereiche von Literatur und damit verbundenen Definitionsüberlegungen von Literatur *des* Ordens oder Literatur *im* Orden, Überlegungen, für die die Kunsthistoriker und Historiker den Germanisten vorausgegangen waren. Dabei hat die germanistische Mediävistik durchaus Erkenntnisgewinne zu verzeichnen, auch wenn die Diskussion manchmal ein wenig rigoristisch übers Ziel hinausschoss. Als gewichtigste Beiträge sind sicher die Monographien von Arno Menzel-Reuters¹, Ralf G. Päsler² und neuerdings Edith Feistner, Michael Neecke und Gisela Vollmann-Profe³ zu nennen, neben einer Vielzahl von Aufsätzen, die hier nicht im einzelnen auf-

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskripteinsendungen sind zu richten an:

Dr. Dieter Heckmann, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12-14, 14195 Berlin, oder
Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Instituts e.V.

Herstellung: Stahlinger Satz GmbH, 35305 Grünberg

¹ Arno Menzel-Reuters: *Arma spiritualia. Bibliotheken, Bücher und Bildung im Deutschen Orden* (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, 47), Wiesbaden 2003.

² Ralf G. Päsler: *Deutschsprachige Sachliteratur im Preußenland bis 1500. Untersuchungen zu ihrer Überlieferung* (Aus Archiven, Bibliotheken und Museen Mittel- und Osteuropas, 2), Köln 2003.

³ Edith Feistner, Michael Neecke, Gisela Vollmann-Profe: *Krieg im Visier. Biblepik und Chronistik im Deutschen Orden als Modell korporativer Identitätsbildung* (Hermaea. Germanistische Forschungen, NF 114), Tübingen 2007.

geführt werden können. Die Ansätze und Ausrichtung letzterer Arbeit sind in einem Werkstattbericht bereits vorgestellt worden⁴. Er liest sich im Hinblick auf die soziologisch-theoretische Hypothesenbildung als Voraussetzung der philologischen Untersuchung flüssiger als das Buch, in welchem die philologischen Details verständlicherweise intensiver ausgebreitet werden können und aufgrund dessen man sich ein genaueres Bild von den Ergebnissen zu machen vermag, die im folgenden besprochen werden sollen. Allerdings sollte man gerade hinsichtlich der soziologisch-theoretischen Grundlegung des Buches den Werkstattbericht ebenfalls lesen.

Die einleitenden Überlegungen der „Grundlegung“ von Edith Feistner rufen zumindest Erstaunen hervor. Man liest sie als Historiker zweimal, um sicher zu sein, sie richtig verstanden zu haben. Anschließend bedarf es dann einiger Korrekturen. Mediävistische Forschungen über den Deutschen Orden gibt es keineswegs erst seit einer Dekade (S. 5) bzw. dem Fall des Eisernen Vorhangs (S. 3). Diese Aussage verkennt die seit 35 Jahren existenten gemeinsamen Bemühungen polnischer und deutscher Forscher der Geschichtswissenschaft und greift selbst für die deutsche Germanistik zu kurz⁵. Es war auch weniger ein politisch motiviertes Zurückschrecken der Germanistik vor der Deutschordenthematik als oft genug schlichte Unkenntnis der Jüngeren nach Karl Helm, Walther Ziesemer und Helmut de Boor – man beschäftigte sich lieber mit dem Nibelungenlied. Auch Günther Jungbluth in Bonn bedurfte erst eines Anstoßes von außen, durch einen Historiker⁶. Und manchmal schreckte man auch zurück vor dem Umfang der Texte wie ‚Väterbuch‘ und ‚Passional‘ mit rund 150000 Versen; das galt ebenso als Hinweis der Professoren bei Examina, wenn man sich in diese Richtung bewegte. Bezeichnenderweise begann ein Neuansatz durch Manfred Caliebe 1985 bei der ‚Hester‘ – mit 2000 Versen⁷. Stärker als Feistner es tut, bedarf es daher der vertieften Analyse der Germanistik in ihrer thematischen Zurückhaltung – eine Globalisierung der einleitenden Aussagen auf alle Fachbereiche jedenfalls ist falsch. Die Germanistik steht damit allerdings nicht alleine, denn auch die Kunstgeschichte etwa, noch stärker die Archäologie, haben sich lange Zeit Zurückhaltung gegenüber ehemals ostdeutschen Regionen auferlegt. Das Feld blieb den Historikern überlassen, die sich um die germanistischen Texte mitkümmerten, wenngleich nicht unbedingt unter germanistischer Fragestellung. Das gilt etwa für das Verfasser-

⁴ Edith Feistner, Michael Neecke, Gisela Vollmann-Profe: Ausbildung korporativer Identität im Deutschen Orden: Zum Verständnis zwischen Biblepik und Ordenschronistik. Werkstattbericht, in: Deutschsprachige Literatur des Mittelalters im östlichen Europa. Forschungsstand und Forschungsperspektiven, hg. v. Ralf G. Päsler und Dietrich Schmidtke, Heidelberg 2006, S. 57–74.

⁵ Wie Anm. 3, S. 6f., wo die Nennung z. B. der Arbeiten Hans-Georg Richerts die Aussage selber als unzutreffend aufzeigt.

⁶ Günther Jungbluth: Literarisches Leben im Deutschen Ritterorden, in: Zur Geschichte des Deutschen Ordens (Studien zum Deutschtum im Osten, 5), Köln 1969, S. 27–51.

⁷ Manfred Caliebe: Hester. Eine poetische Paraphrase des Buches Esther aus dem Ordensland Preußen (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 21), Marburg 1985.

lexikon⁸ oder die S. 10, Anm. 31, genannten Arbeiten über die Livländische Reimchronik seitens Evalds Mugurevics (Archäologe und Historiker) und William Urban (Historiker), und da war die grenzübergreifende Kooperation auch in den baltischen Raum durchaus schon vor 1990 existent.

Feistner greift ebenfalls zu kurz, um mehr als ein Jahrhundert, wenn sie die Rezeptionsproblematik des Themas Deutscher Orden nur bis in die Zeit des Nationalsozialismus zurückverfolgt; das haben die Historiker grenzübergreifend bereits vor dem Mauerfall erkannt⁹. Und Geschichte als jeweils zeitbezogenes Gegenwartskonstrukt steht damit in engster Verbindung – ist das für die mediävistische Germanistik neu oder wogegen kämpft Feistner an (S. 11 f.)?

In einem einleitenden Abschnitt klärt Feistner bildungsgeschichtliche und methodische Prämissen. Dabei ersetzt sie den Begriff der Spiritualität durch Identität in der Hoffnung auf größere Offenheit¹⁰. Erfreulich sind die zu dieser Tendenz der Offenheit gehörenden weiteren Überlegungen, etwa zur Tischlesung oder Deutschordensliteratur versus Literatur im Deutschen Orden, sie sind allerdings ebenfalls nicht neu.

Der erste untersuchte Text ist das Ordensbuch, die Statuten, und darin der wohl jüngste Teil, der Prolog. Die Gründungsphase des Ordens als Hospital von 1190 bis 1198 sieht Feistner darin als „Funktion“ der militärischen Aktivität des Ordens – im Gegensatz zum ersten chronikalischen Text des Ordens, der ‚Narratio de primordiis‘. Hier sollte man auch die historische Situation der Entstehungszeit des Prologs im Auge haben: zwischen 1244 und 1264. Da ging es für den Orden primär um Heidenkampf, sowohl im Hl. Land – 1244 verloren die Christen Jerusalem – als auch in Preußen, wo das erste Datum im ersten Prußenaufstand, das zweite im zweiten Prußenaufstand lag. So erklärt sich die Schwerpunktsetzung des Prologs an diesem Punkt von selbst, ohne das unbedingt einer „strikt antagonistische[n] Identitätskonstruktion“ (S. 28) unterordnen zu müssen¹¹.

⁸ Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 11 Bde., Berlin 1978–2004, in dem die Beiträge für den preußischen Deutschordensbereich in den ersten acht Bänden überwiegend von mir stammen.

⁹ Vgl. z. B. die Abteilung „Geschichte und Politik: Die Vergangenheit des Deutschen Ordens im Dienste der Gegenwart“, in: 800 Jahre Deutscher Orden. Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg in Zusammenarbeit mit der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens (Katalog), hg. v. Gerhard Bott und Udo Arnold, Gütersloh/München 1990, S. 417–505 (die Vorarbeiten hierzu mit den polnischen Kollegen liefen seit 1985; im Literaturverzeichnis bei Feistner ist der Katalog im übrigen aufgeführt). Vgl. neben anderen auch Hartmut Boockmann, Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte, München 1981, S. 234–254 (ebenfalls im Literaturverzeichnis bei Feistner aufgeführt). – Udo Arnold: Nationalismus, Nationalsozialismus und der Mißbrauch der Deutschordenstradition in Deutschland, in: Der Deutsche Orden und die Ballei Elsaß-Burgund. Die Freiburger Vorträge zur 800-Jahr-Feier des Deutschen Ordens, hg. v. Hermann Brommer, Bühl/Baden 1996, S. 205–222.

¹⁰ Sie knüpft damit an den Soziologen Manuel Castells, Das Informationszeitalter. Band 2: Die Macht der Identität, Opladen 2002 an.

¹¹ Das in diesem Zusammenhang Walther Hubatsch als Herausgeber von *Scriptores rerum Prusicarum*, Bd. 6, Frankfurt/Main 1968 zugeschriebene Zitat (S. 28 mit Anm. 106) stammt im übrigen nicht von ihm, sondern von mir als Bearbeiter.

Etwas mehr Augenmerk auf die Entstehungsphasen des Ordensbuches und seiner aus den Handschriftenlesarten hervorgehenden Veränderungen im Laufe der Zeit und ihre möglichen historisch-politischen Bedingtheiten – und damit etwas mehr Vorsicht bei der Interpretation – wäre also angebracht.

Das gilt auch für die Jeroschin-Interpretation, bei der das Aufrichten des Feindbildes der Heiden als „argumentationstechnische[r] Kunstgriff“ (S. 38) gesehen wird. Jeroschin schreibt in den 1330er Jahren, die Auseinandersetzungen mit den Litauern prägen aber das gesamte 14. Jahrhundert – es sei nur an die Schlacht von Rudau 1370, im Samland dicht vor Königsberg, erinnert. Auch hier wäre eine genauere Einbettung der Interpretation in den historischen Kontext sinnvoll¹². Da es sich bei Jeroschin aber um die – teilweise durchaus frei gestaltete – Übertragung einer lateinischen Vorlage handelt, bedürfte es eigentlich deren Untersuchung, verbunden mit der Frage, welche Funktion Peter von Dusburgs Chronik haben sollte. Wie immer man letztere Frage entscheiden will, zur Lesung und damit *incitatio* der eigenen Brüder war sie bestimmt nicht gedacht, so daß wir bei Jeroschin damit einen Sekundäreffekt untersuchen. Gerade in der Untersuchung der Adressatenfrage Dusburgs nähern wir uns vielleicht wieder der Interpretation der Funktion des – dem Ordensbuch als jüngster Teil vorangestellten – Prologs der Statuten.

Die Auswahl der im Folgenden von Michael Neecke und Gisela Vollmann-Profe untersuchten Texte des „Literaturbetriebs im Deutschen Orden“ zieht Bibelepik – ‚Judith‘, ‚Hester‘, ‚Makkabäer‘ und Jörg Stuler – sowie Chronistik – ‚Livländische Reimchronik‘, Jeroschin, ‚Ältere Hochmeisterchronik‘, Dorotheenvita, Johann Renner – als Beispiele der Versliteratur des 14. Jahrhunderts heran und führt sie weiter in die „Prosisifizierung“ bis zum Ende des 15. Jahrhunderts; die Apokalypsen werden ausgeklammert zugunsten einer entstehenden Dissertation. Wieweit die dabei zugrundegelegten „Überlegungen der sozialpsychologischen Konflikt- und Friedensforschung zum Themenbereich des Feindbilds“ (S. 44) sich als tragfähig erweisen, muß sich noch herausstellen. Insgesamt sträubt man sich gegen manchen Vergleichsmodernismus, wie etwa der Ordensstatuten mit dem Konzept der Inneren Führung der Bundeswehr (S. 55 mit Anm. 21), und das Interpretationsergebnis, z. B. für die ‚Judith‘: „Um den bibelepischen ‚Judith‘-Text zu einem ‚Behältnis‘ des Kolonialismus¹³ zu machen, reichten wohl bereits die Umstände einer Aufführung ‚an der Front‘ in Preußen aus“ (S. 67). Wenn für die Entstehungszeit der ‚Judith‘ und ihre Überlieferung im Orden von einer „gewalttätige[n] Re-Interpretation“ (S. 59) gesprochen wird, stellt sich die Frage, ob das nicht ebenfalls beim Interpretieren Neecke der Fall sein könnte. Auch für die ‚Hester‘ geht der Verfasser – wie für die ‚Judith‘ – von Entstehung außerhalb des Ordens,

¹² Das gilt z. B. ebenfalls S. 39, Anm. 154 für die Bewertung des Christburger Friedens von 1249: Der Orden setzte keineswegs seine Zugeständnisse an die Prußen „gleich wieder außer Kraft“, sondern – dem Wortlaut des Vertrages entsprechend – erst nach dem zweiten Prußenaufstand ab 1260, und das auch nur gegenüber den Abgefallenen.

¹³ Die Eroberung Preußens wird mehrfach als „Kolonisationsprojekt“, „kolonialistisches Ordensunternehmen“ bezeichnet.

Transfer nach Preußen und eine Überführung in eine kriegerische „Projektidentität“ in ihrer Aufführung durch den Orden aus (S. 78). Nur durch diese Hypothese läßt sich die literatur-soziologische Verarbeitung der Texte durchführen. Ausführlich wird die ‚Livländische Reimchronik‘ untersucht, wobei sich manch wertvolle Detailbeobachtungen ergeben. Ein Zusammenhang zwischen Bibelepik und Chronistik wird nur gesehen in der Re-Interpretation der bibelepischen Texte als „Verbindung zwischen den geistlichen Erzählungen und dem kolonialisatorischen Ordensprojekt“ (S. 105).

Das zweite „Textfeld“ widmet sich Dusburg, Jeroschin und den ‚Makkabäern‘ (Vollmann-Profe). Der eingangs dargestellte historische Hintergrund ist aufgrund neuerer Literatur nunmehr teilweise zu variieren¹⁴. Außerdem bieten sich etliche Unschärfen; so hat z. B. die preußische Kultur durchaus Spuren hinterlassen, sogar sprachliche¹⁵. Der Forschungsstand zu Dusburg wird zuverlässig referiert, wenngleich Wentas Ansatz der „geistigen Bildung der Laienbrüder“ als Ziel der lateinischen Chronik wohl kaum unwidersprochen stehen bleiben kann. Die Autorenherkunft mit einem Zitat aus der Edition von Scholz und Wojtecki abzutun und auf Doesburg im Gelderland statt bis dahin Duisburg festzulegen¹⁶, geht nicht: Es handelt sich für Doesburg ebenso um eine unbelegte Behauptung wie für Duisburg. Der Orden hatte an beiden Orten eine Niederlassung, so dass daraus kein Argument entsteht: In Doesburg besaß er seit etwa 1270 ein Haus, und 1282 wurde ihm dort der Konvent von Bethlehem mit dem Patronat über die Pfarrkirche übertragen¹⁷; in Duisburg hatte der Orden seit 1254 Besitz¹⁸, wohl noch im 13. Jahrhundert kam das Patronatsrecht an der Salvatorkirche, der Hauptpfarre, hinzu. Bei der These Wentas, Peter mit dem Verfasser der ‚Epitome‘ des Canonicus Sambiensis zu identifizieren, verhält Vollmann-Profe sich zu Recht zurückhaltender, ebenso gegenüber dessen These von zwei oder drei Fassungen der Chronik („weder beweisbar noch auch nur wahrscheinlich“, S. 121). Offen bleibt auch jetzt die Frage nach dem Adressaten – die im Werkstattbericht gar nicht gestellt, sondern wie selbstverständlich auf „die gegenwärtigen Ordensmitglieder“ bezogen wird¹⁹: „die Lebenden“ (S. 125) bringt keinen Klärungsversuch; „die Brüder“ (S. 126) bleibt

¹⁴ Vgl. z. B. Tomasz Jasinski: Kruschwitz, Rimini und die Grundlagen des preußischen Ordenslandes (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 63 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, 8), Marburg 2008.

¹⁵ Vgl. nach ersten Ansätzen im 18. Jahrhundert vor allem die Arbeiten von Georg Heinrich Ferdinand Nesselmann zwischen 1843 und 1873 mit seinen grundlegenden Werken: Die Sprache der alten Preußen an ihren Überresten erläutert, Berlin 1845, und Thesaurus linguae Prussicae. Der preussische Vocabelvorrath ... nebst Zugabe v. ... Localnamen, Berlin 1873.

¹⁶ Peter von Dusburgs Chronik des Preußenlandes, übersetzt und erläutert von Klaus Scholz und Dieter Wojtecki (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, XXV), Darmstadt 1984, S. 7.

¹⁷ Druck der Urkunden bei J. J. de Geer van Oudegein: Archieven der Ridderlijke Duitsche Orde, Balie van Utrecht, 2 Bde., Utrecht 1871, Nr. 622, 626–628.

¹⁸ Vgl. Klaus Militzer, Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 16), Marburg ²1981, S. 109.

¹⁹ Wie Anm. 4, S. 71.

gleichermaßen vage, und die Ablehnung als Rechtfertigungsversuch in einem Prozess, ggf. vor der Kurie (S. 126, Anm. 102), sollte man nochmals genau abklopfen – ich neige seit längerem dieser Ansicht zu. Die Charakterisierung der Chronik Dusburgs im Werkstattbericht würde sehr wohl dazu passen²⁰. Die Postulierung einer „dominierende[n] Funktion des Werkes in der Rekonsolidierung der korporativen Identität im Orden“ (S. 134) bleibt somit vordergründig und wird unmittelbar anschließend von ihr selbst widerlegt. Auch der im Werkstattbericht angestellte, durchaus zu unterstreichende Vergleich Dusburgs mit Jeroschin²¹ hätte in dieser Frage zu denken geben müssen. Ansonsten bringt die Verfasserin durchaus zutreffende Beobachtungen, wenn gleich nicht unbedingt neue. Dusburg allerdings anzulasten, „er habe nicht unbedeutenden Anteil daran, dass der Deutsche Orden in der breiten Öffentlichkeit mit dem preußischen Ausschnitt seiner Geschichte gleichgesetzt wurde“ (S. 134), läßt sich auch mit Hilfe eines Boockmann-Zitates nicht festigen; hier wird wieder die dafür entscheidende Rezeptionsphase des 19. Jahrhunderts ausgeklammert, auf die sich Boockmann bezieht²².

Vollmann-Profe geht intensiv den Unterschieden zwischen Dusburg und Jeroschin nach und schließt daraus: „Es ging nicht primär um Rezipientenwechsel, sondern um einen Strategiewechsel seitens der Ordensleitung, [mit dem Ziel], in einer schwer lenkbaren, heterogenen Gemeinschaft korporative Identität zu erreichen oder zu festigen“ (S. 151). Das setzt die – ungeklärte – Identität der Adressaten beider Arbeiten voraus, keineswegs eine sichere Basis für jene These. Einleuchtend sind allerdings – gegen Mentzel-Reuters – ihre Argumente zugunsten der Tischlesung deutschsprachiger Texte in den Ordenskonventen, wobei sie die abwegige These Wentas, mit Tisch sei der Tisch des Herrn = Altar gemeint, mit Recht zurückweist.

Für die ‚Makkabäer‘ lehnt sie die Autorschaft Luthers von Braunschweig ab, was der grundlegenden Hypothese des Buches von der Aneignung der biblischen Stoffe durch den Orden und Umformung im Sinne der eigenen Identität entspricht; für ‚Judith‘ und ‚Hester‘ bildete das die notwendige Ausgangslage der Untersuchung. Dazu sei für die ‚Makkabäer‘ ohne weitere Diskussion auf die Bonner Dissertation von Simon Helms verwiesen, der Luther überzeugend als Autor identifiziert²³. Von der Intention sieht Vollmann-Profe „die ‚Makkabäer‘-Bücher als hochwillkommene Ergänzung [zu ‚Judith‘ und ‚Hester‘] ins Corpus der Literatur des Ordens“ (S. 168), damit aber auch eine deutliche Interaktion mit den Chroniken als Stärkung der „Identität der Korporation als Kampfgemeinschaft“ (S. 169), eine durchaus bekannte These.

²⁰ Vgl. ebd., S. 72.

²¹ Vgl. ebd., S. 71 f.

²² Vgl. Anm. 9.

²³ Simon Helms: Luther von Braunschweig. Der Deutsche Orden in Preußen zwischen Krise und Stabilisierung und das Wirken eines Fürsten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 67), Marburg 2009.

In „Textfeld“ 3 widmet sich dieselbe Autorin mit dem ‚Leben der heiligen Dorothea‘ des Johannes von Marienwerder und der ‚Älteren Hochmeisterchronik‘ der Prosa. Ihre Beobachtungen zum Dorotheenleben untermauern bisherige Aussagen der Literatur, für die ‚Ältere Hochmeisterchronik‘ und besonders deren erste Fortsetzung bringt sie im Anschluß an Boockmann²⁴ durchaus weiterführende Überlegungen. Hier ist zusätzlich auf die entstehende Dissertation von Mathieu Olivier zu verweisen, die 2009 abgeschlossen sein dürfte. Die Interaktion beider Texte sieht sie im beziehungslosen Nebeneinander des Sich-Ergänzens, zeitbedingt infolge der „dilemmatischen“ Situation des Ordens im 15. Jahrhundert.

Als Prosifizierung im Reich werden von Michael Neecke im vierten „Textfeld“ Jörg Stuler (Reich) und Johann Renner (Livland) herangezogen. Es ist für Stulers Intention sicher zutreffend, den Kampf gegen die *superbia* herauszustellen und darin auch ein Verbindungselement zu den zwei Jahrhunderte älteren ‚Judith‘- und ‚Hester‘-Dichtungen zu sehen. Die Adressaten Stulers bei Tischlesungen in Konventen im Reich zu suchen, hat allerdings als Ergebnis eine beeindruckende Gedankenakrobatik: „Sich nicht mehr als ‚bloße Etappe‘ für das Ordensland Preußen begreifend, konnten die Balleien im Reich wohl durchaus daran denken, die aus Preußen bekannte Praxis der *lectio ad mensam* zu übernehmen. Wenn man annimmt, daß die in den Statuten geforderte Praxis mit der korporativen Identität des Ordens verknüpft war, kann dies sogar als Versuch einer Identitätsbehauptung gelten.“ (S. 216) – nur gab es diese dazu notwendigen Konvente nicht, wie Neecke kurz zuvor selbst feststellt. Auch hier geistert nach wie vor die „Idealgröße“ eines Konvents von zwölf Brüdern und einem Komtur herum; ist bei aller Symboldiskussion denn nicht erkennbar, dass es sich um eine Orientierung an Christus und seinen Jüngern handelt, die überhaupt nichts zu tun hat mit der realen personalen Besetzung von Ordenshäusern? Richtig ist, nach der Behandlung Renners, dass in diesem letzten „Textfeld“ die Texte „weit voneinander entfernt sind“ (S. 232). So wirken denn auch die gerade bei Renner auf alter Literatur basierenden Feststellungen ziemlich erkenntnisleer, und der Vergleich entspricht zwar dem im Buch angelegten System, bleibt aber ebenso inhaltsleer; die allgemeine Entwicklung der Historiographie im 16. Jahrhundert ist dabei völlig unberücksichtigt.

Feistner und Vollmann-Profe bieten abschließend eine weitgehend von begrifflichen Modernismen befreite Zusammenfassung, deren Ergebnisse nicht überraschen. Und plötzlich wird zaghaft auch wieder der Begriff der Spiritualität benutzt. „Die Interaktion der Gattungsbereiche Biblepik und Ordenschronistik ... erscheint als *work in progress*, als etwas, das allmählich entsteht aus einer Verbindung von Gewolltem und Zufälligem, dann aber gebündelt und funktionalisiert wird als Medium zur Konstruktion einer korporativen Identität, die ebenso auf vertiefte Spiritualität zielte wie auf eine darüber hinausgehende Erhaltung der Kampfkraft und auf die ständig neu zu generierende Motivation einer Elitetruppe“ (S. 242 f.). Das ist für den Ordenshistoriker

²⁴ Hartmut Boockmann: Die Geschichtsschreibung des Deutschen Ordens. Gattungsfragen und „Gebrauchssituationen“, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter, hg. v. Hans Patze (Vorträge und Forschungen XXXI), Sigmaringen 1987, S. 447–469.

nicht neu, und auch für die Germanistik scheint mir das keinesfalls überall neu zu sein. Insgesamt kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als habe der Erkenntnis-transfer über die Fachgrenzen hinaus diese Autoren nur teilweise erreicht.

Das gilt z.B. auch für die Feststellung, dass „in der Forschungsdiskussion über den Deutschen Orden die fromm-gelehrten Domkapitulare das Feld beherrschen“ (S. 244) – dies ist effektiv falsch und zeigt die eingeschränkte Wahrnehmung der Autorinnen. Vielmehr ist erst seit der Jubiläumsausstellung „800 Jahre Deutscher Orden“ in Nürnberg 1990 endlich in ein breiteres Bewußtsein gelangt, daß der Orden *auch* eine geistliche Gemeinschaft war²⁵. Von polnischer Seite ist dieser Ansatz zwar schon früher durch Karol Górski und die Thorner Schule verfolgt worden²⁶, hatte aber dort noch größere Widerstände im allgemeinen Bewußtsein zu überwinden. So war es in Polen etwas Besonderes, als ein Marienburger Ausstellungskatalog 2007 eingeleitet werden konnte mit einem Beitrag über den Orden als geistliche Gemeinschaft²⁷. Damit ist jedoch keineswegs ein Übergewicht der Forschung erreicht, sondern nur der Ansatz, eine im 19. und 20. Jahrhundert völlig vernachlässigte Seite der Ordensvergangenheit stärker in den Blick zu nehmen. Das mag in der Germanistik z.T. anders gewesen sein, sofern sie sich mit Biblepik beschäftigte; sie hat nun jedoch plötzlich den „Krieg im Visier“, zeigt damit genau die umgekehrte Tendenz.

²⁵ Vgl. 800 Jahre (wie Anm. 9), S. 339–435 das Kapitel: „Der Deutsche Orden als Korporation: Geistliche Gemeinschaft in acht Jahrhunderten“. Erst danach entstand infolge dieser Anregung z.B. die Arbeit von Axel Ehlers: Die Ablasspraxis des Deutschen Ordens im Mittelalter (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 64), Marburg 2007.

²⁶ Vgl. z.B. Karol Górski: Das Kulmer Domkapitel in den Zeiten des Deutschen Ordens. Zur Bedeutung der Priester im Deutschen Orden, in: Die geistlichen Ritterorden Europas, hg.v. Josef Fleckenstein und Manfred Hellmann (Vorträge und Forschungen, XXVI), Sigmaringen 1980, S. 329–337. – Es folgten die wichtigen Arbeiten von Andrzej Radziminski: Fundacja i inkorporacja kapituły katedralnej w Chelmży oraz zalamanie misji dominikańskiej w Prusach w połowie XIII w., in: Zapiski Historyczne 56, 1991, S. 171–188. – Ders., Z dziejów kształtowania i organizacji kapitul krzyżackich. Inkorporacje pruskich kapitul katedralnych do zakonu krzyżackiego, in: Zakon krzyżacki a społeczeństwo państwa w Prusach (Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu 83/3), Torun 1995, S. 123–135. – Ders., Der Deutsche Orden und die Bischöfe und Domkapitel in Preußen, in: Ritterorden und Kirche im Mittelalter, hg.v. Zenon Hubert Nowak (Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica, 9), Torun 1997, S. 41–59. – Ders., Biskupstwa państwa krzyżackiego w Prusach XIII–XV wieku. Z dziejów organizacji kościelnej i duchowienstwa, Torun 1999. – Als besonderes Kooperationsergebnis ist zu nennen die in Deutschland entstandene und in Polen veröffentlichte Arbeit von Mario Glauert: Das Domkapitel von Pomesanien (1284–1527) (Prussia Sacra, 1), Torun 2003. – Ihr folgte die ebenso gewichtige Arbeit des Radziminski-Schülers Radosław Biskup: Das Domkapitel von Samland (1285–1525) (Prussia Sacra, 2), Torun 2007. – Als gemeinsames Sammelergebnis zu sehen ist der Band Die Domkapitel des Deutschen Ordens in Preußen und Livland, hg.v. Radosław Biskup und Mario Glauert (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Beiheft, 17), Münster 2004.

²⁷ Udo Arnold, Der Deutsche Orden als geistliche Gemeinschaft, in: Imagines Potestatis. Insignia i znaki władzy w Królestwie Polskim i Zakonie Niemieckim. Katalog wystawy w Muzeum Zamkowym w Malborku, hg.v. Janusz Trupinda, Malbork 2007, S. 17–23 (dort auch in polnischer und englischer Sprache).

Aus all diesem ergibt sich, dass unsere Fächer intensiver aufeinander zuzugehen haben, um zum einen anderweitige Erkenntnisse in den eigenen Forschungsprozess zu integrieren und zum anderen nicht offene Türen einzurennen, ohne es zu merken; denn die Ergebnisse dieses Buches sind zwar in manchen Beobachtungen durchaus interessant und weiterführend, in ihrer literatur-soziologisch ausgerichteten Gesamtheit jedoch eher enttäuschend. Das wird auch nicht überdeckt durch die Kriegsdiskussion, hinsichtlich derer die Friedens- und Konfliktforschung der 70er Jahre theoretisch in etlichen Bereichen bereits fortgeschrittener war.

Einige Anmerkungen zu Sprachformen sind noch zu machen. Der Begriff der Schwertmission ist in der Historiographie nicht mehr allgemein üblich. Warum von „Heiden“ in Anführungszeichen gesprochen wird, verstehe ich nicht recht – die Christen erhalten sie nicht. Und warum gerade bei Germanisten das mittelalterliche lange u mit auslautendem z = scharfes s im Plural zu kurzem u mit zz oder ss (Pruzen bzw. Prussen) wird, ist mir auch nach neuer Rechtschreibung nicht einleuchtend. Ein falsch abgeschrieben Boockmann-Zitat tauft den aus dem rheinischen Kniprath stammenden Hochmeister Winrich von Kniprode im Folgenden konsequent um in Knipprode (doppeltes p). Auch Begriffe wie „dilemmatisch“ bereichern die deutsche Sprache nicht unbedingt; sie gehören eher in das sprachliche Umfeld des Grundlegungskapitels, was sich gegen Ende des Buches allerdings wohltuend abschwächt.

Insgesamt hinterläßt das Buch einen zwiespältigen Eindruck. Das System der Textauswahl für die vier „Textfelder“ ist eingangs plausibel, wird jedoch mit weiterem Fortschreiten zunehmend willkürlicher und unergiebig. Der zu Beginn hohe literatur-soziologische Theorieanspruch muß gegen Ende immer niedriger gehängt werden und geht auch begrifflich in allmähliche Bescheidenheit über. Und die gegenwartsbezogenen politischen Äußerungen zeugen nicht gerade von großer Vertrautheit mit der grenzübergreifenden Kooperation der Historiker der letzten vier Jahrzehnte. Das Buch stellt jedenfalls eins leider nicht dar: eine Standortbestimmung germanistischer Deutschordens-Mediävistik für Literatur im Deutschen Orden; die steht noch aus²⁸.

²⁸ Eine Besprechung der inzwischen erschienenen Arbeit von Michael Neecke, Literarische Strategien narrativer Identitätsbildung. Eine Untersuchung der frühen Chroniken des Deutschen Ordens (Regensburger Beiträge zur deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft, 94), Frankfurt a.M. 2008, erübrigt sich nach dem hier Vorgestellten.

Statutenergänzung des Hochmeisters Ulrich von Jungingen von 1408

Von Bernhart Jähnig

Im Jahre 1408 hat Hochmeister Ulrich von Jungingen mit Zustimmung seiner Ratsgebietiger eine Reihe von statutenmäßigen Bestimmungen erlassen, die sich hauptsächlich mit den Umständen der Entlassung von Gebetigern und anderen Amtsleuten des Deutschen Ordens befassen¹. Obwohl diese Bestimmungen schon Johannes Voigt bekannt gewesen sind und er sie auch benutzt hat², sind sie bisher nicht veröffentlicht worden. Das soll hier nachgeholt werden³. Ernst Hennig (1771–1815), 1805 und 1809 Mitarbeiter sowie seit 1810 Direktor des Staatsarchivs Königsberg⁴, hatte zuerst erkannt, wie wichtig die Ordensstatuten für die Ordensgeschichte sind und veranlaßte als erster eine Veröffentlichung⁵. Als Textgrundlage benutzte er die in ‚seinem‘ Archiv vorhandene Prachthandschrift. Doch handelte es sich bei dieser um das Hochmeisterexemplar der Statutenrevision unter Hochmeister Konrad von Erlichshausen vom Jahre 1442⁶. Auch wenn die vom Generalkapitel 1442 beschlossenen Änderungen gegenüber den älteren Statutenhandschriften nicht allzu bedeutend waren⁷, blieb deren Veröffentlichung jahrzehntelang ein Desiderat, das schließlich durch die bis heute grundlegende Edition von Max Perlbach (1848–1921) eingelöst wurde⁸. Obwohl Perlbach sich nicht nur um die Urfassung der um 1264 entstandenen Statuten bemüht hat, sondern auch die Überlieferungen in allen fünf Sprachen und schließlich die Ergänzungen aus den Amtszeiten der späteren Hochmeister bis zu Paul von Rusdorf berücksichtigt hat, sind die unter dem Namen von Ulrich von Jungingen erlassenen ‚Gesetze‘ von Perlbach nicht herangezogen worden. Sachliche Gründe können nicht namhaft gemacht werden.

Statutenmäßige Bestimmungen sind häufig im Anschluß an Visitationen in zuständigen Gremiensitzungen beraten und beschlossen worden. Am bekanntesten sind die Synodalstatuten in Diözesen, so die Synodalstatuten des samländischen Bischofs Sieg-

¹ Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg [künftig: StA Kbg.], OBA 1032.

² Johannes Voigt: Geschichte Preußens 6, Königsberg 1834, S. 421, 470 u. 510.

³ Eine Anfrage von Herrn Johannes Götz, Magistrand am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, veranlaßt mich, das nicht länger aufzuschieben.

⁴ Kurt Forstreuter: Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, 3), Göttingen 1955, S. 46–54 u. ö.

⁵ Die Statuten des Deutschen Ordens, hg. v. Ernst Hennig, Königsberg 1806.

⁶ StA Kbg., OF 60.

⁷ Udo Arnold: Reformansätze im Deutschen Orden während des Spätmittelalters, zuerst 1989, neu in: ders., Deutscher Orden und Preußenland (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 26), Marburg 2005, S. 225–235.

⁸ Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften, hg. v. Max Perlbach, Halle a. S. 1890, Ndr. Hildesheim 1973. Zum Hg. zuletzt und Neues bringend Arno Mentzel-Reuters: Max Perlbach als Geschichtsforscher, in: Preußenland 45, 2007, S. 38–53.

fried von Regenstein (reg. 1300–1310), die die ältesten ihrer Art im Preußenland sind⁹. Auch beim Deutschen Orden wurden Visitationen durchgeführt, wie es in den Statuten vorgeschrieben war. Gemessen an der Vielfalt der in den mittelalterlichen Jahrhunderten beim Deutschen Orden durchgeführten Visitationen ist die Überlieferung sehr zufällig und trümmerhaft. Die erreichbare Überlieferung aller Zweige des Ordens ist nach langjährigen Vorarbeiten vom Ehepaar Marian und Irena Biskup mit starker Unterstützung durch Udo Arnold in einer verdienstvollen dreibändigen Ausgabe jüngst vorgelegt worden¹⁰. Auch in dieser Edition ist der Text Ulrichs von Jungingen nicht enthalten, offenbar weil der Text selbst eine vorausgegangene Visitation nicht nennt und damit ein Bezug auf eine Visitation nicht eindeutig erschien. Es sollen daher einige Überlegungen angestellt werden, in welchem Zusammenhang diese Bestimmungen oder ‚Gesetze‘ entstanden sein könnten.

Die Überschrift oder besser die Einleitung unseres Textes sagt, daß die folgenden ‚Gesetze‘ von Hochmeister Ulrich von Jungingen erlassen worden seien. Es wird jedoch sogleich hinzugefügt, daß die Gebietiger im gemeinen Rat versprochen hätten, diese in allen Konventen zu halten, was deren Zustimmung voraussetzt. Zu fragen ist nun, wer die Gebietiger und was der gemeine Rat ist. Gebietiger ohne eine sprachliche Eingrenzung waren alle Befehlshaber des Ordens, die einem Konvent und einem zu verwaltenden Gebiet des Ordenslandes vorstanden, also alle Komture. Vielleicht gehörten auch noch die wenigen Vögte außerhalb der Komturei Marienburg dazu, die der Ordensleitung unmittelbar unterstanden. Diese Gesamtheit der Gebietiger, zu deren Aufgaben und Pflichten die Beratung der Ordensleitung gehörte, trat der Theorie nach auf den General- bzw. Provinzialkapiteln zusammen, was gemäß der Forderung der Statuten nur einmal im Jahr erfolgte¹¹. Zu erwähnen ist, daß es neben den großen Kapiteln einen engeren oder inneren Rat gab, der von den Statuten nicht vorgeschrieben wurde. Dieser setzte sich aus den Großgebietigern, nämlich aus dem Großkomtur, Oberstem Marschall, Spittler und Trapier sowie dem Treßler zusammen. Erst unter Paul von Rusdorf wurde er um die Komture von Thorn und Danzig für die Landesteile Kulm und Pommerellen erweitert. Dieser innere Rat war entstanden, weil der Hochmeister Ratgeber benötigte, die öfter zu Beratungen und Entschlüssen zusammenkommen konnten als die schwerfälligeren großen Kapitel.

‚Gesetze‘, also Ergänzungen der Statuten sind vermutlich nicht als Beschluß eines Hochmeisters nur mit seinem engsten Beratern entstanden, sondern bedurften hinsichtlich der Beschließenden einer breiteren Repräsentation innerhalb des Ordens, zumal der Beschluß eines Generalkapitels auch gleichzeitig einen möglichst weiten Be-

⁹ Nova Alamanniae, hg. v. Edmund E. Stengel, 1, Berlin 1921, S. 31–34 Nr. 75; danach Christian Krollmann: Eine merkwürdige samländische Urkunde, in: Altpreußische Forschungen 11, 1934, S. 32–38.

¹⁰ Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter, Teile 1–3, hg. v. Marian Biskup u. Irena Janosz-Biskupowa unter der Redaktion von Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 50/1–3; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, 10/1–3), Marburg 2002, 2004, 2008.

¹¹ Statuten (wie Anm. 8), S. 102 (Gewohnheit 18) u. 161 (Verfügung Eberhards von Sayn, 1251).

kanntheitsgrad innerhalb des Ordens ermöglichte. Daher ist nun zu fragen, ob es für mögliche Visitationen und Kapitelversammlungen im Jahre 1408 noch andere Quellen gibt. Im ganzen ist die Überlieferung zu den Kapitelversammlungen des Deutschen Ordens im Mittelalter noch ungünstiger als bei den Visitationen, entsprechend schlecht ist die Erschließung der nur verstreut vorhandenen Quellen¹².

Tatsächlich findet sich vermutlich für den Juli 1408 im Marienburger Treßlerbuch ein Zahlungseintrag für den Königsberger Priesterbruder Dietrich, der zusammen mit dem Komtur von Gollub visitieren sollte. Das Ziel ihrer Visitation wird nicht genannt¹³. Die deutschen Lande dürften kaum in Frage kommen, weil bereits im folgenden März 1409 derselbe Königsberger Priesterbruder mit dem Hauskomtur von Danzig bevollmächtigt wurde, den ganzen Bereich des Deutschmeisters zu visitieren¹⁴. Daher könnte 1408 tatsächlich in Preußen eine Visitation durchgeführt worden sein, auch Livland käme in Betracht¹⁵. Eine Berichterstattung der Visitierer ist nicht überliefert, noch weniger wissen wir etwas über einen möglichen Inhalt. Es kann nur versucht werden, eine Möglichkeit für eine Berichterstattung zu finden. Das könnte, wenn der Hochmeister Aussteller ist, im Fall von Livland nur ein Generalkapitel sein, im Fall von Preußen käme auch ein Provinzialkapitel in Betracht.

Was einen möglichen Termin für eine einschlägige Versammlung angeht, berichtet der Chronist Johann von Posilge bzw. sein Fortsetzer, daß im Jahre 1408 der Hochmeister mit seinen Gebietigern wegen des Generalkapitels bereits drei Wochen nach Michaelis, also am 20. Oktober, in der Marienburg zusammengekommen ist¹⁶. Über Verhandlungsgegenstände wird nichts berichtet. Lediglich ein Themenbereich läßt sich erschließen, weil etwa drei Wochen später in Marienburg eine Tagfahrt der preußischen Stände stattgefunden hat, die unser Chronist auf den Ersten Advent datiert¹⁷. Auf dieser ist eine erneuerte Landesordnung erlassen worden¹⁸, deren Bestimmungen mit Sicherheit auf dem vorangegangenen Ordenskapitel beraten, wenn nicht sogar weitgehend beschlossen worden sind. Eine größere ‚Gebietigerwandlung‘ ist 1408 nicht erfolgt, eine solche, nämlich von acht Gebietigerämtern, war ein Jahr vorher durchgeführt worden, und zwar nach der Niederschrift im großen Bestallungsbuch

des Ordens zwischen dem 18. Oktober und 11. November 1407¹⁹. Da jedoch die Datierung unseres Textes auf das Jahr 1408 eindeutig ist, ist davon auszugehen, daß dieser nicht im Zusammenhang einer Mehrzahl von Amtsentlassungen entstanden ist. Möglicherweise hat Ulrich von Jungingen über ein Jahr nach seiner Übernahme des Hochmeisteramtes und genau ein Jahr nach der großen Gebietigerwandlung von 1407 die Notwendigkeit gesehen, auf dem Kapitel Ende Oktober/Anfang November 1408 bestimmte Erkenntnisse in die folgenden ‚Gesetze‘ umzusetzen.

Der Text ist vermutlich als Direktschrift entstanden, denn auf dem einmal gefalteten Bogen ist auf der jetzigen Seite 4 zunächst mit Datierung und Einleitungstext begonnen worden. Weil dem Schreiber jedoch bald eine Auslassung unterlaufen ist, wurde dieser erste Versuch sogleich abgebrochen, der Bogen gedreht und die Niederschrift neu begonnen. Diese Direktschrift hatte sicherlich den Sinn, als Vorlage für Abschriften zu dienen, mit denen diese ‚Gesetze‘ des Hochmeisters Ulrich von Jungingen im Orden über den Kreis der Teilnehmer des Kapitels hinaus bekannt zu machen. Es sind jedoch keine Exemplare solcher Abschriften bisher bekannt geworden.

Die unter dem Namen des Hochmeisters Ulrich von Jungingen erlassenen Statutenergänzungen umfassen acht Punkte, deren Text unten veröffentlicht wird. Bemerkenswert hinsichtlich der Zustimmung der Gebietiger ist, daß bei der Hälfte der Bestimmungen, bei denen es um die Aufhebung einer Strafe oder Genehmigung einer Sonderregelung geht, die „Gebietiger“ als Instanz benannt werden.

Zunächst wird verfügt, daß kein entlassener Gebietiger sein bisheriges Amt durch Mitnahme von Pferden und anderen Gerätschaften entblößen darf. Wer es dennoch tun sollte, soll als ungehorsamer Ordensbruder angesehen werden und darf künftig kein Ordensamt übernehmen. – Weiter wird bestimmt, daß auch Inhaber von Hausämtern Pferde, Geld und anderes nicht in das Hausamt bei einem anderen Gebietiger mitnehmen dürften. Sollte der aufnehmende Gebietiger das jedoch zulassen, soll er ebenfalls als ungehorsamer Bruder behandelt werden. – Entlassenen Gebietigern wird zugestanden, daß sie bis zu sechs Pferde mitnehmen dürften. – Hauskomture oder ähnliche Hausamtsinhaber sollen nicht mehr als vier Pferde haben. Im Falle ihrer Entlassung soll ihr bisheriger Komtur keine Vollmacht haben, ihnen beim Abzug mehr Pferde zu bewilligen. – Eingeschäft wird die Kontrolle der Harnischausrüstung der einzelnen Brüder. Welcher Bruder diese auf vertretbare (*redeliche*) Weise eingebüßt habe, soll ihn ersetzt bekommen. Wer seinen Harnisch auf unehrliche (*unredeliche*) Weise, etwa durch Verkauf oder Spiel, verloren habe, soll wie ein ungehorsamer Bruder bestraft werden. Er soll so lange in der Büßerzelle bleiben, bis er sein Fehlverhalten einsehe und dies von den Gebietigern anerkannt werde. – Weiter heißt es, daß kein Konventsbruder

¹⁹ Johann von Posilge (wie Anm. 16), S. 286f.; die Einzelnachweise für die Gebietigerwechsel finden sich in StA Kbg., OF 130, gedruckt in: Das Große Ämterbuch des Deutschen Ordens, hg.v. Walther Ziesemer, Danzig 1921, Ndr. Wiesbaden 1968, jeweils unter den betroffenen Komtureien; vgl. Bernhart Jähniq: Innenpolitik und Verwaltung des Deutschen Ordens in Johann von Posilges Chronik des Landes Preußen, in: Vom vielfachen Schriftsinn im Mittelalter. Festschrift für Dietrich Schmidtke, hg.v. Freimut Löser/Ralf G. Päsler, Hamburg 2005, S. 219, 230f.

¹² Vgl. Bernhart Jähniq: Winrich von Kniprode, Hochmeister des Deutschen Ordens 1352–1382, in: Jahrbuch Preussischer Kulturbesitz 19, 1982, S. 264–266.

¹³ Visitationen (wie Anm. 10) 1, Nr. 57.

¹⁴ Visitationen (wie Anm. 10) 1, Nr. 58.

¹⁵ Auch Leonid Arbusow d.Ä.: Die Visitationen im Deutschen Orden in Livland, in: Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde Riga 1902, S. 179–192 ist zu 1408 nichts bekannt.

¹⁶ Johann von Posilge, Offizials von Pomesanien, Chronik des Landes Preußen (von 1360 an, fortgesetzt bis 1419), hg.v. Ernst Strehle, in: Scriptores rerum Prussicarum 3, Leipzig 1866, Ndr. Frankfurt a.M. 1965, S. 293.

¹⁷ Johann von Posilge (wie Anm. 16), S. 294.

¹⁸ Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, hg.v. Max Toepfen, 1, Leipzig 1878, Ndr. Aalen 1973, S. 116–120 Nr. 82.

mehr Knechte als die anderen halten solle, außer es werde von den Gebietigern genehmigt. – Brüder in der Firmarie dürfen diese nur mit Genehmigung der Gebietiger verlassen. – Schließlich wird erlassen, daß Gebietiger, die aus ihrem Amt entlassen worden seien und in einen anderen Konvent zögen, nicht mehr als einen Knecht halten dürften, außer wenn wegen besonderer Gebrechen die Gebietiger anderes erlaubten.

Quellenanhang

1408 [Ende Oktober/Anfang November]. [Marienburg]

„Gesetze“ des Hochmeisters Ulrich von Jungingen über Gebietigerentlassungen und anderes.

Direktschrift. StA Kbg., OBA 1032. 1 Bogen mit 4 Seiten, S. 1 und 2 oben beschriftet, S. 3 leer, S. 4 unten und umgekehrt zu lesen unvollständiger Einleitungstext, darüber frühneuzeitlicher Registraturvermerk, leichte Feuchtigkeitsschäden mit geringem Textverlust.

In der jorczal unsers herren MCCCCVIII.

Dese nochgeschriben artikel hat gesatzet bruder Vlrich von Jungingen homeyster. Daz han vorlibet dy gebitiger yn gemeynem rate zu halden in allen coventen.

§ 1. *Czum ersten wy dy gebiteger adir sust eyn amptman, so her entsaczt wirt synes amptes, myt sych weg nympt pferde cobelen und alle andir gereytschaft und dy ampt alzo entplosen, alzo zy forderste mogen und daz mans nu do mete vorwert, nicht alzo halden zal. Sunder welch gebiteger ader amptman eyn semelichen me tete ader [ton wurde]^{a)}, den zal man halden alz eynen ungehorsamen unsers ordens und zal ke[yn]^{b)} ampt unsers ordens me tragen.*

§ 2. *Item ob eyn gebiteger eynen syner amptslüthe entsetzte, und czoge der amptman czu eynem anderen gebiteger, der ym denne vort eyn syner ampte befule, und fürte dach us dem gehabetem ampte pferde, bereyt gelt ader eyngerleye ander war, dy vorboten weren und ym nicht mogelich were myt sich czu nemen, der selbe gebiteger des amptman her denne hydenoch wirt, der zal zol wol des vorgeschribenen ungehorsames syn vorvallen, und in sulchen ungenaden syn, alz der amptman, dem her syn ampt hat befohlen. Und deme glich sal is ouch syn und gehalden werden, wo eyner czühet von eynem ampte uf das ander, ydoch zo ferre, ab her is myt wyssen thut und an in bracht wirt.*

§ 3. *Item keyn gebiteger zal von synem entsatzten ampte me denne 6 pferde myt sich führen.*

§ 4. *Item eyn huskumpthur ader eyn semelicher amptman zal nicht me denne 4 pferde haben. Und czoge her von synem kompthur, so zal her syn kompthur nicht macht haben, noch ym me czu dirloben myt sich czu nemen denne 4 pferde.*

§ 5. *Item ydlich gebiteger sal ym alle syner bruder harnisch lassen weysen und wol beseen. Befyndet her denne ymand undir yn, der synen harnisch nicht myt sich bracht hette, her yn ader den an redelichen enden vorlorn hette, deme bruder sal syn kompthur semelichen harnisch weder geben, zo ferre her is vormag. Abir vormag hers nicht,*

^{a)} Unsichere Lesart und Buchstabenverlust.

^{b)} Buchstabenverlust.

zo sal is syn kompthur brengen an den homeyster. Sunder wurde under yn ymands befunden, der synen harnisch unredelich vorwarlost ader czu bracht hette, in sulcher weyze, daz her yn vorsatzet, vorkouft adir vorspelet hette, den sal man halden vor eynen ungehorsamen, und sal by ym zo veel thun, daz her dirkenmet, daz her alz eyn ungehorsamer werde gehalden, und ym hertlich vorbiten und sal nicht geen us den 4 wenden, bis an dy gebiteger etc.

§ 6. *Item man zal keynem coventis bruder me knechte halden, noch forder denne dem andern bis czu irkentnisse der gebiteger.*

§ 7. *Item welch bruder yn dy firmarie czühet, der zal nicht macht haben, dor us czu geende bis czu irkentnisse der gebiteger.*

§ 8. *Item wurde eyn gebiteger entsatzet und czoge yn eynen covent, deme sal man nicht me denne eynen knecht halden, ouch bis an dy gebiteger, dy synen gebrechen sulen irkennen.*

Ein Privatbrief vom Herbst 1410 an Margreth Lucassynne, Witwe des Marienburger Bürgermeisters Lucas, im Haus des Danziger Bürgermeisters Konrad Letzkau

Von Sven Ekdahl

Es gehört zu den Ausnahmen, wenn man in einem Archiv, in dem Korrespondenz aus dem Mittelalter aufbewahrt wird, einen Privatbrief vorfindet, denn meist geht es beim Schriftverkehr der damaligen Zeit um Politik, Kriegführung, Handel etc., um Ereignisse und Probleme, die über die Privatsphäre eines Einzelnen oder einer Familie hinaus von Bedeutung sind¹. Die „kleine Welt“ mit dazugehörigem Freud und Leid versinkt im Allgemeinen im großen Schweigen der Geschichte und kann selten nachgewiesen werden. Zeugnisse sind rar.

Umso erfreulicher war das Auffinden eines solchen Briefes aus dem bürgerlichen Milieu in Preußen im Deutschordensarchiv des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin². Gerade wegen des privaten Charakters verdient er es, ans Licht gezogen und abgedruckt zu werden. Abgesehen von den beiden Bürgermeistern von Marienburg und Danzig, die nur indirekt im Brief vorkommen, der eine durch

¹ Vgl. Georg Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. Bd. 1: Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter, Berlin 1899; Bd. 2: Geistliche, Bürger, Berlin 1907. Siehe auch: Editions-wissenschaftliche Kolloquien 2003, 2004. Historiographie, Briefe und Korrespondenzen, editorische Methoden, hg. von Matthias Thumser und Janusz Tandecki unter Mitarbeit von Antje Thumser (Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quelleneditionen / Publikacje Niemiecko-Polskiej Grupy Dyskusyjnej do Spraw Edycji Źródła, 3), Toruń 2005.

² Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. Hauptabteilung Historisches Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv (im Folgenden: GStA PK, XX. HA StA Kbg., OBA), Nr. 1461.

seine Witwe, der andere dadurch, daß diese mit ihren Kindern in seinem Haus in Danzig Zuflucht gesucht und gefunden hat, werden neun Personen genannt, meist nur mit Vornamen. Es ist deshalb ein Glücksfall, dass wir bei ihrer Identifizierung auf personengeschichtliche Untersuchungen über die Elite der Stadt Marienburg im Mittelalter von Wiesław Długokęcki zurückgreifen können³. Weitere Literatur wird unten angeführt. Um den Anmerkungsapparat der Edition zu entlasten, wird dort auf Sachanmerkungen verzichtet und stattdessen auf die Ausführungen in dem anschließenden Kommentar verwiesen.

Edition

[1410 Herbst.] Ohne Ort.

J. W. an seine Schwester *Margreth Lucassynne* im Haus des Konrad Letzkau in Danzig: Hat von den Kriegsereignissen und von dem Niederbrennen ihrer Güter in der Stadt Marienburg Nachricht erhalten und erkundigt sich nach dem Schicksal der Angehörigen. Verschiedene Vorschläge und Maßnahmen in Familienangelegenheiten. Kündigt seine Ankunft in Preußen etwa zu Ostern an.

GStA PK, XX. HA StA Kbg., OBA 1461. Datierung in Joachim/Hubatsch, Regesta: [1410]. Alte Sign.: Schiebl. LXI, Nr. 26. Ausfertigung, Papier (15x22 cm), mit geringen Resten eines braunen Verschlussiegels (Durchm. nicht festzustellen). Dünnes Papier ohne Wasserzeichen, beschädigt durch Löcher und Stockflecke. – Umseitig Adresse: *Meyner lieben swestir Margreth Lucassynne zu Danczk in Cunrad Leczkawen bwse*. Außerdem Archivsignatur „N 160“ und Inhaltsbetroff von einer Hand des 16. Jhs.

Liebe swestir, vornomen habe ich mit grosem leyde sulche pfloge und betru[bnis, die g]lot^{a)} obir uns vorhangen hat und mit namen obir Marienburg, ^{b)}die stat^{b)}, do unsir guter vorbrant sein, des ich sere ersch[r]okken^{c)} bin durch deyner und unsir brudir wegen, mer den umme mich selbes. Liebe swestir, wie es denn got obir uns vorhangen hat, das musse wir seynem^{d)} gnaden bevelen; ich getrue, her werde uns ein grossres geben hie odir in dem ewegen leben. Dorumme, liebe swestir, gehabe dich wol, ich welde gerne, das du bey mir werst, wer dirs fuglich, als lange bas is besser worde alhie zu lande, odir das du mir schaffest deine sone, den Hannus und Niclas, der and(er)n kenne ich nicht, ich welde in das beste tun, das ich kunde. Das ich gerne zu dir queme, das were oben-tewerlich, und kunden uns in desen loffen nicht sere frewen mitenandir. Ich habe meteleidunge gnuke, kunde das icht helfen, ouch habe ich wol gehort, und Niclas Schadwalt hat mir das geschreiben von Breslaw, das du seist zu Danczk mit deinen kindern und ^{e)}hern Gregor^{e)}, od[sir w]o^{a)} unsir brudir sein, das weis ich nicht und irfure das gerne; und wie es en get und erg[angen ist, v]orscreib^{a)} mir das, bete ich, so du schirste^{f)} magest. Ouch habe ich gescreben hern Petir dem [... und]^{g)} gebeten, das her vor uns

³ Wiesław Długokęcki: *Elita władzy miasta Malborka w średniowieczu*, Malbork 2004. – Der Verf. dankt Herrn Prof. Długokęcki, Malbork, für wertvolle ergänzende Auskünfte in Briefen vom 29. März und 14. und 20. April 2008 und Herrn AOR Dr. Dieter Heckmann, GStA PK, Berlin, für die Vermittlung.

gedenke und uns behulffen sei gen andirn den obirsten hern, das [...]^{h)} und hulfe tun zu andirn gebewde und zu narunge, so das czeit wirt, also das wir nicht so gar vor-[de]rbenⁱ⁾; den ruffe an, wen dich czeit dunket, und sage hern Gregor, wir wellen, ap got will, nach mitenandir bowen vor^{l)} Marienburg, und sulde der kunig und alle Polen ein bose jar haben, und will nach Ostern odir ee, wirt es richtiger, im lande czu euch, ob got will, komen. Ach, wie wol hat her Berger dese lowste erkant und hat sich vorstolen in die cappe. Ich weis, wie tun mit dem Terkler, der bezalt [mic]h^{k)} nicht. Hastu hern Bergern icht bezalt, als ich habe gebeten, das screib mir ouch, so du magist. Sage allen guten frunden meinen dinst.

J. W. etc.

- ^{a)} Loch. Text sinngemäß ergänzt.
^{b-b)} am Rande, durch Verweis eingefügt.
^{c)} Moderfleck. Kürzungszeichen für *r* nicht zu sehen.
^{d)} folgt gestrichen *ca*.
^{e-c)} über der Zeile.
^{f)} *r* verbessert aus *s*.
^{g)} Loch 3 cm. Der erste Buchstabe dürfte *p* sein.
^{h)} Loch 2 cm. Der erste und der letzte Buchstabe könnte *s* sein.
ⁱ⁾ Wortmitte durch Moder beschädigt.
^{j)} *v* verbessert aus *i*.
^{k)} Loch. Zwei Stapel von *m* sind zu sehen.

Kommentar

Die Lage in Preußen im Herbst 1410

Dem Inhalt des Briefes ist zu entnehmen, daß er im Herbst des Kriegsjahres 1410 geschrieben wurde. Anfang Juni hatten die Heere des polnischen Königs Jagiełło und des litauischen Großfürsten Vytautas (Witold) die Grenze zum Ordensland überschritten, am 15. Juli erlitt das Heer des Deutschen Ordens die Niederlage bei Tannenberg, und am 25. desselben Monats begann die Belagerung der Marienburg, die bis zum 19. September fort dauerte. Während der darauf folgenden Monate wurde Preußen allmählich vom Ordensheer zurückerobert, und am 1. Februar 1411 fand der „Große Krieg“ im Ersten Thorner Frieden seinen Abschluß.

Für den tatkräftigen Komtur der Komturei Schwetz, Heinrich von Plauen, der nach dem Tod des Hochmeisters Ulrich von Jungingen bei Tannenberg die Initiative ergriff, reichten die zehn Tage im Juli zwischen Schlacht und Belagerung aus, um die Verteidigung der Hauptburg des Ordens zu organisieren. Seine Maßnahmen umfaßten nicht nur die Verstärkung der Burgbesatzung mit allen verfügbaren Truppen⁴ und das Her-

⁴ Darunter befanden sich viele Söldner, die zu spät nach Preußen gekommen waren, um sich an der Schlacht bei Tannenberg beteiligen zu können. Sven Ekdahl: *The Teutonic Order's Mercenaries during the 'Great War' with Poland-Lithuania (1409–11)*, in: *Mercenaries and Paid Men. The Mercenary Identity in the Middle Ages. Proceedings of a Conference held at University of Wales, Swansea, 7th–9th July 2005*, ed. John France (History of Warfare, ed. Kelly DeVries, 47), Leiden, Boston 2008, S. 345–361, hier S. 348f.

beischaffen von Lebensmitteln, Vieh und allerlei Vorräten⁵, es wurde in der Umgebung auch die Taktik der verbrannten Erde angewandt. Damit die Stadt Marienburg während der vorhersehbaren baldigen Belagerung den Feinden keine Stütze bieten konnte, wurde sie zusammen mit der Vorstadt auf Befehl Heinrichs von Plauen in Brand gesteckt⁶. Nur eine Kirche und das Rathaus widerstanden die Flammen⁷. Zuvor waren die Speicher geleert und Vieh und Vorräte auf die Burg gebracht worden. Die Bürger mit Gesinde mußten von dort aus zusehen, wie die Stadt mit ihren Besitzungen in Flammen aufging.

Familie Lucas

Der Marienburger Bürgermeister Lucas ist 1398 als Ratsherr, 1403 als *alde burgermeister*, 1406 wieder als Ratsherr und 1410 als Bürgermeister von Marienburg bezeugt. Er hatte in der Stadt eine Herberge oder jedenfalls Unterkunftsmöglichkeiten in seinem Haus für Gäste des Deutschen Ordens⁸. Auch das oder die Gebäude wurde(n) jetzt vernichtet. Über das Schicksal von Lucas selbst in dieser Zeit ist nichts bekannt, nur daß er verstorben ist und nach 1410 nicht mehr in den Quellen erscheint⁹. Falls er keines natürlichen Todes gestorben sein sollte, dürfte er entweder bei Tannenberg oder während der Belagerung der Ordensburg ums Leben gekommen sein. Es ist durchaus möglich, daß er als Bürgermeister von Marienburg dem Ordensheer ein Truppenkontingent aus der Stadt zugeführt hat und von Tannenberg nicht zurückgekehrt ist. Mit Sicherheit haben Marienburger Bürger in der verlustreichen Schlacht gekämpft, wie wir es von anderen Stadtbewohnern des Ordenslandes wissen¹⁰. Über das Wehrwesen der Städte Preußens zu jener Zeit sind wir übrigens vor allem durch das bekannte „Elbinger Kriegsbuch“ gut unterrichtet¹¹.

Aus dem Brief geht hervor, daß Lucas mit einer Frau namens Margarethe verheiratet war und mit ihr mindestens drei Söhne hatte. Zwei von ihnen sind namentlich genannt: *Hannus* und *Niclas*. Hannus ist vielleicht identisch mit Johannes Luce (Lucas),

der im Jahr 1433 als Schreiber des Treßlers belegt ist¹², Nicolaus Lucas (Luc, Luce) war von 1425 bis 1444 Schöffe der Stadt Marienburg. Wie sein Vater hatte er Unterkunftsmöglichkeiten für auswärtige Gäste, beispielsweise für die Danziger Ratssendeboten während der Marienburger Tagfahrten¹³.

Die Briefempfängerin *Margreth Lucassynne* wird durch die Endung *-ynne* als Witwe gekennzeichnet, genauer gesagt, als „Witwe des Lucas“. Ähnliche Beispiele für eine solche praktische Verwendung der Endung *-ynne* finden sich beispielsweise im Landregister der Herrschaft Sorau in der Niederlausitz von 1381¹⁴. Das ist der zwar einzige, aber sichere Beweis dafür, daß Bürgermeister Lucas nun nicht mehr am Leben war.

Allmählich wird das Bild also klarer. Die Schlußfolgerung lautet, daß Margarethe sich nach dem Tod ihres Mannes und entweder kurz vor der Belagerung der Marienburg oder bald nach dem Abzug der polnischen Truppen mit ihren Kindern in Begleitung des Herrn Gregor (von Bischofswerder; siehe unten) nach Danzig begeben hat, um Aufnahme im Haus des Bürgermeisters Konrad Letzkau zu finden. Sicherlich bestand schon seit längerem eine Beziehung zwischen den Familien, weshalb es für Margarethe logisch erschien, unter den gegebenen Umständen in Danzig Schutz zu suchen. Konrad Letzkau ist erst am 4. Juni 1411 auf Befehl des Danziger Ordenskomturs ermordet worden¹⁵.

Der Briefschreiber „J. W. etc.“. Die Familie Wiegel

Durch seine genealogischen Forschungen ist es Wiesław Długokęcki möglich gewesen, die Absendersignatur „J. W. etc.“ aufzulösen. Es handelt sich bei diesem Bruder der Bürgermeisterwitwe mit großer Wahrscheinlichkeit um Jacob Wiegel – auch Vigel, Vigil, Weyg(i)l –, der in Prag artes liberales und Jura studiert hat und 1408 als Pfarrer in Bojmany im Bistum Prag und 1422 als Archidiaconus in Znojmie im Bistum Olmütz bezeugt ist¹⁶. 1422 betonte der Hochmeister Michael Kuchmeister in einem Brief an

⁵ Dazu die Chronik des Fortsetzers von Posilge, hg. von Ernst Strehlke, in: *Scriptores rerum Prussicarum*, Bd. III, Leipzig 1866 (Nachdruck Frankfurt am Main 1965), hier S. 318f.

⁶ Ebd., S. 319: ... *und lys ansticken stad und vorstad, und lys vorbornen mit enandir, ...*

⁷ Johannes Voigt: *Geschichte Preußens*, Bd. VII, Königsberg 1836, S. 104.

⁸ Długokęcki: *Elita władzy*, S. 61, 131, 217f. Im Marienburger Treßlerbuch findet sich beispielsweise die folgende Eintragung 1408: *item 8 m. vor her Benedictus den ritter us Denmarken us der herberge zu losen; Hartung his, Lucas borger zu Marienburg nam das gelt am obende presentacionis Marie* (20. Nov. 1408). Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399–1409, hg. v. [Erich] Joachim, Königsberg 1896 (Nachdruck Knieß, Bremerhaven 1973), S. 511.

⁹ Długokęcki, ebd.

¹⁰ Verlustziffern der Städte Christburg, Thorn, Elbing und Danzig wiedergegeben bei Sven Ekdahl: *Die Schlacht bei Tannenberg 1410. Quellenkritische Untersuchungen*, Bd. I: Einführung und Quellenlage (Berliner Historische Studien, 8), Berlin 1982, S. 71f.

¹¹ Eine Edition dieser wichtigen Quelle ist seit langem ein Desiderat der Forschung.

¹² Długokęcki: *Elita władzy*, S. 126.

¹³ Ebd., S. 62, 125, 228ff. Seine Frau Elisabeth (um 1427/1428) war die Witwe des Schöffen Hans Witing (1425). – Nach freundlicher Mitteilung von W. Długokęcki am 20. 4. 2008 gibt es im Archiwum Państwowe w Gdańsku einen undatierten Brief des Nicolaus Lucas an den Danziger Rat (300D, 82, 30). Darin bestätigt Lucas den Empfang eines Briefes vom Rat *als von des czin-ses wegen der sloffkamer. E. e. geruche zcu wissen, dass ich das geld nicht habe offgenomen vor eynen czins, sunder vor eyne libnisse und ewer grosse frumtschaft. Hirumb e. l. b. gefuget euch im myne[n] huse herberge zcu halden, die will ich gerne gunen vor andern lewthen* Dieses Haus mit Schlafkammern für Gäste kann nur nach dem Brand von 1410 erbaut worden sein.

¹⁴ Reinhard Steinke: *Die Bewohner von Reinswalde nach „Das Landregister der Herrschaft Sorau von 1381“* (Stand: Mai 2001), im Internet unter <http://www.nwn.de/reinswalde.niederlausitz/Familien.htm>, hier S. 1–2.

¹⁵ [N.N.] Schwarz: *Letzkau, Konrad*, in: *Altpreußische Biographie*, hg. von Christian Krollmann, Bd. I, Königsberg 1941, S. 394.

¹⁶ Długokęcki: *Elita władzy*, S. 123f.

den Bischof von Ösel die Verdienste Wiegels für den Orden am Hof des römischen Königs Wenzel IV.¹⁷

Als „J. W. etc.“ den Brief an seine Schwester Margarethe schrieb, befand er sich im Ausland, was zu dem oben Gesagten gut passt. Es ist in diesem Zusammenhang erwähnenswert, dass *Jacob Weygil* anlässlich seiner bevorstehenden Abreise aus dem Ordensland einen (undatierten) Brief an Gregor (von Bischofswerder) richtete, in dem er ihn um ein ausgeliehenes Buch ersuchte und ihn seinen Herrn und Gönner nannte¹⁸. – Mehr über Gregor von Bischofswerder unten.

Nachrichten über die Ereignisse in Preußen waren Jacob Wiegel sowohl mündlich (*habe ich wol gehört*) als auch schriftlich von einem *Niclas Schadwalt* in Breslau übermittelt worden. Der Name „Schadwalt“ dürfte mit dem im Großen Werder am rechten Nogatufer liegenden gleichnamigen Dorf in Verbindung stehen¹⁹.

Große Besorgnis äußert der Briefschreiber über das Schicksal seiner und der Schwester Brüder, über die er nichts erfahren hat und über die auch wir nichts sagen können. Möglicherweise handelt es sich dabei um die folgenden Familienangehörigen: Johannes Wugel (Ratsherr 1388), Martin Wygel (Ratsherr 1406) und Michael Wiegel, der 1408 als Schreiber, d. h. Notar, des Großkomturs und 1409 des Hochmeisters bezeugt ist²⁰.

Herr Gregor, Herr Peter, Herr Berger und Terkler

Bei dem im Brief genannten *hern Gregor* handelt es sich, wie bereits erwähnt, um Gregor von Bischofswerder, dessen Name mal ohne, mal mit „von“ geschrieben wird. In den Ordensquellen kommt er recht häufig vor, weshalb wir ziemlich gut über seine Karriere in der Zentrale des Deutschen Ordens informiert sind²¹. Er wird erstmalig 1402 als Schreiber des Hochmeisters Konrad von Jungingen erwähnt, war zugleich Kleriker und wurde nach seinem Ausscheiden aus der Kanzlei Pfarrer in Konitz²². Als Priester ist er 1409 im Tresslerbuch²³ und 1412 als Urkundenzeuge²⁴ belegt. Ostern

¹⁷ Ebd.

¹⁸ OBA Nr. 28341. Hinweis von W. Długokęcki in einem Brief an den Verf. vom 29.3.2008.

¹⁹ Ebd. Vgl. OBA Nr. 28810 (undatiert). Die Handfeste des Dorfes Schadewald (pol. Szawald) stammt aus dem Jahr 1352.

²⁰ Długokęcki: *Elita władzy*, S. 50, 124, 217. Siehe auch Martin Armgart: *Die Handfesten des preußischen Oberlandes bis 1410 und ihre Aussteller. Diplomatische und prosopographische Untersuchungen zur Kanzleigeschichte des Deutschen Ordens in Preußen* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft 2), Köln, Weimar, Wien 1995, S. 266–271.

²¹ Über ihn ausführlich Armgart: *Handfesten*, S. 263 ff. Vgl. Bernhart Jähnig: *Hochmeisterkaplan und Hochmeisterkanzler – die Leiter der Hochmeisterkanzlei in Marienburg 1309–1457*, in: *Kancelarie krzyżackie. Stan badań i perspektywy badawcze*, hg. von Janusz Trupinda, Malbork 2002, S. 149–166, hier S. 158.

²² Armgart: *Handfesten*, S. 265.

²³ Ebd.

²⁴ *Regesta Historico-Diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198–1525, Pars II: Regesta Privilegiorum Ordinis S. Mariae Theutonicorum*. Regesten der Pergament-Urkunden aus der Zeit des Deutschen Ordens, bearb. v. Erich Joachim, hg. v. Walther Hubatsch, Göttingen 1948 (im Folgenden zit.: *Regesta II*), Nr. 1723, 1729f.

1416 wurde er Kaplan und Kanzler des Hochmeisters Michael Kuchmeister und damit Leiter der Kanzlei²⁵. Diese Position hatte er auch unter Hochmeister Paul von Rusdorf inne. Noch 1430 vertrat er den Hochmeister in der Frage einer Urkundenvidimierung²⁶. Durch seinen hohen Rang war er finanziell in der Lage, dem jungen Geistlichen Kaspar Stange von Wandofen, dem späteren Generalprokurator des Deutschen Ordens an der Kurie (1428–1433), zum Auslandsstudium zu verhelfen²⁷. Seine Nähe zur höchsten Ordensführung machte ihn zu einer gefragten Bezugsperson, wie schon in dem Brief Jacob Wiegels 1410 ersichtlich. Er begleitete die Witwe des verstorbenen Marienburger Bürgermeisters mit ihren Kindern nach Danzig, und Jacob Wiegel bat seine Schwester, ihm Folgendes mitzuteilen: *wir wellen, ap got will, nach mitenandir bowen vor Marienburg*. Wiegel beabsichtigte also, die niedergebrannten Gebäude der Familie in der Stadt wieder aufzubauen.

Diese Absicht hatte Wiegel auch bereits einem *hern Petir* schriftlich mitgeteilt. Anders als Gregor von Bischofswerder befand sich dieser offenbar noch auf der Marienburg und hatte somit näheren Kontakt mit den höchsten Würdenträgern des Deutschen Ordens. Es wird sich um eine wichtige Respektsperson gehandelt haben, denn Wiegel hatte ihn gebeten, *das her vor uns gedenke und uns behulpen sei gen andirn den obirsten hern, das [...] und hulpe tun zu andirn gebewde und zu narunge, so das czeit wirt, also das wir nicht so gar vorderben*. Leider gibt es ein Loch im Briefpapier, weshalb wir nicht mit absoluter Sicherheit sagen können, um welchen Herrn Peter es sich handelt. Ein Magister Petrus de Lapide, also von Stein, gehörte zu den Urkundenzeugen, als Hochmeister Konrad von Jungingen am 30. Dezember 1403 gegen den Befehl des Papstes Bonifaz IX., die Litauer nicht zu befehlen, protestierte²⁸. Ein Hochmeisterkaplan Peter (1391–1395) hatte einige Jahre seit 1401 in Livland verbracht und war 1408 nach Preußen zurückgekehrt²⁹. Ein Hochmeisternotar Peter ist 1409–1410 bezeugt und zwar an zweiter Stelle hinter dem Notar Michael Wiegel³⁰. – Höchstwahrscheinlich handelt es sich aber um keinen Geringeren als um den Generalprokurator des Deutschen Ordens an der Kurie, Peter von Wormditt, der im Juni 1410 über Prag nach Preußen reiste und die Belagerung der Marienburg persönlich miterlebt hat³¹. Im

²⁵ Armgart: *Handfesten*, S. 265. Koepfen, Hans (Bearb.): *Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie*. Bd. II: Peter von Wormditt (1403–1419), Göttingen 1960 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 13) (im Folgenden zit.: Koepfen: *Berichte II*), Register, S. 630 (mit Hinweisen).

²⁶ *Regesta II*, Nr. 2318.

²⁷ Thomas Berger: *Wandofen, Kaspar Stange v. Ritter des Deutschen Ordens (OT)*, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. XIII, 1998, Sp. 318 ff, hier Sp. 318. Vgl. die kritischen Bemerkungen Koepfens zu Kaspar Wandofen, in: *Berichte II*, S. 30f.

²⁸ *Regesta II*, Nr. 1498. Vgl. dazu Sven Ekdahl: *Christianisierung – Siedlung – Litauerreise*. Die Christianisierung Litauens als Dilemma des Deutschen Ordens, in: *Die Christianisierung Litauens im mitteleuropäischen Kontext*, hg. v. Vydas Dolinskas, Vilnius 2005, S. 189–205, hier S. 197.

²⁹ Jähnig: *Hochmeisterkaplan*, S. 154f.

³⁰ Koepfen: *Berichte II*, S. 133, Anm. 9 (u. Register, S. 659).

³¹ Vgl. ebd., Nr. 56, S. 118f.

Herbst 1410 erscheint sein Name wiederholt im Zusammenhang mit Soldzahlungen in Preußen³². Für diese Deutung spricht der Umstand, daß der erste Buchstabe des Wortes, das durch die Beschädigung des Briefpapiers fehlt, vermutlich ein „p“ ist – wie in *procurator*. Anschließend ist *und* zu ergänzen. Die Länge des Lochs, 3 cm, würde gut dazu passen. Es ist durchaus möglich, dass sich Jacob Wiegel und Peter von Wormditt anlässlich des Schiedsspruchs König Wenzels am 4. Juni 1410 in Prag trafen³³. Wiegel hatte ja in Prag studiert und war Pfarrer in Bojmany im dortigen Bistum. Es sei hier an den oben erwähnten positiven Brief Michael Küchmeisters an den Bischof von Ösel von 1422 über die Verdienste Wiegels am Hof König Wenzels erinnert.

In etwas anderem Licht erscheint im Brief *her Berger*, der ehemalige Hochmeisternotar Nicolaus Berger. Dieser ist von 1400 bis 1409 als Schreiber (Notar) bezeugt und war Pfarrer in Marienau im Großen Werder³⁴. 1409 schied er aus der Kanzlei und trat in das Karthäuserkloster Marienparadies bei Danzig ein³⁵. In einem Brief vom 13. November jenes Jahres bedankte er sich beim Hochmeister für eine Schenkung an die Karthäuser in Höhe von 100 Mark³⁶. Mit seinem ehemaligen Mitnotar Gregor von Bischofswerder hielt er auch weiterhin Kontakt³⁷. Es ist eine Anspielung auf Bergers neues Leben bei den Karthäusern, wenn Wiegel schreibt: *Ach, wie wol hat her Berger dese lowste erkant und hat sich vorstolen in die cappe*. Offenbar gab es auch eine finanzielle Transaktion zwischen Berger und Wiegel, denn der Briefschreiber bittet seine Schwester um Auskunft in dieser Angelegenheit.

Als letzter Name erscheint im Brief ein *Terkler*, über den sich Weigel beklagt, weil er ihm Geld schuldet und es nicht zurückzahlt. Hinter diesem Namen dürfen wir den Prager Bürger Jacob Terkler vermuten, von dem zwei Schuldverschreibungen in Abschrift im Ordensarchiv vorhanden sind. Sie betreffen allerdings nicht Jacob Weigel, sondern im ersten Fall den Prager Bürger Niclas Helmer³⁸ und im zweiten Fall Ulrich von Aust, den Landkomtur des Deutschen Ordens in der Ballei Böhmen-

³² Ekdahl (Bearb.): Das Soldbuch des Deutschen Ordens 1410/1411. Die Abrechnungen für die Soldtruppen. Mit ergänzenden Quellen bearbeitet und ediert. Teil I: Text mit Anhang und Erläuterungen (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 23/I), Köln, Wien 1988, S. 91, 93, 95f., 98, 102, 121f., 130, 132f., 135f., 181, 191f. Hierzu auch Koeppen: Berichte II, Nr. 57–60, S. 119–125. Vgl. ebd., S. 9.

³³ Vgl. Erich Weise (Hg.): Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert. Erster Band (1398–1437). Zweite verbesserte Aufl., Marburg 1970, Nr. 81, S. 81f. Siehe auch Koeppen: Berichte II, Nr. 56, S. 118f.

³⁴ Über ihn ausführlich Armgart: Handfesten, S. 259–263. Siehe auch Koeppen: Berichte II, Register, S. 630 (mit Hinweisen).

³⁵ Armgart: Handfesten, S. 261.

³⁶ Ebd. Siehe OBA, Nr. 1166.

³⁷ Genannt werden kann ein Brief Bergers an Gregor von Bischofswerder, der vor 1431 geschrieben wurde, und in dem es um Bücher ging. Druck des Briefes bei Zenon Hubert Nowak: Nieznane źródła do dziejów ksiązek rękopiśmiennych w zakonie krzyżackim w Prusach z pierwszej połowy XV wieku, in: Zapiski Historyczne 64, 1999, 2, S. 119–129, hier S. 120 und Nr. 1, S. 123f. (Druck).

³⁸ OBA 1010. Abschrift. Die Ausfertigung ausgestellt in Prag am 22. September 1408.

Mähren, dem Jacob Terkler nach seiner am 20. Mai 1410 in Prag ausgestellten Urkunde 28 Schock *grosser Prager münze und behemischer czal* schuldete³⁹.

Gefühle und Gottvertrauen

Beim Lesen des Briefes spürt man die tiefe Besorgnis Jacob Wiegels über das Schicksal seiner Schwester, der Neffen und Brüder und seine innigen Gefühle ihnen gegenüber. Er hätte Mitleid genug, schreibt er, wenn es etwas helfen würde. Wenn es nicht so abenteuerlich wäre, würde er gern zu seiner Schwester kommen, aber sie könnten sich *in desen loffen nicht sere frewen mitenandir*. Unter *loffen* versteht man „Ereignisse“, „Zeitläufte“⁴⁰. Er möchte gern, dass sie, wenn möglich, zu ihm käme, bis sich die Verhältnisse im Ordensland besserten. Sie könnte auch ihre Söhne zu ihm senden, denn *ich welde in das beste tun, das ich kunde*. Mit großem Leid habe er die Plage und die Betrübnis vernommen, die Gott über sie und namentlich über die Stadt Marienburg verhängt hat. Ihre Güter seien dort verbrannt, was ihn sehr erschreckt hat, aber mehr wegen seiner Schwester und Brüder, als wegen sich selbst. Gott hat dieses so gewollt, und damit müsse man sich abfinden. Er sei aber zuversichtlich, daß Gott dieses durch noch Größeres hier oder im ewigen Leben ersetzen werde. Er beabsichtige einen Wiederaufbau vor Marienburg und hoffe dabei auf Unterstützung der Ordensführung, der *obirsten hern*, damit sie zu neuen Gebäuden kommen und ihren Lebensunterhalt bestreiten könnten. Dem König und allen Polen wünscht er ein „böses Jahr“. So Gott will, wird er nach Ostern (12. April) oder vielleicht sogar eher, zu ihnen, den Verwandten, nach Preußen reisen. Abschließend bittet Wiegel seine Schwester, allen guten Freunden einen Gruß auszurichten: *Sage allen guten frunden meinen dinst*.

Dies alles gibt einen recht bewegenden Einblick in die Privatsphäre einer bürgerlichen Familie in Preußen im harten Kriegsjahr 1410. Es fragt sich nur noch, wie es kommt, daß sich dieser Brief an *Margreth Lucassynne* im Archiv des Deutschen Ordens befindet. Er wäre wohl eher im Archiv der Stadt Danzig zu erwarten gewesen, denn er ist nach Danzig gesandt worden, und zwar in das Haus des Bürgermeisters Konrad Letzkau. Hat die Witwe des Marienburger Bürgermeisters den Brief überhaupt erhalten? Ist er vielleicht von ihr dem vertrauten Gregor von Bischofswerder übergeben worden und auf diese Weise in das Ordensarchiv gekommen? – Wir wissen es nicht, und wir werden es auch nie erfahren. Unter allen Umständen können wir aber dankbar sein, daß dieser Brief der Nachwelt erhalten geblieben ist.

³⁹ OBA 1283. Abschrift. Die Ausfertigung ausgestellt in Prag am 20. Mai 1410. Das Geld sollte am Michaelstag, dem 29. September 1410, zurückgezahlt werden.

⁴⁰ Matthias Lexers Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, 30. Aufl., Stuttgart 1961, S. 130 unter „louf“.

Alfred Cammann

* Hann. Münden 7. August 1909, † Oyten 20. April 2008

Alfred Cammann ist im April 2008 nach längerer Krankheit an seinem Altenpflegesitz Oyten bei Bremen gestorben. Dort hat er bis zuletzt mit seiner Ehefrau Liesel zusammenleben können, umsortiert von ihrer nicht entfernt wohnenden Tochter Elfriede Venhaus. Als er nun im 99. Lebensjahr gestorben ist, hat die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung nicht nur ihr zur Zeit einziges Ehrenmitglied, sondern auch ihren im ganzen ältesten Kollegen verloren. Geboren wurde der Niedersachse Cammann in Hann. Münden, jener Stadt, von der ein früherer Laudator einmal bedeutungsvoll für den späteren Märchensammler sagte, daß diese zwischen Göttingen und Kassel liege, zwei wichtigen Wirkungsstätten der Brüder Grimm. In Göttingen studierte er Germanistik, Geschichte und Sport. In seiner studentischen Verbindung, der „Akademischen Turnerschaft“, wurde er zu einem sogenannten Ostsemester in Königsberg angeregt, wo er den Sommer 1930 verbrachte. Dort ist seine Liebe zum Preußenland so stark geweckt worden, daß er sich nach seinem ersten Staatsexamen für das Lehramt an höheren Schulen im Jahre 1933 entschlossen hat, sein Referendariat dort zu machen. Stallupönen war sein erster Einsatzort, mit seiner späteren Ehefrau bereiste er in jener Zeit Masuren. In Königsberg, wo er 1935 das zweite Staatsexamen machte, ist Fritz Gause sein Mentor gewesen. Als Studienassessor kam er nach Marienwerder, wo er nebenamtlich bei Waldemar Heym Assistent am Heimatmuseum wurde. In diesem Teil Westpreußens gelang es ihm, die Anfänge seiner Feldforschungen als Sammler von Erzählungen aus der einfacheren Bevölkerung zu legen. Hier konnte er erste Kontakte knüpfen und sich Geschichten erzählen lassen.

Krieg, Flucht und Vertreibung führten dazu, daß die Familie Cammann schließlich in Bremen, der Heimat seiner Frau, eine neue gemeinsame Heimat fand, wo er im höheren Schuldienst arbeiten konnte. Daneben entstand ein weiterer Arbeitsbereich, für den es zunächst keine öffentlichen Mittel gab, so daß er seine Forschungsstelle für Volkskunde in Bremen und Niedersachsen aus eigenen Kräften aufzubauen hatte. Er erkannte das Problem, daß infolge von Flucht und Vertreibung Millionen von Menschen entwurzelt waren, deren geistiger Besitz zu sichern war. Dazu zählte das Erzählgut, das seit Generationen immer wieder weiter gegeben worden war. Mit dem Verlust der zahlreichen Heimatgebiete war ein Wohnen der Betroffenen in bisher gewohnten räumlichen Zusammenhängen zerrissen. Die Aufgabe, die Alfred Cammann sich daher selbst gestellt hatte, bestand darin, die Menschen mit Erzähltalent aufzuspüren, denen er zuhören konnte. Er entwickelte Methoden, das Erzählte aufzunehmen, und hat dazu auch Tonbandgeräte eingesetzt. Ihm ist es nicht darum gegangen, die Texte zu „schönen“, also hohe Literatur zu schaffen. Er hat die Geschichten in der Weise wiedergegeben, wie sie ihm von seinen Gewährsleuten erzählt worden sind. Sein großer Erfolg bestand gerade darin, daß es ihm immer wieder gelungen ist, Zugang zu Menschen zu finden, zu denen er vertrauensvolle Beziehungen entwickelt hat. Sein Blick richtete sich nicht nur auf die Flüchtlinge des Preußenlandes, zumal er dort

schon über erste Verbindungen verfügte. Seine Bemühungen gingen weit über die Siedelgebiete des Reiches hinaus, zu nennen sind die Rußlanddeutschen, Rumäniendeutschen, Ungarndeutschen und aus anderen Balkanländern. Er hat diese Herkunftsländer bereist. Das versetzte ihn in die Lage, besser Wanderungen von Erzählmotiven zwischen den Völkern zu beobachten. Seine Arbeit ist von der internationalen Fachwelt anerkannt worden.

Alfred Cammann hat Beziehungen auch zu den Nachbardisziplinen gepflegt. Das gilt besonders für die Historiker des Preußenlandes. Nach ersten Kontakten der Vorkriegszeit hat er auch Zugang zu der Historischen Kommission gefunden, deren interdisziplinäre Arbeitsweise ihm ein weiteres Feld eröffnet hat. So hatte er sich bereit gefunden, eine der Jahrestagungen in Bremen zu organisieren, und wurde daraufhin 1961 zum ordentlichen Mitglied gewählt, ehe er nach einem langen Forscherleben 1997 zum Ehrenmitglied berufen wurde. Seine Versuche, Methoden der Volkskundler mit denen der Historiker zu verknüpfen, haben zu einigen interessanten Aufsatzveröffentlichungen geführt. Hier soll nur auf seinen Beitrag hingewiesen werden, den er zur Deutung der Sage vom Rattenfänger zu Hameln hinsichtlich der deutschen Ostsiedlung im 13./14. Jahrhundert geliefert hat.

Im Jahr 1961 begann dann die lange Reihe seiner insgesamt 21 Buchveröffentlichungen, von denen allein sechs auf das Preußenland entfielen. Das früheste Buch waren seine „Westpreußischen Märchen“, deren Materialsammlung auf die schon genannten Jahre in Marienwerder zurückging. Als Hauptwerk ist sein Buch „Märchenwelt des Preußenlandes“ anzusehen, das 1973 erschienen ist und noch mehrmals aufgelegt wurde. In den folgenden Jahrzehnten haben sich Methode und Fragestellungen bei ihm verschoben. Nunmehr ging es ihm nicht nur darum, Geschichten mit einem übernatürlichen Hintergrund wie im klassischen Märchen zu sammeln, sondern es sollten möglichst autobiographische Erzählungen etwas aussagen über Charakter und Wesen einer Landschaft oder Bevölkerungsgruppe. Sein Bemühen war dabei, Menschen unterschiedlichen Bildungsstandes zur Mitarbeit zu gewinnen, oft auch in Gestalt von Briefen seiner Gewährsleute. Damit hat er Fragestellungen einer landschaftlichen Zeitgeschichte aufgenommen. Auf diese Weise näherte er sich dem westlichen und nordwestlichen Westpreußen, dem Kaschubienland. Zunächst hat er sich den deutschsprachigen Menschen zugewandt. Das Ergebnis hat er 1980 in seinem Buch „Turmberg-Geschichten“ vorgelegt. Auch wenn in den 90er Jahren seine Kräfte langsam abnahmen, hat er sich dennoch intensiv mit den Kaschuben beschäftigt, zur gleichen Zeit auch mit den Masuren in Ostpreußen. Nach besonders intensivem Einsatz der Herausgeber sind diese Bücher schließlich in den Jahren 2004 und 2007 erschienen und haben Alfred Cammann erfreuen können. Seine umfangreichen Materialsammlungen hat er frühzeitig als „Cammann-Archiv“ im Institut für Heimatforschung des Heimatbundes Rotenburg (Wümme) sichern können.

Der Historischen Kommission bleibt die Erinnerung an einen schließlich hochbetagten Gelehrten, der nicht nur Geschichten gesammelt und veröffentlicht hat, sondern selbst ein begnadeter mündlicher Erzähler gewesen ist. In mehreren Jahrzehnten hat er die Kommissionstagungen stark belebt.

Bernhart Jähmig

Buchbesprechungen

Jürgen Manthey: *Königsberg. Geschichte einer Weltbürgerrepublik*. München, Wien, Carl Hanser, 2005, 736 S.

Als zwei Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und nach der Zerstörung Königsbergs vor allem infolge englischer Angriffe und der folgenden Eroberung durch die Sowjets Fritz Gause seine dreibändige Geschichte dieser Stadt vorzulegen begann, wurde dies als abschließende Leistung der älteren Generation gewürdigt, die die Stadt noch in ihrem unzerstörten Zustand erlebt hatte. Beiträge zur Stadtgeschichte erschienen seitdem nur noch punktuell zu einzelnen Themen, wie der Bibliographie von Peter Wörster im Neudruck des Gausischen Werke 1996 zu entnehmen ist. Nach der politischen Wende in Ostmittel- und Osteuropa um 1990 waren es besonders zwei Jubiläen, die das allgemeine Interesse an Königsberg belebt haben, nämlich 1994 das 450-Jahr-Gedenken an die Universitätsgründung und 2005 die Erinnerung an die Stadtgründung vor 750 Jahren. Neben verschiedenen Tagungsbänden sind jedoch keine Gesamtdarstellungen erschienen, die die früheren entsprechenden Werke in ihrer Bedeutung hätten ablösen können. Daher ist zu begrüßen, daß von deutscher Seite wenigstens ein Buch zur Stadtgeschichte vorgelegt worden ist, das mit seinen über 700 Seiten umfangmäßig fast der Hälfte des Gausischen Werkes entspricht und hier charakterisiert werden soll.

Während Gausens umfassendes Werk den Charakter eines Handbuchs aus der Feder eines Historikers hat, was sich schon in Aufbau und Gliederung widerspiegelt, ist das Werk des Literaten Jürgen Manthey mit seinen 47 chronologisch angeordneten und äußerlich gleichwertigen Kapiteln von anderer Art. Dem Vf. geht es nicht darum, Geschichte darzustellen, sondern zu fragen, was Abschnitte und Persönlichkeiten der Geschichte Königsbergs uns heute bedeuten, wobei es darum geht, einem republikanischen Geist nachzuspüren, wie es der Untertitel des Buches ausdrückt. Daß der Leser kein historisches Fachbuch zu erwarten hat, zeigt sich etwa schon äußerlich, wenn im Titel des ersten Kapitels der Terminus „Deutscher Ritterorden“ verwendet wird, der nur im 19. Jahrhundert gültig war. Der Ordenshistoriker Hartmut Boockmann darf sich hinter dem Anfangsbuchstaben seines Familiennamens an einem zusätzlichen ‚r‘ ‚erfreuen‘. Ohnehin haben die drei ordensgeschichtlichen Kapitel nur einen verschwindend geringen Anteil am Gesamtwerk und beruhen auf wenigen wohl nach literarischen Gesichtspunkten ausgewählten Werken, während die neuere nach Gause erschienene stadthistorische Literatur offenbar unbekannt blieb. Schwach ist auch das Kapitel über Simon Dach und die Kürbishütte, für das lediglich die sicher verdienstvolle Ausgabe von Alfred Kalletat und eine bekannte Arbeit von Albrecht Schöne herangezogen wurden, während Ergebnisse der umfassenden literaturwissenschaftlichen Forschungen der Osna-brücker Arbeitsstelle unter Klaus Garber übergangen werden – wobei kaum zu glauben ist, daß Vf. von diesen nichts gehört haben sollte. Stärker wird das Buch vom 18. Jahrhundert an, wo dann auch die Anzahl der Kapitel zu einer Verdichtung führt. Es kann wegen der großen Menge der Namen und der mit diesen verbundenen politischen Vorstellungen und literarischen Leistungen nicht auf weitere Einzelheiten eingegangen werden. Daß das nach Ingo Haar und Götz Aly dargestellte Klischee von den „willfährigen Gelehrten“ (Hans Rothfels und andere) vorsichtiger behandelt werden sollte, zeigen besonders die nicht herangezogenen Arbeiten von Christian Tilitzki.

Es ist anzuerkennen, daß der Vf., dessen Familienname unter den Königsberger Stadtgeschlechtern des 17. Jahrhunderts zu finden ist, zwar ein riesiges Material unter einer interessanten Fragestellung durchgearbeitet hat, das Buch ist jedoch vielfach nicht wirklich ausgereift. Um manchen Persönlichkeiten und Ereignissen wirklich gerecht zu werden, hätte die Quellen- und Literaturgrundlage breiter sein müssen. Das Buch enthält viele interessante Beobachtungen, wenn etwa Fanny Lewald die Gesprächsthemen in der Königsberger und der Berliner Gesellschaft unterschiedlich charakterisiert. Man wird das Buch kaum heranziehen, um sich über bestimmte Fragen der Königsberger Stadtgeschichte zu orientieren, es gibt aber Auskunft über die vom Vf. angestrebten Deutungen, die bei der Geschichte einer Stadt eben doch näherliegen als etwa bei einer Territorialgeschichte.

Bernhart Jähmig

Die Urkunden des Deutschordenszentralarchivs in Wien. Regesten nach dem Manuskript von Marian Tumler, hg. von Udo Arnold, Teilband I: 1122-Januar 1313, Teilband II: Februar 1313–November 1418, Teilband III: Dezember 1418–Dezember 1526 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 60/I–III). Marburg, Elwert, 2006, 1406 S., € 38/Teilbd.

Die Bedeutung des hier vorzustellenden Quelleninventars kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die 4903 Regestennummern machen nämlich einen hoch- und spätmittelalterlichen Urkundenbestand zugänglich, in den neben Urkunden mit landes- bzw. balleigeschichtlichen Bezügen (z.B. Österreich, Elsaß und Utrecht) auch solche eingegangen sind, die aus dem Deutsche-meistertum, dem Gebiet des livländischen Ordensmeisters, dem Prokuratorenamt des Deutschen Ordens an der Kurie und aus der Ordenszentrale in Preußen – um nur die wichtigsten Aussteller- und Empfängerbereiche zu nennen – stammen. Für die Grundlagenforschung stellen sie ein Arbeitsmittel zur Verfügung, mit dem sich die von Erich Joachim und Walther Hubatsch zusammengetragenen preußischen Quellen des hochmeisterlichen Urkunden- und Briefarchivs sowie die livländischen Urkunden bis zu den Bezugsjahren 1525 bzw. 1510 trefflich ergänzen lassen. Da inzwischen auch die Königsberger Quellen zu den preußisch-livländischen Beziehungen von 1525 bis 1570 vor allem dank der Vollregesten von Stefan Hartmann erfaßt sind, steht ein fast geschlossener Quellenfundus vom 12. bis zum 16. Jh. zur Verfügung, der keineswegs nur die Deutschordensforscher zu bedienen vermag. Seine Bedeutung ist gesamteuropäisch.

Die aus einer Mischung von Kopf- und Kurzregesten verfaßten Inhaltsangaben sind im wesentlichen Frucht der Erschließungsarbeit des langjährigen Archivars des Deutschordenszentralarchivs (DOZA) und nachmaligen Hochmeisters Marian Tumler. Seine knappe Einleitung aus dem Jahre 1937 zum handschriftlichen „Urkundenbuch“ – sie ist ein knappes Jahr vor dem Verbot des Deutschen Ordens durch die Nationalsozialisten entstanden – unterrichtet den Benutzer allerdings nur über die Geschichte der Urkundensammlung seit der Vereinigung des Hochmeisterarchivs mit dem Archiv der Ballei Österreich in Wien im Jahre 1809. Von daher werden die Leser sicherlich die umfassende Einleitung des Hgs. mit großer Dankbarkeit annehmen. Udo Arnold führt mit gewohntem Kenntnisreichtum in die komplexe Geschichte des hochmeisterlichen Archivs von Akkon bis Königsberg und Wien ein. Er bestätigt auch für dieses Archiv den Befund, daß zentrale Archive die Geschichte der obersten Herrschaftsträger und ihrer Verwaltungen widerspiegeln. So wandelte sich das hochmeisterliche Archiv in Preußen mit der zunehmenden Territorialisierung des Hochmeisterturns entsprechend. Im Vergleich dazu nahmen die Archive des livländischen Meisters und des Deutsche-meisters in derselben Zeit immer mehr zentrale Züge an. Nach der durch äußere Umstände bedingten Schließung der zentralen Ordensarchive im Heiligen Land, in Venedig und in Preußen entstand in Wien auf der Grundlage des Kommenden- und wohl auch Balleiarchivs das vierte Zentralarchiv des Deutschen Ordens. Es nahm auch die wenigen Stücke auf, die aus dem im Bauernkrieg vernichteten Archiv des Deutsche-meisters auf Burg Horneck gerettet werden konnten. Aufbau und Pflege unterstützten entsprechende Beschlüsse des Großkapitels, so daß ein kontinuierlicher Zufluss von nicht mehr für den laufenden Geschäftsbetrieb benötigtem Urkundenmaterial aus den Balleien in das Wiener Archiv einsetzte. Ungeachtet dessen gelangte nach den Umwälzungen zu Beginn des 19. Jhs. vieles an Überlieferung in die Archive derjenigen Staaten, die von der Säkularisierung des Ordensbesitzes in Franken Nutzen zogen, allen voran Württemberg. Die Archivvereinbarungen von 1830/31, 1859 und 1907 konnten dies nur teilweise wettmachen. Das Grundprinzip der noch heute gültigen Ordnung ist dem ersten hauptamtlichen Archivar Beda Dudik (1854–1856/57) zu verdanken, der die Überlieferung in vier Hauptgruppen eingeteilt hat, nämlich „Biographien“ (v.a. Material zu den Ordensrittern), Handschriften, Akten (nach Materien und Balleien) und Pergamenturkunden.

Auf dieser Grundlage ließen sich danach die Findmittel wie das nun im Druck vorliegende Regestenwerk anlegen. Bevor es jedoch dazu kam, waren umfangreiche Nacharbeiten nötig, wie z.B. bei den niederdeutschen Vorlagen und den Transsumpten. Da Tumler es unterlassen hatte, die in niederdeutscher Sprache abgefaßten Urkunden zu registrieren, sah sich der Hg. veranlaßt, selbst die entsprechenden Regestentexte zu Papier zu bringen. Im Falle der über 80 Sammeltrans-

sumpte mußte Arnold eigens spezifizieren, wobei er sich dazu entschieden hat, das Transsumpt resp. Vidimus nicht bis zur Ausfertigung zurückzuverfolgen, sondern als „Transsumpt“ oder als „Transsumpt vom Transsumpt“ zu datieren und zu registrieren. Hierbei wurde die Anlage eines Initienregisters erforderlich, das am Ende der gesamten Veröffentlichung stehen soll. Auch bei den Datierungen fiel eine erkleckliche Anzahl von nachvollziehbar gemachten Korrekturen an. Die Rückvermerke hat der Hg. nur insoweit berücksichtigt, als sie Tumler erfaßt hatte, was unmittelbar die Nachweisführung der Herkunft der Stücke berührt. Eine große Arbeit steckt zudem in den stark erweiterten Druck- und Regestnachweisen, denn sie erleichtern in erheblichem Maße die Handhabung für wissenschaftliche Zwecke. Der Hg. mußte auf das ursprünglich geplante Siegelregister verzichten, weil Tumlers Angaben zu den Siegeln allzu dürftig waren. Auf die Mängel seiner Regesten hat Tumler selbst mehrmals aufmerksam gemacht. Und es bedurfte mindestens zweier Anläufe, um von ihm die Druckerlaubnis zu erhalten. Dank seiner umfangreichen und langwierigen Nacharbeiten gebührt Udo Arnold ein wesentlicher Anteil an der Umwandlung eines handschriftlichen Findbehelfs in ein leserfreundliches Druckwerk. Recherchen lassen sich nunmehr gezielter und bestandsschonender umsetzen und künftige Volltext-Erschließungen projektierbarer werden.

Dieter Heckmann

Christofer Herrmann: Mittelalterliche Architektur im Preußenland. Untersuchungen zur Frage der Kunstlandschaft und -geographie. Petersberg, Imhof-Verlag, 2007, 816 S., 1425 s/w und farbige Abbildungen.

Diese umfangreiche, großformatige und exzellent gedruckte Greifswalder Habilitationsschrift ist geteilt in einen Darstellungs- und einen Katalogteil; beide sind mit ausgezeichneten Abbildungen versehen. Der erste Teil stellt die Essenz aus der Einzelerarbeitung des Katalogs dar. Insofern steckt die grundlegende Arbeit zunächst im Katalog und in der Unmenge an Abbildungen, die die 427 untersuchten Objekte in alphabetischer Reihenfolge der deutschen Ortsnamen vorstellen. Dabei hat der Verfasser grundsätzlich seine Objekte in Augenschein genommen und sich nicht auf Literatur verlassen, was vielleicht aufgrund bisheriger Aufarbeitung einzelner Bauten verlockend gewesen wäre. Die daraufhin erhobenen Daten des Katalogs sowie die – oft selber angefertigten – Fotos und Zeichnungen stellen einen beeindruckenden Fundus dar, der auch für über die Fragestellung Herrmanns hinausgehende Arbeiten von erheblicher Bedeutung ist. Die hierin steckende Arbeitsleistung ist nicht hoch genug zu bewerten.

Seinem Ansatz der kompletten Untersuchung der noch untersuchbaren Bauten („Die Beschränkung auf eine Auswahl von Bauten innerhalb einer Gattung hätte der Untersuchung dagegen von Anfang an einen subjektiven Einschlag gegeben.“, S. 18f.) ist voll zuzustimmen; die Probleme eines anderen Ansatzes zeigen sich z.B. deutlich bei der Arbeit von Tomasz Torbus¹, der nur die Konventsburgen untersucht. Über Typologisierungskriterien kann man sich immer streiten, doch ist Herrmanns Ansatz gut gewählt, um zu konkreten und überschaubaren Aussagen mit Hilfe moderner Arbeitstechniken zu gelangen, die in den historischen Wissenschaften normalerweise keine Verwendung finden. Darin ist ein über sein eigentliches Thema hinaus innovativer Ansatz zu sehen.

Der darstellende Analyseteil zeigt eingangs Untersuchungsgegenstand, Aufgabenstellung und Arbeitsmethode auf. In den Blick genommen werden überlieferungsbedingt Sakralbauten, Burgen und Rathäuser, um an verschiedenen typologischen Aspekten orientiert zu Ergebnissen hinsichtlich der Entstehung einer mittelalterlichen Architekturlandschaft zu kommen. Die räumliche Abgrenzung mithilfe der vier preußischen Bistümer ist sinnvoll, da sie einen vor Eroberung durch den Orden noch nicht mit Steinbauten versehenen Raum umreißt im Gegensatz zu den späteren Territorialerwerbungen. Die zeitliche Abgrenzung auf die Herrschaftszeit des Deut-

schen Ordens, d.h. bis 1525, entspricht der für den Raum üblichen Epochensetzung, auch wenn damit die eigenständige Entwicklung des Königlichen Preußen nach 1466 der dort nicht mehr gegebenen Ordensherrschaft nachgeordnet wird. In einem Exkurs über die Besiedlung und ethnische Struktur des Untersuchungsraumes wird ein zutreffendes Bild gezeichnet, worauf später zurückgegriffen werden kann.

Die Aufgabenstellung der Arbeit kennt mehrere Problembereiche. Die systematische Typologisierung der einzelnen Bau- und Dekorformen, niedergelegt u.a. in computergestützten Verbreitungskarten, hat ihren Wert über die katalogisierende Erfassung hinaus, sofern sie vergleichend nutzbar gemacht werden kann, wie dies auch im Hinblick auf Herkunft und Weiterleben versucht wird. Die Datierung der Objekte und Einzelformen birgt eine Vielzahl von Problemen in sich, da die Gefahr des Zirkelschlusses anhand von stilistischen Vergleichen mangels exakter Bau- und Datenüberlieferung sehr groß ist; der Verfasser ist sich dessen bewußt und widmet dem Bereich besondere Aufmerksamkeit, indem er seine Datierungen in vier Gruppen je nach Gewißheitsfaktor unterteilt. Die saubere Auswertung der gedruckten historischen Überlieferung muß hier betont werden. Die exemplarisch vorgenommene gründliche Qualitätsbewertung der Bauten soll einer eher statistischen Untersuchung ein Gegengewicht verleihen. Damit hängen die Fragen nach der Bauherrschaft und dem Stellenwert der Architektur im politisch-gesellschaftlichen Umfeld zusammen, worin sich Sakral- und Wehrbauten verständlicherweise unterscheiden. Schließlich wird die Frage nach einer abgrenzbaren ‚Architekturlandschaft Preußen‘ gestellt, nicht zuletzt im Vergleich mit Nachbarregionen. Insgesamt handelt es sich bei der Arbeit um ein äußerst arbeitsintensives und ambitioniertes Vorhaben sowohl hinsichtlich der Erhebung der zur Analyse notwendigen Voraussetzungen als auch der Auswertung.

Ein Problem bietet sicherlich die Frage nach Kunstgeographie, Kunstlandschaft und Kolonialkunst, wobei die Positionen von Rainer Hausscherr und Hans-Erich Kubach noch am wichtigsten zu berücksichtigen sind. Das vorsichtig-kritische Herangehen an den Komplex der Kunstlandschaft ist auf jeden Fall berechtigt. Bei der als Sonderfall einer daraus abgeleiteten Interpretation von Formen angeführten Arbeit von Olaf Asendorf² trifft Herrmann in seiner Ablehnung auch mein Unbehagen. Es muß sich jedenfalls erweisen, ob die nach ihm fest abgrenzbare Region Kulmerland und Preußen eine erkennbare und eigenständige Kunstlandschaft darstellt.

Nach einer weitestgehend zutreffenden Darstellung des Forschungsstandes, der kein Ruhmesblatt der deutschen Kunstgeschichte der Nachkriegszeit zeigt, folgt die Auswertung der im Katalogteil zusammengetragenen typologischen Merkmale. Dabei wird die quantitative Grundlage zur statistischen Auswertung erläutert. Auch wenn der Verf. dies nicht ausführt, so bleibt doch festzuhalten, daß die Grundlage deutlich über eine in den Sozialwissenschaften geforderte repräsentative Quantität hinausgeht. Die zeitliche Aufschlüsselung der Baukonjunktur überrascht nicht, entspricht sie doch genau der politischen Entwicklung des Ordenslandes.

Der umfangreichste Auswertungskomplex betrifft den Sakralbau, verständlich aufgrund des quantitativen Überwiegens. Baukörper und Kirchenlänge, Langhausform, Chor, Turm, Sakristei, Vorhalle, Strebepfeiler, Wandaufriß, Pfeiler, Wölbung, Bauphasen und Bauabfolge sind die statistischen Kriterien. Dabei wird deutlich, daß aussagekräftig nur die Inbezugsetzung dieser Kriterien sein kann. Dies erfolgt a) in der Zusammenstellung der Hauptkirchentypen als frühe Saalbauten mit Chor und Saalbauten der Hauptbauepoche ab der Mitte des 14. Jahrhunderts ohne Chor sowie regionaler Betrachtung des Raumes um Schönsee im Bistum Kulm, des Bistums Samland und der Stadtpfarrkirchen im Bistum Ermland, b) in der Merkmalsdifferenzierung städtischer und ländlicher Pfarrkirchen, c) in der Vorstellung von Gestaltungsprinzipien im Sakralbau. Die Burgen werden in räumlicher und zeitlicher Verbreitung, nach Gesamtform, Burghäu-

¹ Die Konventsburgen im Deutschordensland Preußen (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte 11), München 1998.

² Mittelalterliche Türme im Deutschordensland Preußen. Untersuchungen zu ihrer Bedeutung und Funktion (Europäische Hochschulschriften. Reihe XXVIII: Kunstgeschichte, Bd. 315), Frankfurt/Main 1997.

sern, Bergfried, Dankern und Wölbung der Haupträume gruppiert, ähnlich wie die Rathäuser nach Gesamtanlage, Größe, Außengliederung, Vorlaube und Turm klassifiziert sind.

Auf gleicher Hierarchieebene der Darstellung wie Kirchen, Burgen und Rathäuser stehen nun Dekorformen, Material und Bautechnik sowie Maße und Proportionen. Bei den Dekorformen steht mit Recht der Giebel im Vordergrund. Das betrifft vor allem den Sakralbau. Buchstabensteine, Maßwerkmalereien und Muster aus schwarzem Backstein bieten ebenfalls eine preußische Besonderheit. Als Baumaterial dominiert mangels Hausteinvorkommen der Backstein in verschiedensten Größen, jedoch deutlich datierbarem Wechsel vom wendischen zum gotischen Verband. Sehr interessant sind die Beobachtungen, die Herrmann bei den Ziegelmaßen anstellt, reichen sie doch deutlich in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte hinein.

Das gilt auch für das Kapitel der Bauorganisation, dem sehr wohl zuzustimmen ist. Besonders sei hier das Problem der 'Deutschordenskirchen' genannt, wo dem Verf. nachdrücklich beizupflichten ist in seiner Trennung von Patronat (des Ordens) und Bauherrschaft (der Pfarrgemeinde), aber auch bei der Frage der Bauhütten, die er ablehnt: „Demnach basierte das Bauwesen nirgends auf der Tätigkeit von Bauhütten, sondern orientierte sich an der Struktur der städtischen Handwerkerschaft.“ (S. 140).

Ein heikles Thema ist immer die Suche nach Vorbildern für Architektur. Herrmann geht mit dieser Frage erfreulich kritisch um, z. B. in seiner deutlichen Ablehnung der Elisabethkirche Marburg als Vorbild für die Pfarrkirche Kulm. Die Ableitung der Sterngewölbe mit einer Impulsgebung aus England und weiterhin eigenständiger Entwicklung³ verwirft er und argumentiert zugunsten einer komplett eigenständigen Entwicklung in Preußen, allerdings ohne sich auf einen Bau wirklich festzulegen – das Problem der nicht fixierbaren Baudaten.

Die mögliche Vorbildfunktion auf Herrmanns Untersuchungsraum, die er in Danzig sieht, wird zu Recht erst ins 15. Jahrhundert, vor allem in dessen zweite Hälfte, datiert, und bleibt damit letztlich gering, da die Hauptbautätigkeit in Preußen und dem Kulmerland abgeschlossen ist. Aus dem Raum zwischen Lübeck und Pommern leitet er auf der Basis von Handwerkerwanderung Einzelelemente ab, „jedoch keine geschlossenen Architekturkonzepte“ (S. 178). Die Handwerkerwanderung wird zutreffend mit der Einwanderung der Siedler vor allem im 14. Jahrhundert gleichgesetzt, wobei der Verweis auf die Lübecker Baukonjunktur plausibel erscheint. Die Ableitungsüberlegungen aus Polen scheinen problematisch, weil sich die Einfachheit der Giebelform, wie wir sie z. B. auch von spätromanischen Kanonikerhäusern kennen, für Analogien nicht unbedingt eignet. Deutlich ist Herrmanns Ablehnung direkter westfälischer Einflüsse, die er anstelle bislang eher allgemeiner Aussagen vornimmt. Auch die Ablehnung zisterziensischen Einflusses ist völlig nachvollziehbar, wenngleich dies ebenfalls mit älteren allgemeinen Aussagen bricht.

Schließlich die Frage der Herleitung des Kastelltypus bei den Deutschordensburgen. Hier geht der Verf. den bereits vielfach vor ihm beschrittenen Weg, den Burgenbau besonders auf eine Form, die des Konventhauses hin, zu untersuchen; er folgt damit der gewichtigen Arbeit von Torbus. Ich kann nur meinen eigenen Ansatz von 1996 wiederholen⁴, daß nicht nur ein Burgen-„Typ“ heranzuziehen ist, sondern die gesamte Palette des Burgenbaus des Ordens in Preußen und

³ Steffani Becker-Hounslow, Der Beitrag Englands zur Entstehung und Entwicklung figurierter Gewölbe im Deutschordensstaat Preußen. Eine Hinterfragung etablierter Thesen zur Herkunft von Stern- und Schirmgewölben in der Backsteinarchitektur im 14. Jahrhundert, Schwerin 1998; vgl. Preußenland 41, 2003, S. 73 f.

⁴ Zur Entwicklung der Deutschordensburg in Preußen, in: Hans Jacobi, Die Ausgrabungsergebnisse der Deutschordensburgen Graudenz und Roggenhausen. Ein Beitrag zur baugeschichtlichen Entwicklung der Ordensburgen, bearbeitet und mit einem Nachwort versehen von Udo Arnold (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung, Reihe A: Forschungen, Bd. 3 = Veröffentlichungen aus dem Projektbereich Ostdeutsche Landesgeschichte an der Universität Bonn, Heft 12), Braubach 1996, S. 84–103.

Livland, teilweise sogar in Westeuropa. Daher ist mir nicht möglich, der Ansicht des Verf. zuzustimmen, daß innerhalb des preußischen Ordenszweiges „verbindliche Richtlinien festgelegt wurden, die den wiedererkennbaren Grundcharakter der zukünftigen Ordensbauweise fixierten“ (S. 198). Er setzt hier einen neuen, jedoch genauso wenig belegbaren Erklärungsversuch neben die bereits bestehenden auf der Basis eines zu engen Vergleichsmaterials und erspart sich damit die weitere „Vorbild“-Diskussion. Zuzustimmen ist ihm jedoch, daß die preußische Burgenbauentwicklung auf Livland abfärbte.

Daß diese Ableitungsdiskussionen sehr hypothetisch sind, anerkennt er selber und geht dann Eigenentwicklung und Binnenwanderung von Bautypen und Dekorformen in Preußen nach. Damit steht er auf sichererem Boden, nämlich eigener Bauaufnahme und Datierung in seinem nicht hoch genug einzuschätzenden Katalogteil. Am Beispiel des Samlands wird die gewiß zutreffende Erkenntnis gewonnen, daß bestimmte Bauelemente nicht bestimmten Bauherren zugeordnet werden können, sondern „eine Durchmischung nach allen Richtungen“ (S. 201) vorliegt. Das ist auch deutlich an der „kleinräumigen Architekturlandschaft“ (S. 205) zwischen Rastenburg und Schippenbeil, die eindeutig durch eine Binnengrenze durchschnitten wird. Sehr interessant ist Herrmanns These von der preußischen Landkirche als Bildraum, die in ihrer Zusammenfassung manche bisher unerklärte Einzelbeobachtung erklären würde, ebenso seine Beobachtungen für die baulichen Parallelen betreffend die Rathäuser in Thorn-Altstadt und Marienburg.

Im Bereich der funktionalen und inhaltlichen Deutungen der Bauten ist Herrmann glücklicherweise recht zurückhaltend. Daß wir im Burgenbau den Repräsentationsansatz des Landesherrn zu sehen haben, bedarf keiner Diskussion. Doch daß er einen Zusammenhang zwischen Liturgie und Bauform der Kirchen ablehnt, sollte positiv hervorgehoben werden. Die an einem Exkurs über preußische und deutsche Frömmigkeit gefundene Architekturdeutung ist bedenkenswert. Der negativen Deutung der Emporen kann man voll zustimmen.

Problematisch wie die Herleitung von architektonischen Vorbildern bestimmter Bauten ist stets auch die Diskussion ihrer Ausstrahlung. Daß allerdings die unmittelbaren Nachbargebiete Masowien und Samaiten mit ihrem deutlich später einsetzenden Steinbau sich den preußischen Vorbildern nicht entziehen konnten, wie an einigen Beispielen belegt, leuchtet ein. Der nach 1525 zahlenmäßig unbedeutende Kirchenneubau zeigt sehr wohl gotische Reminiszenzen, d. h. die Übernahme der überall sichtbaren Vorbildelemente, von Herrmann als „ländliche Nachgotik“ (S. 237) charakterisiert; Renaissance und Barock sind gerade auf dem Land fast spurlos vorübergegangen. Ausnahmen finden wir – gering – in Königsberg, wenn man z. B. an die Tätigkeit von Blasius Berwart denkt, in dem sich seit 1466 unter völlig anderen politischen Voraussetzungen entwickelnden Danzig sowie in ermländischen Wallfahrtsorten.

Das abschließende Kapitel will eine Synthese der vielen Detailbeobachtungen vermitteln. Dabei kann ich mich bei der Charakterisierung der Ordensburgen für die späteren Bauten dem Begriff der „Reduktionstendenzen“ (S. 242) nicht unbedingt anschließen, weil dabei stets von einer fortzuführenden Idealvorstellung ausgegangen, zu sehr „typologisiert“ wird, wobei jedoch funktionale Überlegungen, die von Herrmann durchaus beachtet werden, die entscheidende Rolle spielten. Ansonsten handelt es sich um eine gute Zusammenfassung. Dies gilt auch für den Bereich des Sakralbaus. Dabei sind die Ausführungen über die Bettelordenskirchen besonders bemerkenswert. Erfreulich ist, daß Herrmann nicht versucht, den Sakralbau in der Verbindung von stilistischen Merkmalen und geographischen Räumen in ein enges typologisches Korsett zu zwingen. Dazu gehört auch die Erkenntnis, daß das Ermland zwar durchaus eigenständige Entwicklungsmomente aufweist, diese jedoch weder an den Bistumsgrenzen Halt machen noch andererseits den Raum des gesamten Bistums umfassen. Hier wird der Vorteil der Arbeit Herrmanns deutlich, daß er den gesamten Baubestand Preußens und des Kulmerlandes in den Blick nimmt und nicht von vornherein nur eine Teilregion, was bislang zu nicht unbedingt akzeptablen Ergebnissen führte.

Schließlich nähert sich der Verf. der Frage nach der Architekturlandschaft Preußens, also seiner anfangs ausgebreiteten kunstgeographischen Fragestellung. Das Ergebnis scheint mir nicht ganz so überzeugend vorzuliegen, wie es eingangs angegangen wurde. Herrmann zeigt dies selber auf:

Im Bereich des Burgenbaus geht die Kunstlandschaft weit über Preußen hinaus, bei den Rathäusern bleibt sie auf Preußen beschränkt, im Sakralbau konstatiert er mehrere Binnengruppen, die nur durch gemeinsame und übergreifende Stilprinzipien zusammengehalten werden (und sich auch durch solche nach außen abgrenzen?). Zwar leuchtet die Untergliederung in drei Stilphasen durchaus ein, doch entsteht dadurch noch keine eigenständige Kunstlandschaft. Somit läuft alles auf die letzten Seiten der Arbeit zu: „Der Prozeß der Ausbildung regionaler Eigenarten in der Architektur des Preußenlandes“ (S. 294–299). Die dabei vorgelegten Thesen der Entwicklungsstadien von Import, Innovation im Lande und Beharrung, Gruppenbildung durch Nachbarschaftsbezüge und in Klein- und Großgruppen sowie Individualisierung und Vereinheitlichung der Detailmerkmale sind durchaus überzeugend. Erfreulich daran ist, daß Herrmann nicht von Abbildvorstellungen ausgeht, sondern vom „Beziehungsgeflecht“ (S. 298) einzelner Merkmale, verbunden mit pragmatischem Denken betreffend der Vermittlungs- und Bauvorgänge sowie einer guten Einbeziehung der historischen Entwicklung. Die methodischen Schlußüberlegungen zu Architekturlandschaft und Kunstgeographie sind in allgemeiner Hinsicht wie auch in ihrer preußischen Spezifik anregend für weitere kunsthistorische Arbeiten.

Baubeobachtung, Kriterienerstellung zu deren Auswertung, Auswertung der Befunde u. a. mit moderner EDV-Technik sind in hohem Maße beachtenswerte Leistungen. Die Vielzahl der Einzelbeobachtungen und der daraus gezogenen Schlüsse sind beeindruckend. Daß ich an dem einen oder anderen Punkt skeptisch bin, zeugt von der Eigenständigkeit der Auswertung durch den Verf. und darf nicht als Negativum gesehen werden; eine Arbeit, die keine Grundlage für weiterführende Diskussionen gibt, scheint mir viel problematischer zu sein. Ich darf bekennen, daß ich die Arbeit mit großem Interesse und Gewinn für meine eigenen Forschungen gelesen habe. Sie ist sehr gut und regt nicht nur zur Diskussion an, sondern bietet auch Grundlage für eine Vielzahl anderer Fragestellungen. Ganz wichtig ist dabei der Katalogteil auf über 480 Seiten. Er behandelt die Bauten im polnischen wie im russischen Teil Preußens nach identischem Schema: Bautyp, Erhaltungszustand der mittelalterlichen Teile und spätere Veränderungen, Baumaterial, Beschreibung, Datierung, Vergleiche und Beziehungen, Bewertung, Literatur. Neben älteren Abbildungen sind eine Vielzahl aktueller, vom Verf. innerhalb des letzten Jahrzehnts gemachten Fotos und Grundrißzeichnungen anhand eigener Vermessung in den Katalog eingegangen. Damit liegt eine einmalige aktuelle Bestandsaufnahme vor, die allein schon nicht hoch genug bewertet werden kann. Ortsnamenkonkordanz, Ortsregister und ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis – selbstverständlich unter Einbeziehung der polnischen Literatur – schließen den Band ab, der für jeden Architekturforscher des Preußenlandes ein absolutes Muß darstellt, aber auch dem Historiker viele neuen Erkenntnisse vermittelt. Es ist bewundernswert, daß ein Einzelner eine solche Leistung vollbracht hat.

Udo Arnold

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskripteinsendungen sind zu richten an:

Dr. Dieter Heckmann, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin, oder
Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Instituts e.V.

Herstellung: Stahlinger Satz GmbH, 35305 Grünberg

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEM GEHEIMEN
STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 47/2009

ISSN 0032-7972

Nr. 2

INHALT

Dieter Heckmann, Memel als Brücke zu den baltischen Ländern – Kulturgeschichte Klaipėdas vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, S. 33 – Dieter Heckmann, Der öffentliche Notar im Ordensland Preußen im Spiegel von Rechtsrezeption und Kanzlei-praxis, S. 37 – Jürgen W. Schmidt, Die „Haffkrankheit“ in Ostpreußen im Herbst 1932, S. 57 – Udo Arnold, Peter Gerrit Thielen, S. 61 – Bernhart Jähnig, Friedrich-Wilhelm Henning, S. 63 – Bernhart Jähnig, Reinhold Heling, S. 65 – Buchbesprechungen, S. 67.

Memel als Brücke zu den baltischen Ländern – Kulturgeschichte Klaipėdas vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert

Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung vom 19. bis 20. Juni 2009 in Memel

Von Dieter Heckmann

Die Jahrestagung hat der Lehrstuhl für Deutsche Philologie der Universität, die 1992 auf dem Gelände der ehemaligen Moltke-Kaserne in der Memeler Neustadt gegründet wurde, mit veranstaltet. Die Konferenz konnte deshalb in den Seminarräumen des Lehrstuhls stattfinden.

In seiner Begrüßungsansprache überraschte der Rektor der Universität und Professor für Archäologie, Dr. Vidas Žulkus, mit der Mitteilung, daß mit dem Wiederaufbau der Memelburg, sowie sie im 16. und 17. Jahrhundert ausgesehen hat, unmittelbar nach dem Ende der Tagung begonnen wird. Er rechnet mit dem Abschluß der Bauarbeiten im Jahr 2013. In seiner anschließenden Begrüßung vertrat der Dekan der Humanistischen Fakultät, Prof. Dr. Rimantas Balsys, die im Westen lange nicht mehr vernommene Meinung, daß eine Universität ohne Geisteswissenschaften unvorstellbar sei. Der Vorsitzende der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Prof. Dr. Bernhart Jähnig (Berlin), und der Organisator der Tagung vor Ort, Dr. Axel Walter, unterstrichen in ihren Begrüßungsworten die Bedeutung der

Kommission für die Pflege der interdisziplinären Zusammenarbeit, die mit der Tagung verstärkt werden soll.

Im Eröffnungsvortrag behandelte Vladas Žulkus die Entwicklung der Stadt Memel von der Gründung bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Kurische Bodenfunde in der Prinz-Karl-Bastion belegten eine Besiedlung vor Ankunft des Deutschen Ordens, der bis 1260 den Bau einer steinernen Burg an Stelle eines hölzernen Vorgängerbaues abgeschlossen habe. Im Jahre 2006 wurden zudem die Fundamente der Johanniskirche ergraben.

In dem darauffolgenden Beitrag über Memel als Angriffspunkt Litauens während der Zeit des Deutschen Ordens legte Bernhart Jähnig Wert auf die Feststellung, daß Memel im Mittelalter nur eine Pfarrkirche besessen habe. Nach der litauischen Zerstörung der Stadt im Gefolge der beinahe ständigen Auseinandersetzungen zwischen dem Großfürstentum Litauen und dem Deutschen Orden lozierte der Danziger Bürger Johann Lankau in den Jahren 1408 und 1409 die Stadt sogar neu.

In seinem verdolmetschten Vortrag stellte der Archäologe Minaugas Brazauskas (Memel) interdisziplinäre Forschungsergebnisse zur spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Stadtgeschichte von Memel vor. Hierbei konnte die Stratographie wesentliches beitragen, wie z. B. den Sachverhalt, daß die in der ersten Grabungsschicht entdeckten Häuser aus Eiche gebaut waren. Die Gebäude wurden ausnahmslos Opfer des Stadtbrandes von 1540. Steinhäuser im Fachwerkbau mit Backsteinausfüllungen habe es dagegen erst im 17. Jahrhundert gegeben.

Der von Jürgen Kittel (Berlin) ergänzte und von ihm verlesene Beitrag von Stefan Hartmann über Königsberger Quellen zu Stadt und Hauptamt Memel in der frühen Neuzeit aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg in Berlin fand besonders bei den litauischen Zuhörern lebhaftes Interesse, obwohl Hartmann bereits 1975 im Jahrgang 13 der Zeitschrift „Preußenland“ auf den entsprechenden Archivbestand und seine Verzeichnungsleistung aufmerksam gemacht hatte.

In seinem Vortrag über die Stadt Memel (1. Hälfte 16. Jh.) in der Historiographie und die Perspektiven ihrer Erforschung formulierte Vacys Vaivada (Memel) Mindestanforderungen für künftige Untersuchungen. Diese sollten sich stets an der Frage ausrichten, ob Memel eine Art Vorbildfunktion für andere protestantische Städte im nördlichen Ostpreußen und in den Nachbargebieten ausgeübt habe.

Der Vortrag von Andrzej Groth (Danzig) über den Hafen und den Seehandel Memels im 17. und 18. Jahrhundert fußte auf der Auswertung der Memeler Zollbücher. Danach bestimmten landwirtschaftliche Erzeugnisse rund 90 v. H. der Ausfuhr. Die Importe, insbesondere Salz und Kolonialwaren, waren ohne eigentliches Profil. Der bedeutendste Memeler Kaufmann, Moses Jacobsen de Jong, gehörte aufgrund seines jüdischen Glaubens nicht einmal zur Kaufmannschaft der Seestadt.

Der ebenfalls verlesene Beitrag von Daiva Kšanienė (Memel) behandelte die deutsche Chorbewegung im Memelland vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg. Die Gründung des Memeler Symphoniechores im Jahre 1848 zog bis zum Ersten Weltkrieg eine Welle von Gesang- und Musikvereinsgründungen nach sich, die nach 1918 sogar noch eine Belebung erfuhr. Obwohl die Chorkunst als Mittel für den

Aufbau und die Stützung litauischer Chöre erkannt wurde, hätten sich die litauischen Chöre bis zum Ersten Weltkrieg immer mehr ihren deutschen Vorbildern angepaßt, so daß sie sich schließlich beinahe vollständig nivellierten.

Arūnas Baublys (Memel) sprach anschließend über konfessionelle Identitäten der Stadt Memel im 19. und 20. Jahrhundert. Wegen der nach 1945 von den Sowjets zerstörten Friedhöfe und Gotteshäuser mit Ausnahme der Baptistenkirche bedürfe es vor allem interdisziplinärer Anstrengungen, um namhafte Ergebnisse erzielen zu können.

Am Beispiel der Werke von Hermann Sudermann machte Inga Rinau (Memel) deutlich, wie Kulturtransfer mittels Übersetzungen vonstatten zu gehen pflegt. Eine gute Übersetzung zehre davon, daß die semantischen Bilder des Ausgangstextes möglichst genau in den des Zieltextes einfließen würden.

In seinem verlesenen Vortrag über „Die (siegreichen) Großmächte und die Zukunft des Memellandes 1919–1924/25“ bezeichnete Lutz Oberdörfer (Greifswald) den Fall Memel als nicht zu zerschlagender Gordischer Knoten, galt doch die Seestadt für Litauen als unverzichtbarer Hafen.

Rikako Shindo (Berlin) betonte in ihrem Beitrag über das deutsch-litauische Schifffahrtsabkommen von 1929, daß die deutsche Seite Wert darauf legte, das Abkommen als Verwaltungsvereinbarung und nicht als Vertrag im völkerrechtlichen Sinne abzuschließen.

In seinem Vortrag behandelte Dietmar Willoweit (Würzburg) das Memelstatut und die Verfassungskrise im Memelgebiet von 1931/32. „Autonomie“ im Sinne der politischen Selbstbestimmung habe es nach dem Ersten Weltkrieg nur für die Ruthenen östlich des Karpatenbogens, die Schweden auf den Ålandsinseln und die Deutschen im Memelgebiet gegeben. Auslöser der Verfassungskrise war der Umstand, daß der vom Gouverneur des Memelgebietes ernannte Präsident das Vertrauen des vom Volk gewählten Landtages verlor.

Anschließend sprach Renate Knoll (Münster) über „Fritz Kudnig, Dichtung als Loblied Gottes. Zur Mystik als Lebensform des ostpreußischen Lyrikers und Schriftstellers“. Der sich in der Tradition mittelalterlicher Mystiker (Meister Eckhart, Dorothea von Montau) verstanden wissende Kudnig suchte den Glauben mit der Vernunft zu verbinden. Für ihn hatten Religion und Kunst gemeinsame Wurzeln.

In ihrem Vortrag über Juden in Memel vom 18. bis zum 20. Jahrhundert würdigte Ruth Leiserowitz (Berlin/Memel) die Bedeutung der jüdischen Selbsthilfeorganisationen wie Vereine und Krankenhäuser, die sogar grenzübergreifend wirkten.

In ihrem Beitrag über Ortsnamen des Memelgebietes überraschte Alma Imbrasienė mit dem auf onomastischen Untersuchungen fußenden Ergebnis, dass rund 94 v. H. der Toponyme sekundärer Bildung seien. Zudem ließen bislang sich dort keine preußischen Ortsnamen nachweisen.

Im letzten Vortrag der Tagung präsentierte Silva Pocyte „Situationen und Forschungslage des konfessionellen Erbes im Memelland“. In den Mittelpunkt ihrer Ausführungen stellte sie den Zustand der Friedhöfe und Grabkreuze, wobei sie nicht unerwähnt ließ, daß sich die heutigen Bewohner des Memellandes für dieses kulturelle Erbe erstaunlich aufgeschlossen verhielten.

Da eine Exkursion nicht vorgesehen war, nutzen einige Kommissionsmitglieder und Gäste im Anschluß an die Tagung die Gelegenheit für Ausflüge auf die Nehrung und nach Heydekrug.

Aus der Mitgliederversammlung 2009 in Memel

Der Vorsitzende konnte am 20. Juni 2009 im Senatsaal der Universität Klaipėda/Memel acht ordentliche Mitglieder und ein korrespondierendes Mitglied begrüßen. Die Beschlußfähigkeit wurde festgestellt, da satzungsgemäß einberufen worden war. Einige weitere Tagungsteilnehmer waren während der Versammlung anwesend. Diese gedachte der verstorbenen Mitglieder Friedrich-Wilhelm Henning und Reinhold Heling, die Nachrufe sprach Herr Jähnig, und Hans-Werner Rautenberg, den von Herrn Wörster verfaßten Nachruf las Herr Heckmann vor, sowie des früheren Mitglieds Iselin Gundermann, ihren Nachruf trug Herr Letkemann vor.

Aus dem Tätigkeitsbericht ist folgendes mitzuteilen: Bei der Altpreußischen Biographie schreitet Lieferung 3 des Bandes 5 langsam voran. – Frau Löffler hat das Manuskript des abschließenden Bandes 3 der liturgischen Königsberger Pergamentfragmente abgeschlossen und die Bearbeitung der nichtliturgischen Fragmente für einen weiteren Band aufgenommen. Ihre Edition des Liber Ordinarius OT, des Liturgiehandbuchs des Ordens, soll in den „Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ erscheinen. – Die von Herrn Sarnowsky mit seinen Schülern betriebene Edition der „Schuldbücher und Rechnungen der Großschäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen“ ist gut vorangekommen, denn inzwischen sind zwei Bände erschienen, nämlich Band 1: Großschäfferei Königsberg 1 und Band 3: Großschäfferei Marienburg, und zwar zugleich in den Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz und in den Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. Band 2 ist in Bearbeitung, während Band 4 für die Ordenslieger noch zurückstehen muß. – Ende des Berichtsjahres hat das Herder-Institut die Bibliographie zur Geschichte Ost- und Westpreußens für das Erscheinungsjahr 2000 herausgebracht. – Beim Virtuellen Preußischen Urkundenbuch wird über die Fortschritte und über eine vereinfachte Benutzung berichtet. – Herr Heckmann berichtet mit Herrn Krzysztof Kwiatkowski über den Stand ihrer Vorbereitungen für eine Edition des Elbinger Kriegsbuchs, dessen Original heute in Danzig liegt. – Herr Wermter berichtet schriftlich über seine langjährigen umfassenden Forschungen zur Landes-, Stadt-, Kirchen-, Rechts- und Verfassungsgeschichte der Lande Preußen königlich polnischen Anteils in den Jahrzehnten um 1500. Diese vornehmlich auf der Ständetagsaktenedition beruhenden Arbeiten hofft er, in einem Aufsatzsammelband veröffentlichen zu können. – Herr Komorowski benennt Fortschritte bei der von ihm mit Herrn Marti betriebenen Datenbank „Königsberger Universitätschriften“. – Auf Anregung der Copernicus-Vereinigung zur Geschichte und Landeskunde Westpreußens wird deren Zeitschrift „Beiträge zur Geschichte Westpreußens“, weil ihr ihre Schriftleitung abhanden gekommen ist, vom Jahre 2010 an mit unserer Kommissionszeitschrift „Preußenland“ vereint, und zwar als ein im Herbst erscheinendes Jahrbuch „Preußenland. Neue Folge“. – In der Reihe der

„Einzelschriften der Historischen Kommission“ kann für drei Werke ein Erscheinen für Ende 2009/2010 angekündigt werden, nämlich der schon genannte dritte Band von Frau Löffler, die Berliner Dissertation von Grischa Vercamer über „Siedlungs-, Sozial- und Verwaltungsgeschichte der Komturei Königsberg“ sowie die Edition „Preußische Falken im Dienst der Politik des Deutschen Ordens“, die bereits vor längerer Zeit von Gustavgeorg Knabe bearbeitet und von Klaus Conrad überarbeitet worden ist. – In der Reihe „Tagungsberichte der Historischen Kommission“ ist der umfangreiche Band „750 Jahre Königsberg“ als Nr. 23 erschienen und als Jahresgabe an die Mitglieder versandt worden. Im Berichtsjahr ist der Hamburger Tagungsband „Musik und Literatur im frühneuzeitlichen Preußenland“ als Nr. 24 in Satz gegangen. (Er ist inzwischen auch erschienen und versandt worden.)

Hingewiesen wurde, daß die Kommission eine Internetdarstellung hat, und zwar unter Anschrift: www.hiko-owp.de.

In Abwesenheit von Schatzmeister und Kassenprüfer wurden deren Berichte zur Kenntnis genommen, der Vorstand in finanzieller Hinsicht entlastet.

Als neues Kommissionsprojekt wurde die Edition des Protokollbuchs der Philosophischen Fakultät Königsberg 1916–1944 vorgestellt, das vom Bundesbeauftragten für Kultur und Medien gefördert und von Herrn Tilitzki bearbeitet wird.

Frau Privatdozentin Dr. Marie-Luise Heckmann (Werder/Potsdam) sowie die Herren Dr. Wolfgang Rothe (Essen), Dr. Christian Tilitzki (Berlin) und Dr. Wulf Wagner (Berlin) wurden zu ordentlichen, Frau Dr. Karin Friedrich (Aberdeen) und Herr Prof. Dr. Boleslaw Hajduk (Gdańsk/Danzig) zu korrespondierenden Mitgliedern zugewählt. Die Kommission hat damit 70 ordentliche und 23 korrespondierende Mitglieder.

Die nächste Jahrestagung mit Mitgliederversammlung soll am 13.–16. Mai 2010 in Erfurt stattfinden und der Literaturgeschichte in Mittelalter, früher und später Neuzeit gewidmet werden. Zur dann folgenden Jahrestagung lud Herr Groth für die zweite Augushälfte 2011 nach Elbing ein, wo er über gute Verbindungen verfüge.

Bernhart Jähnig

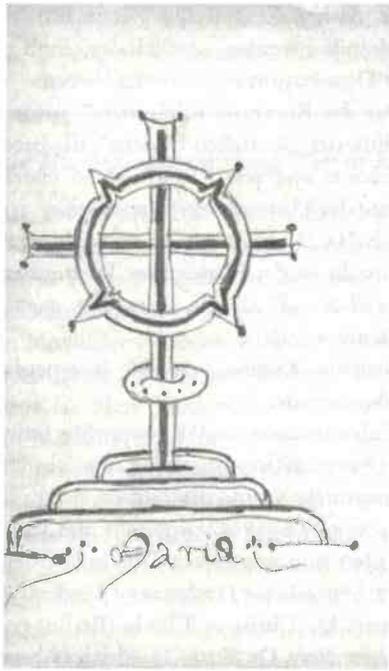
Der öffentliche Notar im Ordensland Preußen im Spiegel von Rechtsrezeption und Kanzlei Praxis

Von Dieter Heckmann

Die Abbildung (Abb. 1) gibt das Zeichen oder Signet des preußischen Notars Saulus quondam Milutini wieder¹. Mit seinem mit der Unterschrift in Verbindung stehenden Signet hatte Saulus gleich den anderen öffentlichen Notaren das Recht, Urkunden auszufertigen.

Saul, Sohn des Milutin, ist als öffentlicher Notar und Kleriker der preußischen Diözese Pomesanien vom 25. April 1342 bis zum 4. Dezember 1346 im Kanzleidiens

¹ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), XX. HA Hist. StA Königsberg, Rep. 300, Notariatssignete Nr. 47.



(Abb. 1)

des Hochmeisters des Deutschen Ordens nachgewiesen². Sein Beispiel dürfte gleich aus mehreren Gründen bemerkenswert zu sein: Saulus gehört nicht nur zu den frühesten bekannten öffentlichen Notaren des Preußenlandes, sondern zählt auch zu den ersten Klerikern, die aus der ehemals heidnischen nichtdeutschen oder – wie es üblicherweise in den Quellen heißt – „undeutschen“ Bevölkerung Preußens hervorgingen. Da Notarszeichen oder Signete als eng verbunden mit der Persönlichkeit seines Führers gelten, kommen weitere Gesichtspunkte hinzu; denn der öffentliche Notar hatte das Recht, das Motiv mit dem oft dazu gehörenden Sinnspruch vor seiner Bestallung selbst auszuwählen. Allerdings mußte sich er sich dazu verpflichten, die einmal gewählte Darstellung künftig weder zu wechseln noch wesentlich zu verändern³. Das Signet birgt wegen der großen Vielfalt an Motiven für die figürliche Ausgestaltung eine Reihe von Rätseln, deren Lösungsversuche dem Historiker rasch die Grenzen seiner

² Martin Armgart: Die Handfesten des preußischen Oberlandes bis 1410 und ihre Aussteller (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Beiheft 2), Köln, Weimar, Wien 1995, S. 226–229.

³ Peter-Johannes Schuler: Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg/Br., 39), Bühl 1976, S. 244; Toni Diederich: Siegel und andere Beglaubigungsmittel, in: Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, hg. von Friedrich Beck und Eckart Henning, Köln, Weimar, Wien ³2003, S. 291–305, hier S. 304.

Möglichkeiten aufzeigen. Insofern mag er gut beraten sein, sich im wesentlichen auf die formale Bildbeschreibung zu beschränken, die Deutungen nur in sehr bescheidenem Rahmen zuläßt. In diesem Sinne stellt das abgebildete Notarszeichen ein in einem dreibergartigen Sockel verankertes getatztes Kreuz dar, das mit einem dornenkronartigen Reifen belegt ist. Das untere Drittel des Kreuzstils ist mit einer Manschette in der Art eines Tropfenfängers umgeben. Der Fuß des Sockels ist von der Aufschrift „Maria“ mittig unterbrochen.

Für den preußischen Landeshistoriker wäre es sicherlich verlockend, die Darstellung als Deutschordenskreuz zu deuten, das auf dem von Märtyrern gewonnenen Marienland Preußen gepflanzt ist und das der zum christlichen Glauben bekehrte Saulus neben seinem heidnischen Namen gleichsam als zweite oder christliche Identität zu seinem persönlichen Zeichen erkoren hat. Um nicht Hirngespinnst zu bleiben, bedarf eine derartige Deutung jedoch noch mindestens der theologischen und kunsthistorischen Absicherung. Interpretationshilfen könnten Anleihen an der von Toni Diederich vorgeschlagenen Siegel-Typologie bieten. Demnach wären die Notarszeichen wie die Siegelbilder symbolische und geschichtliche Bedeutungsträger⁴, die es entsprechend zu typologisieren gilt. Ansätze einer Notarszeichen-Typologie hat bereits Peter Johannes Schuler 1976 in seiner Arbeit über die südwestdeutschen Signete mit den Reliquiaren, Kelchen, Monstranzen, Tischkreuzen und anderen liturgischen Geräten vorgestellt⁵. Im Anhang dieses Beitrages soll daher der Versuch stehen, an Hand einiger preußischer Beispiele Signet-Typen vorzuschlagen und Mindestanforderungen für die Katalogisierung von Notarszeichen zu formulieren, um damit der interdisziplinären Erforschung eine möglichst tragfähige gemeinsame Grundlage anzubieten.

Das Signet des Notars Saulus reizt aber noch zu einer Reihe weiterer Fragen, für die im folgenden Antworten zu suchen sind. Hierzu zählen beispielsweise folgende: Seit wann gab es das öffentliche Notariat in Preußen? Welche Vorteile brachten öffentliche Notare im Schreibdienst gegenüber den nichtöffentlichen Schreibern? Auf welche Weise wirkte sich gegebenenfalls ihre Tätigkeit im Kanzleidienst aus? Bevor die Suche nach Antworten aufgenommen wird, geht es zunächst darum, den Forschungsstand zur Entwicklung des öffentlichen Notariatswesens und seine Verbreitung im Deutschen Reich und in benachbarten Gebieten in Erinnerung zu rufen und auf Besonderheiten aufmerksam zu machen. Im zweiten Schritt werden Gründe gesucht, weshalb das Notariatsinstrument, mit dessen Hilfe der öffentliche Notar Beurkundungen vorzunehmen pflegte, die konkurrierende Siegelurkunde nicht verdrängt, sich aber immerhin neben ihr behauptet hat. Danach gilt es, die von der Forschung vernachlässigten Auswirkungen des öffentlichen Notariates in Preußen herauszuarbeiten und den Ein-

⁴ Toni Diederich: Zur Entwicklung einer neuen Siegel-Typologie, in: Archivmitteilungen 41 (1991), S. 251–253, hier S. 252; ders.: Prolegomena zu einer neuen Siegel-Typologie, in: Archiv für Diplomatik 29 (1983), S. 242–284, hier S. 257.

⁵ Peter-Johannes Schuler: Südwestdeutsche Notarszeichen. Mit einer Einleitung über die Geschichte des deutschen Notarszeichen (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, 22), Sigmaringen 1976, S. 26.

fluß des öffentlichen Notars auf die dortige Verwaltung zu beleuchten. Am Schluß soll versucht werden, die gewonnenen Ergebnisse zusammenzufassen.

Zur Entwicklung des öffentlichen Notariats im Spätmittelalter

Das öffentliche Notariat hat seinen Ursprung im Tabellionat der römischen Kaiserzeit⁶, die es im Mittelmeergebiet überdauerte. In das Römische Reich nördlich der Alpen gelangte es über mittel- und nordfranzösische Officialgerichte. Diese vermittelten das Notariat zunächst in die Erzdiözese Köln. Von dort aus begann es bereits um 1300 rasch an Boden zu gewinnen⁷. Die weltliche Gerichtsbarkeit zog erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit der Einführung des italienischen Hofpfalzgrafenamtes in den nordalpinen Reichsteilen durch Kaiser Karl IV. im Rahmen der beginnenden Rezeption des römischen Rechts nach. Den Hofpfalzgrafen oblag es nämlich, u. a. Notare mit kaiserlicher Amtsbefugnis zu ernennen⁸. Die zu ernennenden Notare mußten keine Reichsuntertanen sein. Das eingangs genannte Beispiel des Saulus, das des Klerikers der Diözese Roskilde Nicolaus de Ruya aus dem unlängst erschlossenen Bestand „Notariatssignete“ des Historischen Staatsarchivs Königsberg⁹ sowie das des Leslauer Klerikers Johannes Dorman aus der Urkundensammlung des Stadtarchivs Reval belegen diesen Tatbestand¹⁰. Mit der Ernennung von Reichsfremden zu öffentlichen Notaren stand dem Kaiser ein nicht zu vernachlässigendes Mittel zur Verfügung, seinen Anspruch auf das dominium mundi auch im Spätmittelalter zu verbreiten. Besonders öffentlichkeitswirksam dürften in dieser Hinsicht die vielen wandernden Notare gewesen sein¹¹. Der Umstand, daß an der Schwelle zur Neuzeit öffentliche Notare wie der pomesanische Kleriker Peter Gottschalk sich von Papst, Kaiser und (polnischem) König bevollmächtigen ließen¹², läßt sich wohl eher unter dem Gesichtspunkt des Qualifikationsvorsprungs vor der notariellen Konkurrenz werten als unter dem des Ansehensverlustes der kaiserlichen Universalgewalt.

Das Notariatswesen faßte nach Peter-Johannes Schuler in „wirtschaftlich regen Handelsstädten wie Soest (1296), Xanten (1307), Essen (1308), Dortmund (1324) schnell Fuß“¹³. Demnach muß es wirtschaftliche Vorteile nach sich gezogen haben, die

im folgenden nicht aus dem Auge zu verlieren sind. Andere Hansestädte zogen nach, so daß z. B. für 1320, 1328 und 1330 die ersten Instrumente aus Schwerin, Greifswald, Stralsund und Stettin überliefert sind¹⁴. In dem Pommern benachbarten Deutschordensland Preußen hat der öffentliche Notar Siegwinn von Dachenbach aus dem Erzbistum Mainz am 17. Januar 1324 das erste bekannte Notariatsinstrument ausgestellt¹⁵. Die naheliegende Frage, ob das öffentliche Notariat in Preußen über Pommern vermittelt oder unmittelbar aus der Mainzer Diözese, aus der auch der erste ständig in Preußen residierende Hochmeister Werner von Orseln stammte¹⁶, übernommen wurde, bleibt allerdings offen. Kaum später datieren auch die Erstbelege für die Übernahme des Notariats im livländischen Riga (1325 und 1326)¹⁷. Im Vergleich zur raschen Ausbreitung des Notariats im Norden und Osten des Reiches stellt übrigens Schuler für die süddeutschen Diözesen eine insgesamt langsamer verlaufende Rezeption fest¹⁸.

Die Suche nach den Gründen für die verhältnismäßig rasche Öffnung des Hanseraums und damit auch Preußens für das Notariatswesen läßt einen Vergleich zwischen der Beurkundung mittels Siegelurkunde und mittels Notariatsinstrument ratsam erscheinen. Die Ergebnisse dieses Vergleiches können nämlich bereits die eine oder andere Richtung der Argumentation anzeigen.

Beurkundung mittels Siegelurkunde und mittels Notariatsinstrument

Siegel galten bereits in der Antike „als Verschlussmittel, Erkennungszeichen und Beglaubigungsmittel“. In dem Maße, in dem im Frühmittelalter die Schriftlichkeit abnahm, wuchs die Bedeutung der Siegelurkunde¹⁹. Im Deutschen Reich verfestigte sie sich noch dadurch, daß der antike Gebrauch, Urkunden durch öffentlich bestellte Notare ausfertigen zu lassen, bis zum Ende des Hochmittelalters nicht gepflegt wurde. Diese Tradition, die dagegen vornehmlich in Italien, Südfrankreich und Spanien fortwirkte, behinderte dort sogar die Gesamtentwicklung des Siegelwesens²⁰. Von daher liegt die Annahme nahe, daß vor allem die Bevölkerung in den nördlichen Teilen des ehemaligen Römischen Reiches das Siegel als volkrechtliches Beglaubigungsmittel wahrgenommen hat²¹. Die Beobachtung von Oswald Redlich, daß Umschriften in deutscher Sprache auf den Siegeln Herzog Leopolds von Österreich und Steier und Friedrichs von Pettau von 1197 schon Jahrzehnte vor den ersten deutschsprachigen

⁶ Diederich: Siegel (wie Anm. 3), S. 294 und S. 303.

⁷ Schuler: Geschichte (wie Anm. 3), S. 40.

⁸ Jürgen Arndt: Zur Entwicklung des kaiserlichen Hofpfalzgrafenamtes von 1355–1806, in: Hofpfalzgrafenregister, Bd. 1, bearb. von Jürgen Arndt, Neustadt an der Aisch 1964, S. 86–105, hier S. 87f.

⁹ GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, Rep. 300, Notariatssignete Nr. 63.

¹⁰ Revaler Urkunden und Briefe von 1273 bis 1510, bearb. von Dieter Heckmann (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 25), Köln, Weimar, Wien 1995, Nr. 49, dort irrtümlich als Bromberger bezeichnet.

¹¹ Einen Eindruck von der Mobilität öffentlicher Notare vermittelt der Bestand „Notariatssignete“ des GStA PK (s. Anm. 1).

¹² Radosław Biskup: Das Domkapitel von Samland (1285–1525) (Prussia Sacra, 2), Toruń 2007, S. 487 Anm. 3120.

¹³ Schuler: Geschichte (wie Anm. 3), S. 40.

¹⁴ Ebd. S. 44.

¹⁵ Armgart (wie Anm. 2), S. 205–208.

¹⁶ Ebd., S. 206.

¹⁷ Schuler: Geschichte (wie Anm. 3), S. 57 Anm. 362.

¹⁸ Ebd., S. 45f.

¹⁹ Diederich: Siegel (wie Anm. 3), S. 293.

²⁰ Ebd., S. 294f.

²¹ In diesem Sinne bereits Oswald Redlich: Urkundenlehre 3. Teil: Die Privaturkunden des Mittelalters (Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte, IV, 3), München, Berlin 1911, S. 105–111.

Urkunden belegt sind²², dürfte diese Auffassung ebenso stützen wie das Aufkommen des Wappens im Siegelbild um die Mitte des 12. Jahrhunderts²³.

Mit dem Notariatsinstrument erwuchs der Siegelurkunde insbesondere in Zivilangelegenheiten, wie z. B. bei Zinsverschreibungen, Rentenkäufen, Ehesachen, Testamenten, Obligationen und Beglaubigungen von Abschriften²⁴, Konkurrenz. Die mit der Hand oder mit Hilfe von Schablonen gezeichneten Notarszeichen²⁵ hatten gegenüber dem oft sehr aufwendig gestalteten und deswegen sogar als „Kleinkunstwerk“²⁶ bezeichneten Siegelstempel den Vorteil der Einfachheit. Das Signet mußte im Urkundentext angekündigt werden und war in dieser Hinsicht dem Siegel gleichgestellt²⁷. Die Notarszeichen halfen, Beurkundungsvorgänge zeit- und kostensparend umzusetzen, denn Schreiber und Aussteller waren in der Regel ein und dieselbe Person. Dagegen waren der Urkundenschreiber und der Siegelführer bei einer Beurkundung mittels Siegel häufig nicht identisch. Hinzu kommt, daß das Notarszeichen durch seine enge Verbindung mit dem Beschreibstoff einen ungleich größeren Schutz vor Beschädigungen bot als das Siegel. War ein Siegel nämlich nicht mehr unversehrt, konnte die damit beglaubigte Urkunde gescholten werden²⁸. Damit dürften wesentliche Gründe für die rasche Akzeptanz des Notariatsinstruments im hansischen Wirtschaftsgebiet benannt sein.

Die Frage, weswegen sich trotz der unübersehbaren Vorteile des Notariatsinstruments die Siegelurkunde im Hanseraum behaupten konnte, ist nicht leicht zu beantworten. Einer der Gründe dafür lag wohl in der höheren Geläufigkeit des Siegels als Beglaubigungsmittel wegen seines deutschrechtlichen Charakters, obwohl das Kirchenrecht keine Unterschiede in der Beglaubigung mittels eines Notariatsinstruments oder mittels einer mit authentischem Siegel versehenen Urkunde kennt²⁹. Deswegen gibt es

²² Ebd., S. 114.

²³ Ebd., S. 113.

²⁴ Josef Hartmann: Urkunden, in: Die archivalischen Quellen (wie Anm. 6), S. 9–39, hier S. 18f.

²⁵ Diederich: Siegel (wie Anm. 3), S. 304.

²⁶ Ebd., S. 302 und S. 304, so schon bei Wilhelm Ewald: Siegelkunde (Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte, Abt. IV), München, Berlin 1914, S. 134.

²⁷ Schuler: Geschichte (wie Anm. 3), S. 244.

²⁸ Im Kapitel VI compilationis liber II titulus XXII (*De fide instrumentorum*) Papst Gregors IX. heißt es: *Instrumentum publica manu non confectum, habens sigillum, cuius literae non sunt legibiles vel scripturae deletae, vel enormem patitur fracturam, non probat* („Ein Beweismittel, das nicht mit öffentlicher Hand gefertigt ist, aber ein Siegel hat, dessen Buchstaben aber nicht lesbar sind oder dessen Schrift zerstört ist oder einen ungeheuerlichen Schnitt aufweist, hat keinen Beweiswert“), übertragen von Marie-Luise Heckmann: Die Authentizität von Siegeln als Beglaubigungsmittel vor Gericht, in: <http://www.freenet-homepage.de/heckmann.werder/Authentizitaet.htm#Kanonistik>.

²⁹ Z. B. Kapitel II. de fide instrumentorum Alexanders III.: *Scripta vero authentica, si testes inscripti decesserint, nisi forte per manum publicam facta fuerint, ita, quod appareant publica, aut authenticum sigillum habuerint, per quod possint probari, non videntur nobis alicuius firmitatis robur habere* („Authentische Schreiben scheinen uns aber keine Kraft der Befestigung zu haben, wenn die Zeugen, die unterschrieben haben, gestorben sind, außer wenn diese [Schreiben] auf starke Weise durch eine öffentliche Hand hergestellt worden sind, so daß sie als öffentlich erscheinen, oder ein authentisches Siegel aufweisen, durch das sie bewiesen werden können.“),

eine erkleckliche Anzahl von Notariatsinstrumenten, die zusätzlich besiegelt sind. Ein einprägsames Beispiel dafür bietet ein Instrument aus Pergament, das in Riesenburg, dem Sitz des pomesanischen Bischofs, am 18. September 1443 datiert worden ist³⁰. Der damals noch im Schreibdienst von Bischof Kaspar Linke³¹ stehende öffentliche Notar und nachmalige Bischof von Kulm, Stefan Mathias von Neidenburg³², hat diesem Schreiben zwei Urkunden Kaiser Friedrichs III., die erste vom 19. Februar und die zweite vom 24. Januar desselben Jahres, inseriert. Das von ihm gefertigte Schriftstück hat er mit seiner Unterschrift und mit seinem Notarszeichen beglaubigt. Auf Geheiß Linkes hat der Notar dem so beglaubigten Schreiben auch noch das bischöfliche Siegel angehängt. Ein Beispiel aus Frankfurt am Main deutet dagegen in die andere Richtung. Karl-Otto Konow hat festgestellt, daß gerade bei beglaubigten Zeugenvernehmungen der Frankfurter Rat die Notariatsinstrumente den Siegelurkunden vorzog³³. Eine naheliegende Erklärung für die unterschiedliche Bewertung der beiden Beglaubigungsformen liegt in dem ungleichen Rezeptionsgrad des römischen Rechts, der in der Reichsstadt Frankfurt damals weiter fortgeschritten gewesen sein dürfte als etwa in Preußen.

Ein anderer Grund für die Behauptung der Siegelurkunde mag in einer Art von Zuständigkeitsbereichen zu suchen sein. In diesem Sinne hat Schuler herausgearbeitet, daß der „öffentliche Notar in der Anfangsphase der Entwicklung des Notariats überwiegend im Bereich der geistlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung“³⁴ auftrat. Gleichzeitig habe sich das Notariat aber auch „im außergerichtlichen Bereich für ganz bestimmte Beurkundungsinhalte durchsetzen können. So wurden die Notare mit der Beurkundung von Schenkungen, frommen Stiftungen und Testamenten, aber vor allem mit der Ausstellung von Vidimusurkunden betraut“³⁵. Freilich ist hier einschränkend zu bemerken, daß die „Zuständigkeitsbereiche“ durchaus regionale Unterschiede aufweisen konnten, wie es zum z. B. die Beurkundung der Testamente aus der Hansestadt Reval belegt. Reval gehörte neben Wesenberg, Narwa und Hapsal nämlich zu den Städten in

übertragen von Marie-Luise Heckmann: Die Authentizität von Siegeln als Beglaubigungsmittel vor Gericht, in: <http://www.freenet-homepage.de/heckmann.werder/Authentizitaet.htm#Kirchenrecht>

³⁰ GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, Urkunden, Schiebl. L Nr. 37.

³¹ Zu ihm s. Mario Glauert: Das Domkapitel von Pomesanien (1284–1527) (Prussia Sacra, 1), Toruń 2003, S. 414–417.

³² Hans Schmauch: (Art.) Stephan von Neidenburg. *Neidenburg ca. 1412. †Löbau 1495 Mitte Dezember, in: Altpreußische Biographie, hg. von Christian Krollmann (†), fortgesetzt von Kurt Forstreuter und Fritz Gause, Bd. 2/5. Marburg 1963, S. 698; Hans-Jürgen Karp: (Art.) Neidenburg, Stephan von (um 1412–1495), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648, hg. von Erwin Gatz unter Mitwirkung von Clemens Brodtkorb, Berlin 1996, S. 498f.

³³ Karl-Otto Konow: Johannes Halder: Apostolischer und kaiserlicher Notar in Frankfurt am Main. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Notariats im Spätmittelalter, Diss. jur. Frankfurt/M. 1959, S. 48.

³⁴ Schuler: Geschichte (wie Anm. 3), S. 139.

³⁵ Ebd.

Estland, in denen lübisches Recht galt. Und dieses sah die Beurkundung von Testamenten mittels Notariatsinstrument nicht vor³⁶.

Der öffentliche Notar in der preußischen Verwaltung

In Anbetracht der Ursprünge des nordalpinen Notariatswesens im römischen und im kanonischen Recht ist es sicherlich nicht weiter erstaunlich, wenn öffentliche Notare in dem von Geistlichen beherrschten Deutschordensland Preußen schon früh in den Quellen Niederschlag gefunden haben. Der oben erwähnte Siegwinn von Dachenbach eröffnete eine ansehnliche Reihe von öffentlichen Notaren, die seit 1324 im Dienste der preußischen Landesherrn – des Hochmeisters und seiner Gebietiger sowie der vier Bischöfe und ihrer Domkapitel – standen. Die in der Abfassung von Notariatsinstrumenten geübten Kleriker empfahlen sich geradezu, die Transaktionskosten – damit sind die Vereinbarungs- und Durchsetzungskosten gemeint³⁷ – zu senken, die Schriftgutverwaltung in den Registraturen zu ordnen und die Verwaltungsabläufe zu organisieren und zu rationalisieren. So haben beispielsweise die Hochmeister des Deutschen Ordens zielstrebig öffentliche Notare in ihren Kanzleien angestellt. Und nicht selten geschah es, daß einer von ihnen die Leitung der Kanzlei als Kaplan oder Kanzler übernahm und damit bis in die Führungsspitze des Ordens aufstieg³⁸. Die Tätigkeit der juristisch ausgebildeten Notare beschränkte sich nicht auf den engeren Kanzleidienst. Oft waren sie in gerichtlicher oder diplomatischer Mission unterwegs und bündelten somit mehrere Funktionen in einer Person. Beispielsweise vertrat der vom pomesanischen in den Dienst des Hochmeisters übergewechselte Stefan Mathias von Neidenburg am 14. November 1450 als Prokurator und Syndikus seinen Dienstherrn vor einem westfälischen Freigericht in Dortmund³⁹.

Mit dem Dienst in einer der landesherrlichen Kanzleien war eine herausgehobene Vertrauensstellung verbunden. Darauf deutet vor allem das Ausscheiden der Hochmeisternotare Gregor von Bischofswerder, Nicolaus Berger, Michael und Petrus im zeitlichen Umfeld der Tannenberg-Schlacht von 1410. Von den Notaren seines gefallenen Vorgängers Ulrich von Jungingen behielt der neu gewählte Hochmeister Heinrich von Plauen nur einen gewissen Johannes⁴⁰. Der öffentliche Notar Gregor von Bischofswerder zog sich Ende 1408 offensichtlich auf seine bereits 1407 verliehene

Pfarrstelle nach Konitz zurück. Von dort berief ihn im Jahre 1416 der neue Hochmeister Michael Kuchmeister als Kanzleichef nach Marienburg. Als Kaplan leitete Gregor von Bischofswerder noch unter Kuchmeisters Nachfolger Paul von Rusdorf die hochmeisterliche Kanzlei⁴¹.

Immerhin brauchte es rund sechs Jahrzehnte, bis mit Martin von Lynow im Jahre 1383 erstmalig ein öffentlicher Notar die höchste Verwaltungsspitze des Deutschen Ordens⁴² erklimmen hatte. Dieser Befund sollte jedoch nicht den Blick auf andere Aufstiegsmöglichkeiten verstellen. Viel früher und viel häufiger sind nämlich öffentliche Notare als Mitglieder preußischer Domkapitel belegt. Einige von ihnen beendeten ihre Laufbahn sogar als Bischof und damit als Landesherr. Zu den ersten öffentlichen Notaren mit der Domherrenwürde zählen Johann von Elbing, der am 18. Juli 1358 als Dekan des pomesanischen Domkapitels verstorben ist⁴³, und Johann von Alamsdorf. Bevor Johann von Alamsdorf Domherr im ermländischen Frauenburg wurde, war er in der Kanzlei des Hochmeisters beschäftigt. Dort ist er für die Zeit von September 1340 bis November 1344 nachweisbar. Da sein Jahrgedächtnis im Frauenburger Dom am 31. Oktober begangen wurde, muß Johann von Alamsdorf nach seiner letzten urkundlichen Erwähnung vom 4. Februar 1364 frühestens am 31. Oktober desselben Jahres aus dem Leben geschieden sein⁴⁴.

Als erster öffentlicher Notar, dem der Aufstieg bis ins Bischofsamt gelungen ist, gilt Johannes von Belgern. Der aus der Diözese Meißen stammende Kleriker ist erstmalig zum 27. Oktober 1332 in der Kanzlei des Hochmeisters Luther von Braunschweig belegt. Am 15. Juli 1333 war er bereits ermländischer Domherr. Am 29. April 1350 wurde er vom Papst in Avignon als Bischof der Diözese Ermland bestätigt⁴⁵. Bischof Johann I. starb am 30. Juli 1355⁴⁶. Beinahe symbiotische Züge nimmt gar das Verhältnis zwischen öffentlichem Notariat und Landesherrschaft in dem Zusammenwirken zwischen Arnold von Riesenburg und dem pomesanischen Bischof Johann Mönch von Elbing († 1409 März 7) an. Johann Mönch, Sproß einer Elbinger Ratsfamilie und selber öffentlicher Notar, begann seinen Aufstieg als Schreiber des pomesanischen Bischofs Nikolaus von Radam († 1376 Nov. 27). In diesem Amt ist er erstmalig zum 3. Januar 1371 nachweisbar. Der Bischof versorgte ihn wohl kurze Zeit danach mit der auf halbem Weg zwischen seiner Residenz Riesenburg und der pomesanischen Domstadt Marienwerder gelegenen Pfarrstelle zu Groß Krebs. Er trug sich vielleicht damals schon mit der Absicht, seinem Schreiber das erste frei werdende Kanonikat am Domstift zu übertragen. Dieses ließ sich noch vor seinem Ableben verwirklichen, so daß Johann Mönch eine günstige Ausgangsposition für die Wahl zum bischöflichen Nach-

³⁶ Roland Seeberg-Elverfeldt: *Revaler Regesten*, Bd. 3: Testamente Revaler Bürger und Einwohner aus den Jahren 1369 bis 1851 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 35), Göttingen 1975, S. 13.

³⁷ Stuart Jenks: *Transaktionskostentheorie und die mittelalterliche Hanse*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 123 (2005), S. 31–42, hier S. 35 f.

³⁸ Beispiele bei Armgart (wie Anm. 15) und bei Bernhart Jähmig: *Hochmeisterkaplan und Hochmeisterkanzler. Die Leiter der Hochmeisterkanzlei in Marienburg 1309–1457*, in: *Kancelarie Krzyżackie. Stan badań i perspektywy badawcze* [Die Kanzlei des Deutschen Ordens. Forschungsstand und -perspektiven], hg. von Janusz Trupinda, Malbork 2002, S. 149–166.

³⁹ *GSStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, Urkunden, Schiebl. 92 Nr. 7.*

⁴⁰ Armgart (wie Anm. 2), S. 266.

⁴¹ Ebd. S. 265.

⁴² Ebd. S. 166 f.

⁴³ Glauert (wie Anm. 31), S. 453 f.

⁴⁴ Armgart (wie Anm. 2), S. 222–226.

⁴⁵ Ebd. S. 210–214.

⁴⁶ Rudolf Grieser, *Das älteste Register der Hochmeisterkanzlei des Deutschen Ordens*, *Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung* 44 (1930), S. 417–456, hier S. 423.

folger einnehmen konnte. Das Domkapitel wählte ihn danach auch tatsächlich zum neuen Oberhirten. Johann Mönch konnte sein Amt aber erst nach der päpstlichen Approbation, die er kurz vor Weihnachten 1377 erhielt, ausüben⁴⁷. Als Bischof nahm er den öffentlichen Notar Arnold von Riesenburg in seinen Dienst. Auch Arnold von Riesenburg gelang der Aufstieg ins pomesanische Domkapitel. Unter den Domkanonikern ist er von 1396 bis 1414 nachweisbar⁴⁸. Als Domherr unterstützte er die Bemühungen seines Bischofs und des Hochmeisters, die Kanonisation der im Jahre 1394 im Dom zu Marienwerder als Rekluse verstorbenen Dorothea von Montau zu erreichen⁴⁹.

Wenn auch Rudolf Grieser in seinem vielbeachteten Aufsatz über das älteste Register der Hochmeisterkanzlei schon 1930 auf die überragende Bedeutung der hochmeisterlichen Notare für die Anlage dieser Art von Amtsbüchern zur Verwaltungsführung aufmerksam gemacht hat⁵⁰, unterließ er es dennoch, hierbei eigens auf die besondere Rolle der öffentlichen Notare im hochmeisterlichen Kanzleidienst hinzuweisen. Erst diese scheinen für die Aufnahme der Urkundenregistrierung in der hochmeisterlichen Kanzlei mit der Anlage des ältesten Hochmeisterregisters zu den Jahren 1338 bis 1357 durch den schon vorgestellten Saulus quondam Milutini⁵¹ gesorgt zu haben. Saul und seine unmittelbaren Nachfolger registrierten zunächst weitgehend unchronologisch nach den vorhandenen Konzepten oder gar nach den Urkundennotizen. Danach rationalisierten die Schreiber ihre Einträge bis zum Abbruch des Registers zum Jahre 1357 in der Weise, daß gerade bei einfachen Verleihungen nur noch der Rechtsinhalt wiedergegeben wurde⁵². Grieser nimmt zu Recht an, daß auch hier notizartige Aufzeichnungen die Vorlage bildeten, und schlägt damit die Brücke zur Registerführung der Reichskanzlei⁵³. Obschon eine solche in der Kanzlei des Römischen Königs oder Kaisers bereits für die Regierungszeit Heinrichs VII. belegt ist, hat sie sich nur mit Mühe am Hofe seines Nachfolgers, Kaiser Ludwigs des Bayern, durchsetzen können. Daß dies überhaupt gelingen konnte, liegt im Verdienst einzelner Notare, die in der Kanzlei Ludwigs beschäftigt waren⁵⁴. Die Hofkanzlei Kaiser Ludwigs erfaßte aus noch ungeklärten Gründen bei weitem nicht alle ausgestellten Diplome, wie Helmut Bansa festgestellt hat⁵⁵. Zudem registrierten die damit beauftragten Schreiber die Urkunden bis auf wenige Ausnahmen mit gekürztem Text, der sogar häufig in Form eines knappen

Regestes erscheint⁵⁶. Auch in dem von Michael Lindner neuerdings ins Jahr 1372 datierten Registrum litterarum der Markgrafen von Meißen, das als ältestes Urkundenregister Mitteldeutschlands gilt, sind Regesten die gängige Aufzeichnungsform⁵⁷. Somit dürfte die seit 1322 nachgewiesene Registerführung der samländischen Bischöfe⁵⁸ als Vorbild für die Registrierungspraxis in der hochmeisterlichen Kanzlei ausscheiden. Die Bischöfe vom Samland ließen nämlich vom Beginn des Registers an den rechtserheblichen Teil der einzutragenden Urkunde, also im wesentlichen Text und Eschatokoll, im Volltext registrieren, wie Max Hein schon 1941 festgestellt hat⁵⁹. Demnach bestanden in Preußen mindestens zwei konkurrierende Ansätze der Registerführung nebeneinander. Durchgesetzt hat sich die bischöfliche. Dafür läßt sich sicherlich die fortschreitende Rezeption des kanonischen Rechts verantwortlich machen, wohl aber nicht ausschließlich. Gut vorstellbar ist daneben der Umstand, daß die Registrierung des Vorlagenvolltextes der Arbeitsweise des öffentlichen Notars entgegenkam. War doch die „Neuregelung des Registerwesens“ in der bischöflich-samländischen Kanzlei das Verdienst des Schreibers Johannes von Thierenberg (1325–1348)⁶⁰, eines öffentlichen Notars⁶¹.

Die hochmeisterliche Kanzlei scheint die Registrierung von Schreiben vor der Fertigung der Reinschrift zu Gunsten der nach der Fertigung der Reinschrift erst nach der Amtszeit des Hochmeisters Winrich von Kniprode (1352–1382) aufgegeben zu haben. Anzeichen deuten darauf hin, daß der öffentliche Notar und Kaplan des neuen Hochmeisters Konrad Zöllner von Rotenstein (1382–1390), Martin von Lynow, die Registerführung entsprechend umgestellt hat⁶². Die Registratoren in der Kanzlei des Hochmeisters hatten von nun an die Möglichkeit, das Schreiben im Volltext *de verbo ad verbum*⁶³, also wortgetreu wie bei den notariellen Beglaubigungen, bequem einzutragen. An dieser Stelle konnten Bestrebungen ansetzen, der Genese von Schreiben

⁴⁷ Ebd., S. 47*.

⁴⁸ Michael Lindner: Nähe und Distanz: Die Markgrafen von Meißen und Kaiser Karl IV. im dynastischen Wettstreit (mit Textedition), in: Akkulturation und Selbstbehauptung, in Verbindung mit Eberhard Holtz und Michael Lindner hg. von Peter Moraw (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Berichte und Abhandlungen, Sonderband 6), Berlin 2001, S. 173–255, hier S. 184 f.

⁴⁹ Erich Weise: Das Urkundenwesen der Bischöfe von Samland, Altpreußische Monatsschrift, S. 1–48 und S. 157–210, hier S. 10; das Register wird im Historischen Staatsarchiv Königsberg unter der Signatur GStA PK, XX, HA Hist. StA Königsberg, OF 101, aufbewahrt.

⁵⁰ Max Hein: Das Urkundenwesen des Deutschordensstaats unter Hochmeister Dietrich von Altenburg (1335–1341), Altpreußische Forschungen 18 (1941), S. 1–20, hier S. 3.

⁵¹ Heinz Schlegelberger: Studien über die Verwaltungsorganisation des Bistums Samland im Mittelalter, Diss. phil. Königsberg 1922, ND in: Die Domkapitel des Deutschen Ordens in Preußen und Livland, hg. von Radoslaw Biskup und Mario Glauert (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Beiheft 17), Münster 2004, S. 85–145, hier S. 120.

⁵² Sein frühestes Notariatsinstrument datiert 1326 Oktober 13, s. Weise (wie Anm. 57), S. 203 Nr. 20.

⁵³ Armgart (wie Anm. 2), S. 169.

⁵⁴ So bereits im samländischen Register zu 1322 Oktober 28, Urkundenbuch des Bistums Samland, 1 (Neues Preußisches Urkundenbuch. Ostpreußischer Theil. II. Abt. Urkunden der Bisthümer, Kirchen und Klöster, Bd. II), Leipzig 1891, Nr. 233, S. 157 f.

⁴⁷ Glauert (wie Anm. 31), S. 471–476.

⁴⁸ Ebd. (wie Anm. 31), S. 404–406.

⁴⁹ Ebd.; Die Akten des Kanonisationsprozesses Dorotheas von Montau von 1394 bis 1521, hg. von Richard Stachnik in Zusammenarbeit mit Anneliese Triller geb. Birch-Hirschfeld und Hans Westphal (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 15), Köln, Wien 1978, S. 531–539.

⁵⁰ Grieser (wie Anm. 46).

⁵¹ Ebd., S. 445; zu Saulus Milutin s. Armgart (wie Anm. 15), S. 226–229.

⁵² Grieser (wie Anm. 46), S. 430–436.

⁵³ Ebd., S. 440.

⁵⁴ Die Register der Kanzlei Ludwigs des Bayern. Darstellung und Edition, bearb. von Helmut Bansa (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte NF, 24,1), München 1971, S. 17*.

⁵⁵ Ebd., S. 27*.

eine verbindliche Reihenfolge im Sinne des Geschäftsganges vorzugeben. Die Abweichungen zwischen Registereintrag und Ausfertigung, wie sie Grieser für die frühen Registereinträge noch deutlich nachweisen konnte⁶⁴, hörten auf. Von hier aus bedurfte es nur noch eines kleinen Schrittes, um den neuen Amtsbüchern gleichsam als kodifizierten Sammlungen von Notariatsinstrumenten selbst öffentlichen Glauben zuzumessen⁶⁵.

Selbst wenn zwei Einträge, die nach dem Amtsantritt Gregors von Bischofswerder als Kanzleichef um Ostern 1416 im heute verschollenen Ordensfolianten 9 des Königsberger Staatsarchivs festgehalten wurden, den Eindruck erwecken, der neue Kaplan habe mit der Anlage eines Missivregisters⁶⁶ für die polnischen Angelegenheiten die Materienspaltung in die Amtsbuchregistratur eingeführt⁶⁷, so dürfte dies nicht ganz zutreffend sein; denn Grieser datiert den frühesten Nachweis für ein solches Register bereits in das Jahr 1389⁶⁸ und somit in die Amtszeit des Hochmeisterkaplans Martin von Lynow (1383–1390). Wie dem auch sei: Hierbei läßt sich ebenfalls die ordnende Hand des öffentlichen Notars im Kanzleidienst spüren. Johann Mönch hat sogar noch als bischöflicher Landesherr selbst zur Feder gegriffen, um Einfluß auf die Registraturverhältnisse in seiner Riesenburger Kanzlei zu nehmen. Auf ihn geht beispielsweise die Anlage eines Privilegienregisters zurück, das der Forschung als „Kleines pomeranisches Privilegienbuch“ bekannt ist. Es wird heute im Historischen Staatsarchiv Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz als Ordensfoliant 116 aufbewahrt. Johann Mönch hat diesen Pergamentkodex wohl um 1380/1381 begonnen und mit zahlreichen Kommentaren versehen⁶⁹. Die Kommentare, die Max Töppen in den *Scriptores rerum Prussicarum* abgedruckt hat⁷⁰, und ihre Anordnung machten den Kodex zu einem wertvollen Kanzleihilfsmittel. Johann Mönch hat nämlich den Privilegienabschriften nicht nur ein Inhaltsverzeichnis vorgeschaltet und den einzelnen Privilegien zumeist rot unterstrichene Überschriften verliehen, sondern auch den vom Urkundentext abgesetzten Kommentar mit roter C-Initiale (wohl für *commentarius*) gekennzeichnet. Jüngere Ergänzungen, wie z.B. *Nota granarium benedictum est a reverendo patre domino Gerhardo* auf Seite 22, haben spätere Hände in der Art von Glossen nachgetragen⁷¹.

⁶⁴ Grieser (wie Anm. 46), S. 429–444.

⁶⁵ Die mit öffentlichem Glauben ausgestattete Registerführung konnte danach aus ökonomischen Gründen getrost wieder dazu übergehen, den einzutragenden Text allmählich zu verringern, so daß am Ende der Entwicklung das einzutragende Schreiben nur noch in Gestalt einer Tagebuchnummer registriert zu werden brauchte.

⁶⁶ Hilfreich dazu ist die Klassifikations-Synopse für die mittelalterlichen Amtsbücher von Jürgen Kloosterhuis in: *Die archivalischen Quellen* (wie Anm. 3), S. 53–75, hier S. 65.

⁶⁷ Grieser (wie Anm. 46), S. 421.

⁶⁸ Ebd., S. 444.

⁶⁹ Glauert (wie Anm. 31), S. 473.

⁷⁰ Ernst Strehlke (†)/Max Töppen (Bearbb.): *Johannis I Monachi Elbingensis, Pomesaniensis episcopi Notae historicae de anno 1381* nebst Fortsetzungen, in: *Scriptores rerum Prussicarum*. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit bis zum Untergang der Ordensherrschaft, Bd. 5, hg. von Theodor Hirsch, Max Töppen, Ernst Strehlke, Leipzig 1874, S. 410–429.

⁷¹ GStA PK, Hist. StA Königsberg, OF 116, S. 2–63.

Es stellt sich zudem die Frage, wann in den Rathäusern der Städte des Ordenslandes öffentliche Notare als Stadtschreiber Einzug gehalten haben. Sie läßt sich auf Grund der Quellenlage aber nur ungenau beantworten. Janusz Tandecki, der vor einigen Jahren die preußischen Stadtschreiber aufgelistet hat, konnte zwar den Danziger Schreiber Nicolaus Schoenensee zu 1342 als ersten hauptamtlichen Stadtschreiber im Preußenland nachweisen. Es liegen aber keine Erkenntnisse darüber vor, daß dieser auch als öffentlicher Notar gearbeitet hat⁷². Ausschließen läßt es sich nicht, denn Danzig bot immerhin so viele Beschäftigungsmöglichkeiten für Notare, daß diese sich dort sogar zu einer Bruderschaft – eine solche ist zum Jahr 1362 erstmalig nachweisbar⁷³ – zusammenschließen konnten. Auf alle Fälle besaß Johannes Schoenaw von Graudenz, der nacheinander als Schreiber seiner Heimatstadt, als Schreiber des Königsberger Großschäffers und von 1407 an als Stadtschreiber von Kulm belegt ist⁷⁴, die Bevollmächtigung zum öffentlichen Notariat. In einem Notariatsinstrument vom 3. Februar 1405 Februar unterzeichnete er nämlich als *Ego Johannes Johannis Schonaw(er) de Grudencz Culmensis dyocesis publicus auctoritate imperiali notarius*⁷⁵. Als Schreiber des Großschäffers hat er mit Sicherheit auch das so genannte Schuldbuch des Großschäffers für die Jahre 1404 bis 1406, das auch als Ordensfoliant 146 bekannt ist, angelegt und zum größten Teil beschriftet⁷⁶. Ebenso dürfte die überwiegende Anzahl der Einträge in den Ordensfolianten 143⁷⁷, 144⁷⁸ und 145⁷⁹, die gleichfalls der Registra-

⁷² Janusz Tandecki: Die Stadtschreiber und ihre Rolle bei der Vereinheitlichung der Arbeitsformen der städtischen Kanzleien in Preußen, in: *Die Rolle der Stadtgemeinden und bürgerlichen Genossenschaften im Hanseraum in der Entwicklung und Vermittlung des gesellschaftlichen und kulturellen Gedankengutes im Spätmittelalter*, Toruń 2000, S. 117–131, hier S. 119, irrt, wenn er Schoenensee wegen seiner Verehelichung den geistlichen Stand abspricht. Da nach dem Kirchenrecht nur Weltgeistliche mit den höheren Weihegraden zur Ehelosigkeit verpflichtet waren, ist es nicht weiter erstaunlich, wenn Schuler: *Geschichte* (wie Anm. 3), S. 90–94, S. 186 und passim, Belege von verheirateten Notaren anführt.

⁷³ Paul Simson: *Geschichte der Stadt Danzig*, Bd. 1, Danzig 1913, S. 92.

⁷⁴ Tandecki (wie Anm. 72), S. 123.

⁷⁵ GStA PK, Hist. StA Königsberg, Urkunden LII Nr. 45.

⁷⁶ Obwohl letzte Gewißheit nur ein eingehender Schriftvergleich verschaffen kann, sprechen der Gesamteindruck der Schrift des Notariatsinstrumentes sowie die des OF 146 ebenso für ein und dieselbe Hand wie die Ausführung einzelner Buchstaben, so z.B. T, d, g, und y. Die Seiten 57 bis 59 von OF 146 stammen sicherlich von anderer Hand.

⁷⁷ Der Foliant ist vorgebunden, was u.a. die Rahmenbegrenzungen der leer gebliebenen Satzspiegel belegen. Vom Beginn bis zu den beiden ersten Einträgen auf S. 607 ist die Hand Schoenaws zu erkennen.

⁷⁸ Dem Eindruck nach sind die Einträge von S. 1–130 mit Ausnahme der Kanzellierungen und Nachträge auf den S. 80, 93 und 130 von Schoenaw geschrieben worden; auf S. 131 ist wohl nur der zweite Eintrag Schoenaw zuzuweisen. Auch der letzte Bucheintrag auf S. 188 dürfte auf ihn zurückgehen.

⁷⁹ Schoenaw dürfte – allerdings zu unterschiedlichen Zeiten und mit unterschiedlichem kalligraphischen Anspruch – alle Einträge des Folianten geschrieben haben. Diese Aussage trifft grobsummodo auch für die drei anderen Folianten (OF 146, OF 143 und OF 144) zu.

tur des Königsberger Großschäffers⁸⁰ entstammen, auf Schoenaw zurückzuführen sein. Spätestens am 19. März 1407 hat Schoenaw den Dienst beim Königsberger Großschäffer quittiert, denn tags darauf ist er in den Schreibdienst der Stadt Kulm eingetreten⁸¹. Mit dem 20. März 1407 setzt dann auch die von Friedrich Benninghoven beschriebene Hand 24 des Kulmer Gerichtsbuches ein. Benninghovens Beschreibung gestattet die Identifizierung der Hand Schoenaws mit der Hand 24 des Kulmer Gerichtsbuches. Da er diese bis ins Jahr 1430 nachweisen kann⁸², muß Schoenaw wenigstens bis zum Jahr 1430 in Kulm tätig gewesen sein. Die spannende Frage, ob oder inwieweit Schoenaw bei der Anlage seiner Bücher auf Vorbilder zurückgreifen konnte oder ob er lediglich Anweisungen ausführte, kann in diesem Rahmen allerdings nur gestellt werden.

Schließlich ist aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bekannt, daß der sowohl im Kanzleidienst des Deutschen Ordens (1458, 1469–1475 und 1489–1502) als auch in dem der Altstadt Thorn (1475–1480) beschäftigte Liborius Naker ebenfalls öffentlicher Notar war⁸³. Daß die öffentlichen Notare im städtischen Kanzleidienst Einfluß auf die Organisation der Schriftgutverwaltung in den Rathäusern des Preußenlandes genommen haben, dürfte außer Frage stehen. Die Arbeitsweise der öffentlichen Notare in den Städten des Ordenslandes Preußen ist jedoch noch völlig unbekannt. Ihre Untersuchung stellt vor allem die Grundlagenforschung vor eine gewaltige Herausforderung. Nicht minder bedeutsam dürfte die Ermittlung des Ausmaßes der Verflechtung der preußischen Kanzleien untereinander sein. Ein Ergebnis dieser Verflechtung ist allerdings schon seit längerem bekannt, nämlich die Ausbildung der ostmitteldeutschen Amtssprache preußischer Prägung. Sie hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, das Niederdeutsche als Amtssprache im Ostseegebiet abzulösen⁸⁴.

⁸⁰ Zur Rechnungsführung bei den Großschäffereien s. neuerdings Christina Link: Stetig und genau oder lückenhaft und uneinheitlich? – Die Rechnungsführung der Marienburger Großschäfferei des Deutschen Ordens in Preußen, in: Von Nowgorod bis London. Studien zu Wirtschaft, Handel und Gesellschaft im mittelalterlichen Europa, hg. von Marie-Luise Heckmann und Jens Röhrkasten (Nova mediaevalia, 4), Hamburg 2008, S. 297–315.

⁸¹ Das Kulmer Gerichtsbuch 1330–1430. Liber memoriarum Colmensis civitatis, bearb. von Carl August Lückerath und Friedrich Benninghoven (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 44), Köln, Weimar, Wien 1999, S. 75 Nr. 1: *In anno Domini millesimo CCCC° septimo ipso die Palmarum Iohannes Schönaw dominorum consulum susceptus est in notarium.*

⁸² Ebd. S. 27f.

⁸³ Matthias Thumser, Private Briefkonzepte aus dem Nachlaß des Deutschordenssekretärs Liborius Naker († 1502/1503), in: Archiv für Diplomatik 43 (1997), S. 413–454, und ders., Schriftlichkeit in der Spätzeit der preußischen Deutschordensherrschaft. Kanzleitätigkeit und Aufzeichnungen des hochmeisterlichen Sekretärs Liborius Naker (1502/1503), in: Schriftkultur und Landesgeschichte. Studien zum südlichen Ostseeraum vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, hg. v. Matthias Thumser (Mitteldeutsche Forschungen, 115), Köln, Weimar, Wien 1997, S. 155–218, hier S. 156, 158 und 161.

⁸⁴ Dazu demnächst: Dieter Heckmann: Die Ausstrahlung hochmeisterlicher Kanzleien auf die deutsche Sprache und Schriftlichkeit des Spätmittelalters, in: Ordines Militares – Colloquia Torunensia Historica, XIII. 1997, S. 121–132, bes. 129ff.

Obschon die Tätigkeit des Johannes Schoenaw in der Schreibstube des Königsberger Großschäffers ein Schlaglicht auf die Bedeutung des öffentlichen Notars für die zentrale Handelstätigkeit⁸⁵ des Deutschen Ordens wirft, läßt sich der Einfluß des öffentlichen Notariats auf die zeitgenössische Wirtschaft kaum fassen⁸⁶.

Die Rationalisierung der Verwaltungspraxis in Preußen durch öffentliche Notare

Öffentliche Notare gab es in dem von Geistlichen beherrschten Deutschordensland Preußen spätestens seit 1324. Ihr Erfolg beruhte nicht zuletzt darauf, daß sie durch ihre Beurkundungspraxis die Transaktionskosten spürbar senken konnten. Der Hochmeister des Deutschen Ordens, die Bischöfe von Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland sowie ihre Domkapitel setzten zielstrebig öffentliche Notare ein, um ihre Verwaltungen zu organisieren. Die Entwicklung beschleunigte sich durch die Besetzung von Verwaltungsleitungen oder gar von Bischofsstühlen mit öffentlichen Notaren. Mit der spätmittelalterlichen Registerführung betraten die öffentlichen Notare verwaltungstechnisches Neuland, die sie in Preußen an zwei unterschiedlichen Modellen erprobten. Die aus heutiger Sicht modernere verkürzte Registerführung, die die Hochmeisterkanzlei in Anlehnung an die Hofkanzlei des Römischen Königs bzw. Kaisers übte, krankte daran, daß Urkundennotizen oder -konzepte und nicht die danach gefertigten Reinschriften als Vorlagen dienten. Dies dürfte ein wesentlicher Hinderungsgrund dafür gewesen sein, daß den daraus entstandenen Amtsbüchern öffentlicher Glauben zuflöß. Es bedurfte der Aufzeichnung des rechtserheblichen Urkundenteils mittels der Reinschrift als Zwischenschritt. Diesen vollzog die bischöflich-samländische Registerführung nachweislich als erste im Ordensland Preußen. Die andere Art der Buchaufzeichnung setzte sich in der Hochmeisterkanzlei erst 1389 durch, nachdem der öffentliche Notar Martin von Lynow dort die Leitung übernommen hatte. In das 14. Jahrhundert datieren auch die ersten spärlichen Belege für die Beschäftigung öffentlicher Notare in den Rathäusern der großen Städte des Preußenlandes. Der im Ordensland häufig zu beobachtende Dienstherrwechsel und der Zusammenschluß der Notare in Bruderschaften ließen den öffentlichen Notar nachgerade zum Ferment für die Herausbildung gemeinsamer Verwaltungspraktiken und einer gemeinsamen Verwaltungssprache werden, die ihrerseits auszustrahlen begannen.

⁸⁵ Dazu allgemein Jürgen Sarnowsky: Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 34), Köln, Weimar, Wien 1993, und im besonderen Schuldbücher und Rechnungen der Großschäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen, Bd. 1: Großschäfferei Königsberg I (Ordensfoliant 141), hg. von Cordelia Heß, Christina Link und Jürgen Sarnowsky (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 62, 1; zugl. Quellen und Darstellungen zur Hans. Geschichte, NF LIX,1), Köln, Weimar, Wien 2008.

⁸⁶ Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge hatte offensichtlich der Frauenburger Domherr Nicolaus Copernicus entwickelt, s. Edward Lipiński: *Poglądy ekonomiczne Mikołaja Kopernika* [Ansichten des Nicolaus Copernicus über die Wirtschaft] (Polskie towarzystwo ekonomiczne), Warszawa 1955.

Neben und in Konkurrenz zu den Siegeln waren die Notarszeichen und die dazu gehörenden Notarsunterschriften Beglaubigungsmerkmale. Als rechtssymbolische und geschichtliche Bedeutungsträger bergen sie ein noch weitgehend unausgeschöpftes Potential vor allem für interdisziplinäre Untersuchungen.

Anhang

Für die Untersuchung der symbolischen und geschichtlichen Bedeutung der Notarszeichen sowie für ihre Katalogisierung dürften folgende formale Voraussetzungen unverzichtbar sein:

- 1) Nennung des Notars mit dem Datum des Notariatsinstrumentes und mit dem Sinnspruch im gegebenen Falle;
- 2) Konstitutiver Teil der Notarsunterschrift mit Namensnennung, Herkunftsdiözese und Bevollmächtigung;
- 3) Abbildung des Signets (nach Möglichkeit mit Maßband);
- 4) Quellenangabe des Notariatsinstrumentes.

In Anlehnung an die Wasserzeichen-Typisierung Gerhard Piccards⁸⁷ sollte die Typisierung für Untergliederungen offen sein. Dies bedeutet, daß sich die oberste Typisierungsstufe möglichst auf allgemeine Beschreibungsmerkmale beschränkt, wie z. B. „Geometrische Form auf dreibergartigem Sockel“. Die Stufe oder die Stufen darunter würden den genauer festzulegenden Formen vorbehalten sein, wie z. B. das „Drachenviereck“, das hier unter Nr. 2 abgebildet ist.

Da Deutung und Typisierung sich wechselseitig bedingen, dürfte die Beantwortung der Frage, ob die Signete Phantasieprodukte sind oder ob sie sich an realen Formen oder Gegenstände ausrichten, besondere Bedeutung erlangen. Im Hinblick auf liturgische Geräte als Vorbilder wäre es wichtig zu wissen, ob oder inwieweit ein angehender öffentlicher Notar Anleihe bei einem bestimmten Gegenstand aus einem Kirchenschatz gesucht hat, dessen Beschreibung wie die des preußischen Reliquienschreins der Heiligen Katharina überliefert ist. Auf Vermittlung des ermländischen Bischofs Heinrich Soerbom hatte nämlich der Komtur von Brandenburg Günter von Hohenstein (1370–1380) ein Reliquienstück der Heiligen Katharina im Jahre 1378 von Kaiser Karl IV. als Geschenk erhalten. Der Komtur ließ daraufhin ein Reliquiar herstellen *fecitque fieri ymaginem de argento auro superductam virginis Katherine cum lapidibus preciosis exornatam; quam sibi elegerat in sponsam et amicam; ymagine sic ornata circumdato pallio precioso, sub pedibus iacebat Maxencius*⁸⁸.

⁸⁷ Beginnend mit den Ochsenkopf-Wasserzeichen, bearb. von Gerhard Piccard, Teil 1–3 (Veröffentlichung der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Sonderreihe Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 2), Stuttgart 1966.

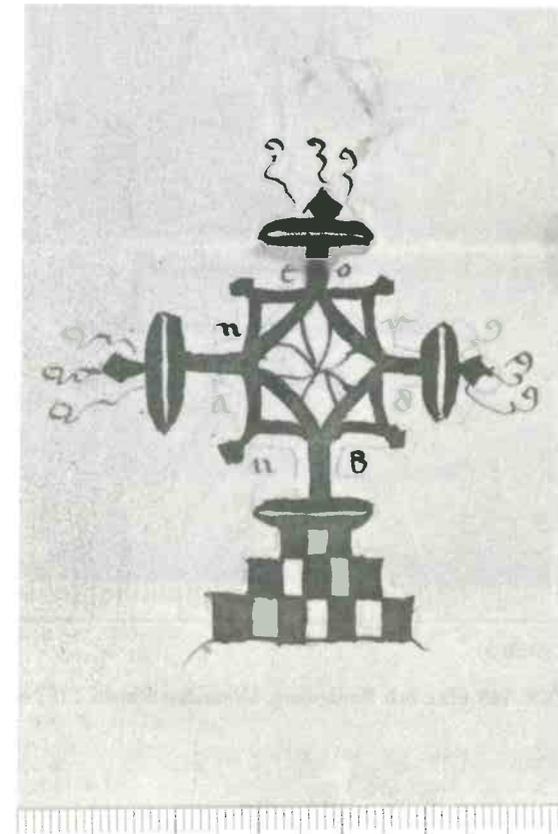
⁸⁸ Die Chronik Wigands von Marburg. Originalfragmente, lateinische Uebersetzung und sonstige Ueberreste, hg. von Theodor Hirsch, in: *Scriptores rerum Prussicarum*, 2, Leipzig 1863 (ND Frankfurt/M. 1963), S. 429–662, hier S. 598.

Die gegenwärtige Forschungslage gestattet allerdings noch keinen Bezug zwischen diesem Reliquiar und einem Notarszeichen. Nichtsdestoweniger sind neben ähnlicher Nachrichten aus der chronikalischen Überlieferung Vergleiche mit noch bestehenden liturgischen Gegenständen für derartige Untersuchungen unerlässlich. Diese Untersuchungen müßten ebenso inventarisierte Geräte in Kirchengebäuden und Testamenten, Listen von Edelmetallabgaben, die in Notzeiten der Münze anheimfielen, und dergleichen mehr einbeziehen.

Typus Kreuz auf dreistufig getrepptem Sockel

Nr. 1

Signet des Konrad von Mylein (1349 April 20) mit Sinnspruch *Conradus*
Unterschrift: ... *ego Conradus de Mylein clericus Nuenburgensis dyocesis publicus auctoritate imperiali notarius.*



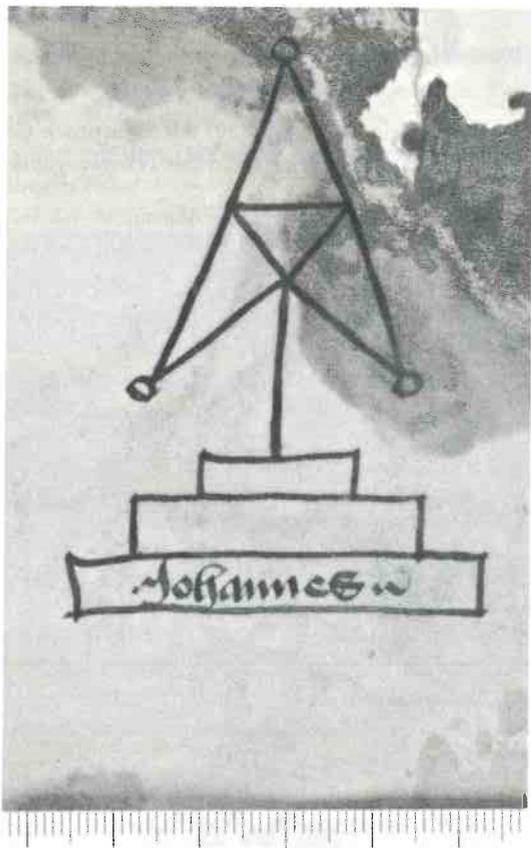
(Abb. 2)

Quelle: GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, Urkunden Schiebl. L. S. 11 Nr. 6

Typus Geometrische Form auf dreistufig getrepptem Sockel
Untertypus Drachenviereck

Nr. 2

Signet des Johannes Schoenaw (1405 Februar 3) mit Sinnspruch *Johannes*
Unterschrift: ... *ego Iohannes Iohannis Schonawer de Grudencz Culmensis dyocesis*
publicus auctoritate imperiali notarius ...



(Abb. 3)

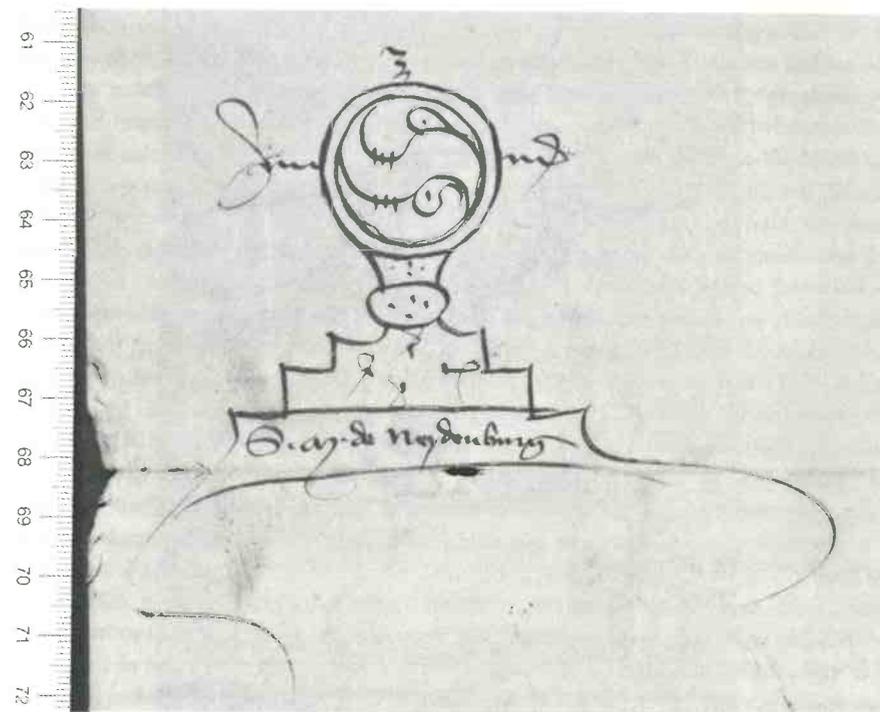
Quelle: GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, Urkunden Schiebl. LII Nr. 45

Typus Kugel auf dreistufig getrepptem Sockel

Nr. 3

Signet des Stefan Mathias von Neidenburg (1447 Oktober 1) mit Sinnspruch *S. M.*
de Neydenburg

Unterschrift: ... *ego Steffanus Mathie de Neydenburg Pomezaniensis diocesis clericus*
publicus imperiali auctoritate notarius ...



(Abb. 4)

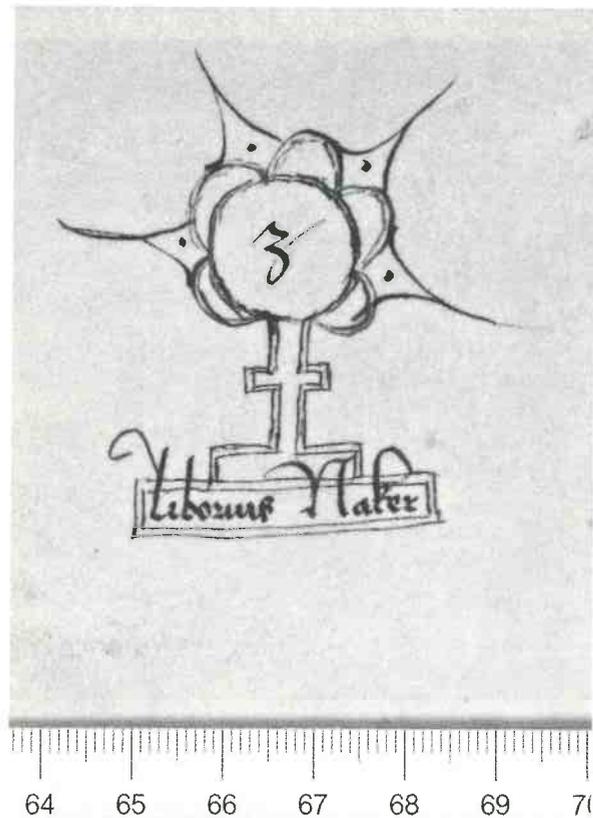
Quelle: GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, Urkunden Schiebl. 59 Nr. 6

Typus Monstranz auf zweistufig getrepptem Sockel

Nr. 4

Signet des Liborius Naker (1474 Juli 13) mit Sinnspruch *Bonus*⁸⁹. *Liborius Naker*.

Unterschrift: ... *ego Liborius Naker Misnensis diocesis clericus sacra imperiali auctoritate notarius publicus*.



(Abb. 5)

Quelle: GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, Urkunden Schiebl. XXVI Nr. 233

⁸⁹ Abgebildet als z-artige Tironische Note.

Die „Haffkrankheit“ in Ostpreußen im Herbst 1932

Von Jürgen W. Schmidt

Gegen die Umwelt wurde schon in früheren Zeiten grob und fahrlässig gesündigt. Aber immer erst dann, wenn die Natur massiv auf den Menschen zurückschlug, wurde man darauf aufmerksam und ging den Ursachen von Umweltveränderungen und etwaigen, plötzlich auftretenden Erkrankungen auf den Grund. Jene Ursachen ließen sich mitunter unschwer abstellen, verursachten aber bis zu ihrer Erforschung menschliches Leid und mannigfachen Kummer. Ein typisches, doch heute kaum noch bekanntes Beispiel einer solchen umweltbedingten Erkrankung bot sich Deutschland im Herbst 1932.¹

Ende September 1932 reiste der Berliner Ministerialrat Prof. Dr. Lentz auf Anweisung des kommissarischen preußischen Innenministers Franz Bracht nach Ostpreußen. Neben Besichtigungen des Medizinaluntersuchungsamtes in Gumbinnen und der Impfanstalt in Königsberg sollte der Berliner Beamte einen gemeldeten Leprafall in Heinrichswalde begutachten und sich zugleich mit jener geheimnisvollen „Haffkrankheit“, über deren Auftreten in einigen Dörfern am Frischen Haff bei Königsberg berichtet worden war, befassen. Als typisch für die schon einmal im Jahre 1924 aufgeflackerte „Haffkrankheit“ galt, daß sie vor allem Fischer befiel. Teilweise trat die Krankheit bei den Fischern schon auf dem Wasser auf, teilweise erst nach der Landung. Ihre Symptome waren immer Schmerzen im Kreuz, in den Beinen und Armen sowie um die Brust herum. Als klar erkennbares Zeichen war ärztlicherseits ein veränderter, sedimentöser dunkler Urin, zum Teil blutig rot, zum Teil schwarzbraun wie Kaffee zu diagnostizieren. Mit der Krankheit war ein starkes Schwitzen verbunden, wobei nach dem Schwitzprozeß eine Linderung der Symptome auftrat. Die „Haffkrankheit“ trat in leichten, mittelschweren, aber auch in schweren Stadien auf. Da die Krankheit in den Fischerdörfern immer weiter um sich griff und die örtliche Bevölkerung beunruhigte, wurde Prof. Dr. Lentz bei seinen Untersuchungen an der Küste von einer größeren Gruppe ostpreußischer Regierungs- und Verwaltungsbeamter, von Amtsärzten und von medizinischen Spezialisten der Universität Königsberg, zu denen unter anderem pathologische Anatomen, Pharmakologen, Innere Mediziner, Hygieniker und Veterinäre gehörten, begleitet.

Die ersten drei Kranken, zwei leichte und ein mittelschwerer Fall, wurden in Groß-Heydekrug begutachtet. Der im Ort zu diesem Zeitpunkt eintreffende Fischmeister Rentel machte sodann die Kommission auf weitere Krankheitsfälle in den Dörfern Peyse und Zimmerbude aufmerksam. Nach der Untersuchung von zwei mittelschweren Krankheitsfällen in Peyse eskalierte die Situation und zeigte die bedrohliche

¹ Alle in dieser Miscelle erwähnten und verwendeten Dokumente sind enthalten in der Akte des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) in Berlin-Dahlem mit der Signatur I. HA Rep. 77 tit. 52 Nr. 146 „Notlage der Hofbesitzer aus Anlaß der Haffkrankheit in Königsberg/Ostpreußen“ [1932/33].

„Haffkrankheit“ in ihrer zunehmenden Allgemeingefährlichkeit inklusive der wachsenden Verunsicherung der Bevölkerung. Dr. Lentz berichtete dem Innenminister: „Auf dem Wege von den Kranken zum Haff trafen wir dann aber vier weitere Fischer, die soeben mit ihren Booten zurückgekommen waren und von ihren Kameraden krank nach Hause geschafft wurden. Sie gaben uns an, daß sie am Montag zum Fang ausgefahren und zum Teil bereits vor zwei Tagen, zum Teil erst in der Frühe des letzten Tages erkrankt seien. Die Kranken konnten zwar noch gehen, klagten aber über große Steifigkeit und Schmerzen in den Gliedern. Der Versuch des Professor Aßmann, die Kranken zu bewegen, zu ihm in die Klinik zu kommen, wo er sie kostenlos aufnehmen werde, scheiterte an dem Widerstand der Kranken und ihrer Angehörigen. Anscheinend herrscht in den Kreisen der Fischer die Furcht, daß die Kranken in der Klinik lediglich als Versuchsobjekte dienen sollten und mit ihnen Experimente gemacht würden, die sie in ihrer Gesundheit beeinträchtigen könnten. Professor Aßmann nahm von den Kranken Blutproben und Professor Eichholz Urinproben sowie Fische mit, die die Leute von ihrem letzten Fang mitgebracht hatten, um an diesen Untersuchungen zu machen. In den beiden Orten Groß-Heydekrug und Peyse wurden uns auch Katzen gezeigt, die deutlich krank waren, abgemagert waren, eingefallene Flanken zeigten und z. T. auf der Hinterhand beim Laufen stark wackelten. Die Leute gaben an, daß die Katzen mit Fischen gefüttert worden seien und danach erkrankt waren.“

Die Fischer berichteten auch über wahrgenommene Umweltveränderungen auf dem Frischen Haff. So seien jetzt öfter eigentümliche Gerüche auf dem Wasser bemerkt worden, die von Fäulnisvorgängen herzurühren schienen. Auch sei 1932 wieder, wie schon einmal im Jahre 1924 (was zeitlich gut mit der damals erstmaligen Wahrnehmung der „Haffkrankheit“ zusammenpaßte, welche 1924 bei insgesamt 203 Erkrankungen, 5 Tote forderte) die „Haffblüte“ – darunter verstand man ein extremes Wachstum der Wasseralgeln – sehr stark gewesen. Der die Kommission begleitende Fischmeister Rentel beteuerte, er habe schon viermal Anfälle der Haffkrankheit gehabt. Doch habe er nur beim ersten Male Fisch aus dem Haff gespeist, bei den anderen drei Malen sei der Verzehr von Fischen seinerseits als Ursache der Erkrankung völlig auszuschließen. Er habe die Krankheit aber jedesmal bekommen, wenn er mit seinem Kahn auf dem Haff gewesen sei. Auch schienen ihm die „Taucher“ genannten Schwimmvögel auf dem Haff krank zu sein. Obwohl diese für gewöhnlich sehr scheu seien, könne man an sie jetzt öfter mit dem Kahn heranfahren, und die Tiere machten „einen geradezu dösen Eindruck“.

Ein erster Verdacht der medizinischen Spezialisten fiel sofort auf die in das Frische Haff nach dem Ersten Weltkrieg verstärkt eingeleiteten, arsenhaltigen Gewerbeabwässer aus Königsberg. Doch die beiden Königsberger Zellstofffabriken Kosse und Liepe, welche man als mögliche Verursacher der Erkrankungen ins Visier nahm, schieden einstweilen als Verdächtige wieder aus. Die Abwasserproben, welche Professor Goy, Chemiker an der Landwirtschaftskammer in Königsberg, genommen hatte, zeigten durchweg Arsenwerte, welche weit unter der Höchstgrenze von 2 mg pro Liter für verdünnte Abwässer lagen. Die Königsberger Zellstofffabriken benutzten auch durchweg den arsenarmen Norwegenkie als Filtermaterial für ihre Abwässer, wie die amtlichen Kontrollen vor Ort ergaben.

Mittlerweile traten immer neue Fälle von „Haffkrankheit“ auf. Man zählte Anfang Oktober 1932 schon 36 Kranke, und neben den Ortschaften Peyse, Zimmerbude und Groß-Heydekrug waren jetzt auch die Ortschaften Fischhausen, Rosenberg, Brandenburg und Marmeln mit je einem Krankheitsfall betroffen. Alle befallenen Ortschaften erhielten einstweilen eine verstärkte medizinische Betreuung durch Assistenzärzte der Universität Königsberg, und im preußischen Innenministerium erwog man unverzüglich Zahlungen für die „in ihrem Gewerbe stark beeinträchtigte Fischereibevölkerung“ der Haffdörfer. Seitens der Sozialdemokratischen Partei wurde das Problem der Haffkrankheit eilfertig aufgegriffen, um von der Regierung in einem Urantrag Nr. 1107 vom 14. Oktober 1932 im Preußischen Landtag die Feststellung der Ursachen der Haffkrankheit sowie deren Abstellung zu verlangen, als wenn die Regierung nicht von allein auf diesen naheliegenden Gedanken gekommen wäre.

Ungeachtet des immerhin gutgemeinten sozialdemokratischen Antrages griff die „Haffkrankheit“ weiter um sich. Der Königsberger Regierungspräsident berichtete dem Innenminister mit Stand vom 24. Oktober 1932, daß nunmehr 69 Personen erkrankt seien. Hinzu komme ein weiterer Fall aus Tolkemit/Kreis Elbing, und einige Fälle seien auch schon telefonisch aus dem Kreis Heiligenbeil gemeldet. Die Professoren der medizinischen Fakultät der Universität Königsberg würden sich deshalb gemeinsam und sehr angestrengt mit der Ursachenforschung beschäftigen. Möglicherweise seien bald erste Ergebnisse zu erwarten. Ungeachtet dessen wuchs die Zahl der Erkrankten bis zum 4. November 1932 weiter an und betrug nunmehr schon 115 Personen. Ein erster Todesfall, der des 35jährigen Fischergehilfen Karl Eim aus Peyse, war nunmehr zu beklagen. Eine amtliche Anfrage im ebenfalls am Frischen Haff gelegenen Freistaat Danzig ergab allerdings, daß man dort ähnliche Erkrankungen nicht zu verzeichnen hatte. Es handelte sich folglich um eine örtlich eng begrenzte, nur am Frischen Haff in Ostpreußen auftretende Krankheitserscheinung.

Nun zeigten die mit größter Eile betriebenen medizinischen Forschungen an der Universität Königsberg erste konkrete Ergebnisse. Es wurde in Tierversuchen durch den Hygieniker Professor Bürgers nachgewiesen, daß es sich bei der Haffkrankheit nicht um eine Infektionskrankheit, hervorgerufen etwa durch schädliche Ausdünstungen des Wassers, handelte. Professor Stöltzner, dem Dekan der medizinischen Fakultät und Direktor der Universitätskinderklinik, gelang schließlich der entscheidende Durchbruch bei der Ursachenforschung. Durch einen als „Harzsäure“ bezeichneten Stoff, der sich im Holz der Zellstofffabriken befindet und für diese ein Abfallprodukt darstellt, sei es ihm möglich gewesen, im Experiment bei Aalen und Katzen alle Symptome der „Haffkrankheit“ hervorzurufen. Durch verhältnismäßig einfache und zudem billige Vorrichtungen chemisch-technischer Art sei es zukünftig unschwer möglich, jenen Stoff aus den Abläugen der Zellstofffabriken zu entfernen. Dem pharmakologischen Institut der Universität Königsberg gelang es außerdem zu beweisen, daß ungeachtet der einschlägigen Beteuerungen des Fischmeisters Rentel alle Krankheitsübertragungen auf den Menschen allein durch den Genuß von Fisch erfolgten, was auch die geringe Zahl an Erkrankungen bei Kindern erklärte. Wenn jetzt bis zum Einbau der oben erwähnten chemisch-technischen Vorrichtungen die Abwässer der Königsberger

Zellstofffabriken auf Rieselfelder verrieselt und nicht in das Haff eingeleitet würden, könne man ab sofort jede weitere Erkrankungsmöglichkeit unterbinden. Zum Schutz der Bevölkerung mache es sich jedoch mittels verschärfter Marktpolizei zusätzlich erforderlich, der Haffbevölkerung den Genuß von nicht gekochtem bzw. sauer eingelegten Fisch im Zeitraum von vier Wochen zu untersagen.

So gelang es durch einen Großeinsatz der Mediziner der Königsberger Universität binnen 6 Wochen die Ursachen jener geheimnisvollen „Haffkrankheit“ zu entdecken und zugleich die notwendigen Maßnahmen zur Unterbindung weiterer Erkrankungen vorzuschlagen. An die wegen ihrer gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schädigung betroffenen und stark erregten ca. 400 Fischer von den insgesamt vorhandenen 1274 ostpreußischen Haff Fischern wurden staatlicherseits Subsidien ausgeteilt, um ihren zeitweiligen Einnahmeverlust zu decken. Immerhin war der Absatzverlust an Fischen wegen der kursierenden Gerüchte über die „Haffkrankheit“ so groß gewesen, daß die in ihrer Existenz gefährdeten Fischer erregt damit drohten, die städtischen Abwässerkanäle von Königsberg ins Haff, durch welche alles Unheil hervorgerufen worden war, zuzuschütten.

Insgesamt traten bis zum 1. Dezember 1932 155 Fälle von „Haffkrankheit“ auf, welche außer dem erwähnten Todesfall in Peyse noch ein weiteres Opfer, Henriette Puschman in Waltersdorf, forderten. Als Verursacher der Umwelterkrankung wurde eindeutig von dem Direktor des pharmazeutischen Instituts der Universität Königsberg, Prof. Dr. Emde, die chemischen Verunreinigungen der Abwässer der beiden Königsberger Zellstofffabriken festgestellt, welche allein soviel Abwasser ins Frische Haff einspeisten wie die gesamte Stadt Königsberg. Ebenso zeitlos typisch wie die Verursachung von Umweltkatastrophen durch die Industrie erscheint das überaus geschäftstüchtige Verhalten der örtlichen Bevölkerung. Bislang war beispielsweise aus der Ortschaft Marmeln/Kr. Elbing nur der Fischer Eduard Löwener amtlich als erkrankt gemeldet worden. Als der preußische Staat jedoch Subsidien an alle Betroffenen auszureichen begann, meldeten sich allein im November 1932 in Marmeln weitere 64 angeblich erstmals an der Haffkrankheit erkrankt gewesene Bewohner, wozu noch in der Ortschaft Neukrug 17 und in dem Dörfchen Vöglers 23 angebliche Kranke kamen. Selbst in Peyse schnellte die Zahl der einstigen „Haffkranken“ jäh von 30 auf 144 empor. Ein finanzielles „Schnäppchen“ auf Staatskosten mitzunehmen, war also schon damals modern. Sogar die Kommunistische Partei Deutschlands versuchte an der „Haffkrankheit“ in Ostpreußen politisch ihre Hände wärmen. So stellte deren Abgeordneter Wilhelm Pieck, später erster und zugleich einziger Präsident der DDR, namens seiner Partei im Preußischen Landtag den Antrag, die preußische Regierung zu ersuchen, den „buchstäblich vor dem Hungertod“ stehenden 5.000 Haff Fischern nebst Angehörigen als erste Hilfe 100.000 Mark zuzuteilen. Obwohl der Antrag am 25. November 1932 von der Mehrheit der preußischen Landtagsabgeordneten angenommen wurde, konnten sich die Kommunisten trotzdem nicht verkneifen, unmittelbar darauf mittels Zurufen und Sprechchören zu verkünden: „Die Sozialdemokraten wollen die Fischer verhungern lassen!“ Nichts war besser geeignet als eine echte oder vermeintliche Umweltkatastrophe, um sich als politischer Kämpfer für den sprichwörtlichen „kleinen Mann“ zu profilieren.

Peter Gerrit Thielen

* 12. 12. 1924 Berlin-Zehlendorf, † 22. 6. 2008 Troisdorf-Spich

Peter Gerrit Thielen gehörte der Generation an, die nach dem Ersten Weltkrieg geboren wurde, mit erwachendem Bewußtsein das Ende der Weimarer Republik erlebte, sich als Jugendliche mit dem nationalsozialistischen Reich arrangierte – in welcher Form auch immer –, und schließlich alt genug war, um den Zweiten Weltkrieg noch als aktiver Soldat mitzumachen. Er kam aus einem gebildeten Berliner Medizinerhaus und erlebte dort und führte im eigenen Denken und Tun eine traditionsbezogene Grundliberalität weiter, die für seine wissenschaftliche Forschung wie für seine Tätigkeit als Hochschullehrer charakteristisch wurde.

1942 legte Peter Thielen sein Abitur in Berlin-Zehlendorf ab, um sofort für knapp ein Vierteljahr zum Arbeitsdienst in Bütow und anschließenden Militärdienst in Rußland und der Slowakei eingezogen zu werden. Er geriet am Kriegsende in russische Gefangenschaft, konnte jedoch aus dem Auffanglager entkommen. Es folgten Landarbeit im Oldenburgischen sowie 1946 ein Übergangskurs zur Erlangung der Hochschulreife, so daß er zum Sommersemester 1947 sein Studium in Göttingen beginnen konnte. Dort gehörte er schon in seinem zweiten Semester zu dem Kreis um den nur neun Jahre älteren Walther Hubatsch – gemeinsam mit unseren Mitgliedern Helmut Freiwald und Klaus-Eberhard Murawski – und arbeitete mit ihm an den damals in der Kaiserpfalz in Goslar gelagerten Archivalien des Königsberger Staatsarchivs.¹

Nach der Währungsreform ermöglichten Schweizer Verwandte die Fortsetzung des Studiums in Zürich vom Wintersemester 1948/49 an, doch zum Sommersemester 1952 kehrte Thielen nach Göttingen zurück, wo er Ende 1952 mit einer noch heute grundlegenden Arbeit zur Kulturgeschichte des jungen Herzogtums Preußen promovierte² und 1953 sein Erstes Staatsexamen in Geschichte und Deutsch ablegte. Walther Hubatsch beschäftigte ihn mit Assistenz Tätigkeiten und schlug ihn noch 1953 zur Aufnahme in unsere Kommission vor, die ihm sogleich einen Editionsvertrag für eine bedeutende Quelle aus der preußischen Deutschordenszeit erteilte.³ Diesem Auftrag und „dem damit zusammenhängenden, für heutige Begriffe beschämend niedrigen Stipendium [der Deutschen Forschungsgemeinschaft verdanke ich 1956] die Möglichkeit der Eheschließung“⁴ mit Gisela Freiin von Bischoffshausen, aus welcher Ehe zwei Söhne

¹ Vgl. Peter G. Thielen, Kaiserhaus und Merkelstraße. Nachkriegsimpressionen eines Archivbenutzers, in: Das Preußenland als Forschungsaufgabe. Eine europäische Region in ihren geschichtlichen Bezügen. Festschrift für Udo Arnold zum 60. Geburtstag, hg. v. Bernhart Jähnig und Georg Michels (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesgeschichte 20), Lüneburg 2000, S. 815–829.

² Peter Gerrit Thielen, Die Kultur am Hofe Herzog Albrechts von Preußen (1525–1568) (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 12), Göttingen 1953.

³ Das große Zinsbuch des Deutschen Ritterordens (1414–1438), hg. v. Peter G. Thielen, Marburg 1958; als Kern enthält die Edition die umfassende Visitation der Jahre 1437/38.

⁴ Wie Anm. 1, S. 828.

hervorgingen. Das Salär wurde aufge bessert mit Lehraufträgen an der Volkshochschule Hannoversch Münden und der Bergakademie Clausthal.

Walther Hubatsch nahm 1956 einen Ruf an die Universität Bonn an, Peter Thielen folgte ihm zur Mitarbeit an der Neuausgabe der Briefe und amtlichen Schriften des Freiherrn vom Stein.⁵ Seit dem Sommersemester 1958 hatte Thielen einen Lehrauftrag für aktenkundliche Übungen des Historischen Seminars, bis dieser bei der Zusammenlegung von Universität und Pädagogischer Hochschule 1980 nicht mehr für notwendig erachtet wurde. 1959 habilitierte Thielen sich an der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn für den Bereich Historische Hilfswissenschaften mit einer auch heute noch maßgeblichen Arbeit über die Verwaltung des mittelalterlichen Ordensstaates Preußen.⁶ Doch nicht nur die gewichtigen opera sind zu nennen, sondern auch solch liebevollen Miniaturen wie etwa in der Festschrift für unseren ehemaligen Vorsitzenden Erich Keyser der Beitrag über die Uhr im Leben der preußischen Deutschordenskonvente⁷ oder die undankbare Aufgabe, einen Artikel in der Altpreußischen Biographie, der in der Lieferung von 1944 mitten im Satz abbricht, bei der Fortführung nach dem Krieg zu vollenden.⁸

Da seinerzeit an der Universität Bonn die Historischen Hilfswissenschaften in der Lehre eine Randerscheinung darstellten und ein Privatdozent von einem Salär von 2,50 DM pro Semesterwochenstunde und Student abzüglich Verwaltungsgebühren nicht leben konnte, trat Thielen 1960 das Referendariat im Gymnasialschuldienst an und legte 1961 das Zweite Staatsexamen ab. Anschließend war er für drei Jahre am Städtischen Gymnasium Troisdorf tätig, von wo er ab dem 1. 11. 1964 an die Pädagogische Hochschule Bonn abgeordnet wurde; ab 1965 bekleidete er dort das Ordinariat für Geschichte, Didaktik der Geschichte und Politische Bildung. Der Aufbau des auch nach der Integration der Pädagogischen Hochschule in die Universität Bonn 1980 bis 2002 weiterbestehenden gleichnamigen Seminars war in Zeiten einer explosionsartigen Zunahme der Studierenden in wesentlichen Teilen sein Werk.

Hatten wir uns bei Walther Hubatsch in Bonn sowie in unserer Kommission kennengelernt, so wurde ich nach Promotion und anderen Tätigkeiten 1970 Assistent in seinem Seminar, und wir arbeiteten bis zu seiner Emeritierung 1990 gut zusammen, auf der Basis der erwähnten Liberalität, die den Mitarbeitern die nötige Entfaltungsfreiheit bot. Er gestand mir viele Jahre später, daß er zwar 1974 bei der Wahl zum

⁵ Karl vom und zum Stein, Briefe und amtliche Schriften, Bd. 2, bearb. v. Peter G. Thielen. Teil 1: Minister im Generaldirektorium. Konflikt und Entlassung. Stein in Nassau. Die Nassauische Denkschrift. Wiederberufung (1804–1807). Teil 2: Das Reformministerium (1807–1808), Stuttgart 1959 und 1960.

⁶ Peter Gerrit Thielen, Die Verwaltung des Ordensstaates Preußen vornehmlich im 15. Jahrhundert (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 11), Köln 1965.

⁷ Peter G. Thielen, Die Rolle der Uhr im geistlichen und administrativen Alltagsleben der Deutschordenskonvente in Preußen, in: Studien zur Geschichte des Preußenlandes. Festschrift für Erich Keyser zu seinem 70. Geburtstag, hg. v. Ernst Bahr, Marburg 1963, S. 392–396.

⁸ Peter G. Thielen, von Polenz, Georg, in: Altpreußische Biographie, Band II, hg. v. Christian Krollmann, fortgesetzt v. Kurt Forstreuter und Fritz Gause, Marburg 1967, S. 512f.

Kommissionsvorsitzenden für mich gestimmt habe, jedoch davon ausging, daß ich nach kurzer Zeit am Amt scheitern würde – er freute sich über seinen Irrtum.

Peter Thielen ging in der Lehre und dem neuen Arbeitsgebiet der Lehrerausbildung sowie der Organisation dieses Studiums auf. Dazu gehörte auch die Herausgeber-schaft und Autorschaft für ein neukonzipiertes Schulbuch.⁹ Die wissenschaftliche Tätigkeit trat dahinter allmählich zurück. Eine bis heute grundlegende Arbeit ist jedoch noch zu nennen: seine Hardenberg-Biographie, für die er aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen den bis dahin unzugänglichen Neuhardenberger Nachlaß verwenden konnte.¹⁰ Seine letzten Beiträge waren ein Biogramm über Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach¹¹ und ein Beitrag zu meiner Festschrift.¹²

Ein Bereich muß noch erwähnt werden, der ihn seit dem Elternhaus sei Leben lang begleitete: die Musik. Das Spinett brachte ihm zuhause Erholung, die große Orgel in seiner ihm sehr am Herzen liegenden Kirchengemeinde bot das Gegenstück. In dieser Gemeinde wandelte er des öfteren mit Predigten auf den Spuren eines Vorfahren, des preußischen Feldpropstes der Armee und Ober-Consistorialrates Peter Thielen.¹³ So wurde er auch als Vertreter in die Synode der Evangelischen Kirche des Rheinlands entsandt.

In Peter Gerrit Thielen haben wir erneut einen Vertreter der Göttinger Schule Walther Hubatschs verloren, der wie sein akademischer Lehrer Landesgeschichte in Mittelalter und Neuzeit sowie allgemeine preußische Geschichte miteinander verband. Diese Schule hat in den 60er bis 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Entwicklung unserer Kommission wesentlich mitgeprägt.

Udo Arnold

Friedrich-Wilhelm Henning

* Trebitz bei Könnern (Saalkreis) 22. März 1931, † Bonn 14. Dezember 2008

Am 14. Dezember 2008 ist nach schwerer Krankheit Friedrich-Wilhelm Henning, emeritierter ordentlicher Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität zu Köln, 77jährig gestorben. Mit ihm hat die Kommission ein fachliches Schwergewicht verloren, denn sein Urteil wurde stets als gewichtig angesehen. Geboren wurde er in Mitteldeutschland, besuchte dann eine Grundschule in Hinterpommern, ehe er noch während des Zweiten Weltkriegs in Bernburg mit der höheren Schule beginnen

⁹ Der Mensch und seine Welt. Geschichte, Politik für die Sekundarstufe I, hg. v. Peter G. Thielen und Günther Walzik. Bd. 2: Vom hohen Mittelalter bis ins Zeitalter des Absolutismus, bearb. v. Peter G. Thielen, Schülerband Bonn 1974, Lehrerband Bonn 1974, ²1976.

¹⁰ Peter G. Thielen, Karl August von Hardenberg 1750–1822. Eine Biographie, Köln 1967.

¹¹ Peter G. Thielen, Albrecht von Brandenburg-Ansbach 1511–1525, in: Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–1994 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 40 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 6), Marburg 1998, S. 160–165.

¹² Wie Anm. 1.

¹³ Die Nachkommen von Peter Thielen (1806–1887) und Anna Thielen, geborenen Engels (1808–1866), zusammengestellt von Peter G. Thielen, Bonn 1964.

konnte. Nach der Flucht vor den Sowjets setzte er 1946 in Hildesheim die Schule fort, auf der er 1950 sein Abitur machte. Als Sohn eines promovierten Diplomlandwirts machte er zunächst eine landwirtschaftliche Lehre, ehe er 1952 die Universität Göttingen bezog. Dort führte er ein fachlich breit angelegtes Studium der Landwirtschaft, Rechtswissenschaften, Volkswirtschaft und Geschichte durch, dessen Breite auch für seine spätere wissenschaftliche Tätigkeit bestimmend blieb. 1955 schloß er zunächst sein landwirtschaftliches Studium mit dem Diplom ab, ehe ein Jahr darauf das erste juristische Staatsexamen folgte. Nach erfolgreicher Referendarzeit wurde er 1960 mit dem zweiten Staatsexamen ein sogenannter „Volljurist“.

Danach begann seine eigentliche wissenschaftliche Laufbahn, zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter, dann Assistent des bekannten Göttinger Landwirtschaftshistorikers Wilhelm Abel. In diesen Jahren bearbeitete er nebeneinander entsprechend seinen bisherigen Studienschwerpunkten zwei Dissertationen. Mit beiden wurde er 1963 promoviert, und zwar zum Dr. jur. mit der Arbeit „Einfluß der Stände auf Landes- und Gerichtsverfassung in Deutschland von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“, zum Dr. rer. pol. mit der Untersuchung „Herrschaft und Bauernuntertänigkeit. Ausprägung und Auswirkungen der persönlichen Abhängigkeit der Erbuntertänigkeit des Kammerbezirks Ostpreußen und der Eigenbehörigen des Fürstentums Paderborn im 18. Jahrhundert“. Hinsichtlich der Quellenbenutzung kam ihm wie anderen Schülern seines Lehrers Abel zugute, daß ihm die damals in Göttingen verwahrten Bestände des Historischen Staatsarchivs Königsberg zur Verfügung standen. Eigentlich wie ein echter Landeshistoriker hat er in seiner Dissertation vergleichend gearbeitet, indem er zwei weit voneinander entfernte Räume verglichen hat. Sein überregionaler Blick zeigte sich in der Arbeit „Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert“, mit der er sich bereits 1967 in Göttingen habilitierte. Er hat dann bis 1971 in Göttingen eine Diätendozentur wahrgenommen. Während dieser Zeit erschien aus dem schon für die Dissertation erarbeiteten Material sein Buch „Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen in Ostpreußen im 18. Jahrhundert“ (1969), dem ein Jahr später das entsprechende Werk für Paderborn folgte. Die Nähe zum Königsberger Archiv und zur Historischen Kommission zeigte sich schon damals, denn sowohl die Dissertationen wie auch das Buch von 1969 erschienen als Beihefte zum „Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr.“. Henning hat es später bedauert, daß beide Dissertationen als ein Buch herausgekommen waren, weil dadurch die Ergebnisse seiner juristischen Dissertation wenig beachtet worden seien.

1971 wurde er auf den Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität zu Köln berufen, den er bis zu seiner Emeritierung 1996 mit Erfolg in Forschung und Lehre ein Vierteljahrhundert lang wahrgenommen hat. Seine besondere wissenschaftliche Liebe blieb weiterhin die Landwirtschaftsgeschichte. Von seinen bedeutenden Veröffentlichungen sei hier nur sein zweibändiges Taschenbuch „Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland“ (UTB, 1978–1979 u.ö.) genannt. Einen weiten Bereich erschloß er sich mit der Industrialisierung, was sich später im Obertitel der ihm zum 65. Geburtstag gewidmeten Festschrift, „Von der Landwirtschaft zur Industrie“ (1996), niederschlug. Daneben entwickelte er sich zu einem Meister der Ge-

samtdarstellung. 1973–1974 erschienen die ersten Auflagen seines dreibändigen Taschenbuchs zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte (UTB), die danach verbessert und erweitert oft neu aufgelegt worden sind. Dies waren ‚nur‘ Vorarbeiten zu seinem großen „Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands“, das 1991 zu erscheinen begann. Mit einer unglaublichen Arbeitsleistung hat er als einzelner die drei Bände von jeweils über 1.000 Seiten Umfang erarbeitet. Hier kann nur erwähnt werden, daß er wiederum daneben vom Standort Köln aus zahlreiche Arbeiten zur rheinisch-westfälischen Sozial-, Wirtschafts- und auch Universitätsgeschichte veröffentlicht und im Schülerkreis angeregt hat. Ein aktualisiertes Schriftenverzeichnis wurde von seinen ehemaligen Doktoranden zum 75. Geburtstag veröffentlicht (Köln 2006).

Friedrich-Wilhelm Henning gehörte zu den Gelehrten, die den historischen deutschen Osten stets als unverwechselbaren Teil der deutschen Geschichte angesehen haben. So wurde er zum Mitherausgeber der 1992 erschienenen „Verwaltungsgeschichte Ostdeutschlands 1815–1945“. Sein Plan einer Erschließung der neueren Dissertationen der Universität Königsberg kam nicht zur Ausführung. Schon seit den 70er Jahren verfolgte ihn die Frage, warum in Ostpreußen die industrielle Revolution nicht stattgefunden hat. Dazu hat er damals umfangreiche Quellenermittlungen in Göttingen an den Königsberger Archivbeständen, insbesondere dem Oberpräsidium vorgenommen. In der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung hat er, nachdem ihn diese 1976 zum ordentlichen Mitglied berufen hatte, im anschließenden Jahr seinen Entwurf einer ostpreußischen Gewerbegeschichte vorgestellt. Geplant war ein zweibändiges Werk, das die Entwicklung vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1914 darstellen sollte. Leider hat er es vor seiner letzten Erkrankung nicht mehr fertigstellen können. Das Manuskript in vier Stehordnern und alle anderen schriftlichen Unterlagen befinden sich jetzt in seinem Nachlaß im Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv zu Köln, dessen Wissenschaftlicher Direktor er gewesen war. Der Kommission unmittelbar zugute gekommen ist seine Mitwirkung am Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens, in dem er für die Zeit von 1655 bis 1918 die Abschnitte „Wirtschaft, Gesellschaft, Bevölkerung“ zum größten Teil geschrieben hat (1996–1998). Es bleibt die Erinnerung an einen großen Gelehrten, der, obwohl er große Werke am liebsten allein verfaßt hat, sich Gemeinschaftsaufgaben nicht versagt hat und jederzeit zum Fachgespräch bereit gewesen ist.

Bernhart Jähnig

Reinhold Heling

* Widminnen Kr. Lötzen 20. September 1927, † Hamburg 19. Dezember 2008

Nachdem sich Reinhold Heling seit vielen Jahren mit einer Reihe von Krankheiten geplagt hat, ist er kurz vor Weihnachten 2008 gestorben und auf dem schönen Heidefriedhof in der Nähe seines Hauses in Hamburg-Neugraben beigesetzt worden. Als Sohn eines landeskirchlichen Predigers wuchs er in Arys auf, wo er die Mittelschule und bis 1943 in Lötzen die Oberschule besuchte. Dann wurde er zum Kriegsdienst in

Pillau, Schlesien und bei Warschau eingesetzt, ehe er noch vor Kriegsende als Offiziersanwärter nach Oschatz in Sachsen gelangte. In Frankreich geriet er in amerikanische Kriegsgefangenschaft, dort machte er zunächst ein Abitur, das er auf Verlangen der Schulbehörde Hamburgs 1948 zu wiederholen hatte. Dorthin hatte es nach der Flucht aus Ostpreußen seine Eltern und Geschwister verschlagen. Er studierte von 1948 bis 1951 in Hamburg Rechtswissenschaften. Nach dem ersten Examen bearbeitete er eine juristische Dissertation und wurde 1956 mit der Arbeit „Privatflüsse und private Wassernutzungsrechte unter besonderer Berücksichtigung des preußischen Rechts“ promoviert. 1957 bestand er die große Juristische Staatsprüfung und trat als Volljurist in den Verwaltungsdienst Hamburgs ein. 1960 wurde er zum Regierungsrat in der Hamburger Senatskanzlei ernannt. Noch in demselben Jahr wechselte er in den Justizdienst und wurde zum Richter am Verwaltungsgericht Hamburg berufen. 1969 wurde er Verwaltungsgerichtsdirektor, ehe er bereits 1986 im Alter von 59 Jahren wegen einer Herzerkrankung pensioniert wurde. Seit 1952 war er verheiratet, das Ehepaar hat zwei verheiratete Kinder und vier Enkel.

Die Verbundenheit mit der ostpreußischen Heimat konnte Reinhold Heling zunächst in der Burschenschaft „Germania Königsberg“ pflegen, der er während seines Studiums beigetreten war und lebenslanglich verbunden geblieben ist. Kollegiale Anregungen in den 60er Jahren brachten ihn mit dem Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen in Berührung, der nach Flucht und Vertreibung Hamburg als neuen Vereinssitz gewählt hatte. 1966 ist Heling dem Verein beigetreten. Schon 1967 wurde er als Schriftführer, d.h. als Geschäftsführer, in den Vorstand des Vereins gewählt, dessen Geschicke von nun an sein Leben weitgehend bestimmt haben und von ihm zu einem bedeutenden Teil gestaltet wurden. 1975 leitete er mit der Herausgabe des Jubiläumsbandes der Vereinszeitschrift „Altpreußische Geschlechterkunde. Neue Folge“ deren Umwandlung in ein Jahrbuch ein. 1980 hat er deren Schriftleitung allein übernommen und bis 1993 weitergeführt. Daneben betreute er die Buchreihe des Vereins, die seit 1961 unter dem Titel „Sonderschriften“ erschien und einen noch höheren organisatorischen Aufwand erforderte. Weiterhin richtete er 1977 eine Reihe unter dem Titel „Quellen, Materialien und Sammlungen zur altpreußischen Familienforschung (QMS)“ ein. Hier konnte die riesige Sammlung Quassowski nach einer Durchsicht durch verdiente Vereinsmitglieder Buchstabe für Buchstabe veröffentlicht und damit der Allgemeinheit als Nachschlagewerk zugänglich gemacht werden. Schließlich übernahm Heling 1984 den Vereinsvorsitz, weil er im Verein keine andere Möglichkeit sah. Er hat das Amt für ein Jahrzehnt wahrgenommen.

Reinhold Helings Blick ging weit über den ‚Tellerrand‘ eines Familienforschers hinaus. Weil er gesehen hat, daß nach 1945 kein Geschichtsverein für Ostpreußen seine Arbeit wieder aufgenommen hat, hielt er es für eine Pflicht, daß der von ihm geführte Verein für Familienforschung so weit wie möglich Aufgaben eines solchen mit übernehmen sollte. Daher suchte er regelmäßige Verbindung zu den Betreuern des Historischen Staatsarchivs Königsberg und zur Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, die ihn 1986 zum ordentlichen Mitglied berufen hat. Die Zeitschrift sollte nicht nur äußerlich, sondern auch inhaltlich nicht nur Familienfor-

scher, sondern auch wissenschaftliche Benutzer ansprechen. Noch wichtiger wurden die „Sonderschriften“. In diesen sind zahlreiche längst vergriffene Werke der Landesgeschichte neu gedruckt worden. Heling bemühte sich erfolgreich, Geleitworte von heutigen Fachleuten einzuwerben. Als besondere Leistung sei der Neudruck der Kommissionszeitschrift „Altpreußische Forschungen“ hervorgehoben. Daneben waren die „Sonderschriften“ der Ort für kleinere und vor allem größere Neubearbeitungen archivalischer Quellen. Er hat sich nicht gescheut, etwas anzustoßen, auch wenn abzusehen war, daß ein viele Bände erforderndes Unternehmen nicht in absehbarer Zeit abzuschließen war, weil die personellen und materiellen Möglichkeiten fehlten. Genannt seien das Türkensteuerregister von 1540, die Prästationstabellen des 18./19. Jahrhunderts und der friderizianische Kataster von 1772/73. Da er kein studierter Historiker war, suchte er die Lösung methodischer Probleme stets in Verbindung mit fachkundigeren Kollegen.

Alle skizzierten organisatorischen Aufgaben haben Reinhold Heling gehindert, eine ihm besonders wichtige und umfassende Arbeit in die Nähe einer Veröffentlichungsreife zu bringen, nämlich die Bearbeitung des von Friedwald Möller hinterlassenen Materials für ein „Altpreußisches ev. Pfarrerbuch“. Hinterlassen hat er die Reinschrift eines aus Mitteln der Evangelischen Kirche der Union finanzierten ‚Zwischenmanuskripts‘ sowie eine vergrößerte Materialsammlung. Am Pfarrerbuch hat seine ganze Liebe gehangen. Mit seinem besonderen Humor kommentierte er seinen seit den 90er Jahren sich verschlechternden Gesundheitszustand, der ihn zur Aufgabe aller Ämter veranlaßte. Die zunehmende Einsicht, daß er das Pfarrerbuch nicht zu einem Ende bringen werde, veranlaßten ihn immer wieder zu pessimistischen Äußerungen über seine Lebensleistung. Man war daher genötigt, ihm deutlich zu machen, daß er dennoch ein erfülltes Leben hatte, denn er habe viel für den Verein und für die Landesgeschichte seiner ostpreußischen Heimat erreicht. Der Verein dankte es ihm mit der Festschrift „Landesgeschichte und Familienforschung in Altpreußen“ (Hamburg 2007) zum 80. Geburtstag, an der sich auch einige Mitglieder der Historischen Kommission beteiligt haben.

Bernhart Jähmig

Buchbesprechungen

Samuel Wilhelmi: Collectanea. Marienburg in schwerer Zeit. Aufzeichnungen eines preußischen Bürgermeisters zwischen 1696 und 1726. Nach einer Auswahl von Robert Toeppen. Neu hg.v. Rainer Zacharias mit Reinhard Wenzel (Preußen unter Nachbarn, 7; Veröffentlichungen [richtig: Sonderschriften] des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen, 106). Frankfurt am Main u.a., Peter Lang, 2006. 451 S., 1 Faltkarte. 74,50 €.

Samuel Wilhelmi (1663–1730) war gebürtiger Marienburger, gehörte zur Oberschicht dieser Stadt und war dort wiederholt Bürgermeister und Inhaber anderer hoher städtischer Ämter. Für drei Jahrzehnte, 1696–1726, hat er „Collectaneen“ gesammelt, in denen er zahlreiche Ereignisse seiner Zeit sowohl in Marienburg, aber auch darüber hinaus niedergeschrieben hat. Während er für die ersten anderthalb Jahrzehnte das Material offenbar zunächst nur sammelte, hat er dann seit 1711 fortlaufend und zeitgleich seine Niederschriften festgehalten. Nachträge sind noch bis

1729 dazugekommen. Fast die gesamte Zeit wird durch den großen Nordischen Krieg (1700–1721) ausgefüllt, unter dessen Kriegshandlungen vor allem durch die kriegführenden Parteien der Russen und Schweden, aber auch Polen die Stadt Marienburg und das Werdergebiet schwer zu leiden hatten. Die Aufschreibung der zahlreichen Rechtsbrüche sollte als Gedächtnisstütze für spätere Friedenszeiten dienen. Auch in diesen Jahren hatte die Stadt Marienburg um die Behauptung ihrer führenden Rolle unter den Kleinstädten des Königlich polnischen Preußen zu kämpfen und hatte sich der wirtschaftlichen Bedrückungen durch den in der früheren Hochmeisterresidenz sitzenden Starosten zu erwehren.

Wilhelmis Collectaneen füllen heute einen in Leder gebundenen Folianten im Umfang von über 1.600 Blättern, der sich als Teil des Marienburger Stadtarchivs im Danziger Staatsarchiv befindet. Der Marienburger Oberlehrer Robert Toeppen (1855–1901), ein Sohn des bedeutenden preußischen Historikers Max Toeppen, hat eine Auswahl aus diesen Aufzeichnungen in sechs Lieferungen als Beilagen zu den Programmen des Marienburger Gymnasiums in den Jahren 1897–1903 herausgegeben, wobei die beiden letzten Lieferungen wegen Toeppens Tod ein Kollege betreut hat. Nach einem Vergleich mit der handschriftlichen Vorlage hat Rainer Zacharias, nachdem er im Jahre 2002 die „Geographisch-historische Landesbeschreibung“ des Werdergebiets von Abraham Hartwich aus dem Jahre 1722 durch einen Neudruck in denselben Schriftenreihen allgemein zugänglich gemacht hatte, nunmehr auch den Wilhelmi nach der Toeppenschen Auswahl vorgelegt. Da er Toeppens Leistung hinsichtlich Lesegenauigkeit und Auswahlkriterien für sehr gut befand, hat er den Text nur geringfügig erweitert. Die Toeppenschen Fußnoten sind vom Zweitherausgeber ergänzt worden. Wie schon beim Hartwich erfährt der Leser in einer ausführlichen Einleitung alles Wichtige zur Überlieferung und den zeitgeschichtlichen Umständen. Ausführlich wird berichtet, inwieweit Wilhelmi Collectaneen in der bisherigen Geschichtsschreibung berücksichtigt worden sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie längst noch nicht ausgeschöpft seien. Selbst in der „Altpreußischen Biographie“ fehlt noch ein Beitrag über ihren Verfasser. Die verdienstvolle Neuausgabe wird erschlossen durch Sach-, Personen- und Ortsindizes sowie ein Glossar der sprachlichen Eigentümlichkeiten.

Bernhart Jähniq

Interesse und Konflikt. Zur politischen Ökonomie der deutsch-polnischen Beziehungen 1900–2007 (Veröffentlichungen des Deutschen Polen-Instituts Darmstadt, 25), hrsg. v. Dieter Bingen, Peter Oliver Loew u. Nikolaus Wolf. Wiesbaden, Harrassowitz, 2008, 339 S., 2 Karten und zahlr. Tab. i. T.

Der vorliegende Band enthält die Vorträge einer im März 2007 in Darmstadt veranstalteten Tagung, die unter dem Generalthema „Zur politischen Ökonomie der deutsch-polnischen Beziehungen 1900–2006“ Fragen zu den beiderseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen, den Kapital- und Investitionsströmen, der Arbeitsmigration und Zwangsarbeit erörtert hat, wobei das Verhältnis zwischen ökonomischen, ideologischen und moralthischen Problemen in der Beziehungsgeschichte nach 1945 ebenso wie aktuelle Aspekte deutsch-polnischer Wirtschaftsbeziehungen beleuchtet worden sind. Der im ganzen behandelte Zeitraum umfaßt das gesamte 20. Jahrhundert, um Aufschlüsse über langfristige Entwicklungen in diesen Bereichen zu ermöglichen.

In seinem als Einführungsreferat gedachten Beitrag skizziert Nikolaus Wolf die ökonomischen Zugänge zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen. Er stellt hier zu Recht fest, daß trotz des tiefgehenden Dauerantagonismus zwischen beiden Seiten die wirtschaftlichen Kontakte beider Länder erhalten blieben. Das wirkte sich letztlich auch immer auf die politischen Entscheidungen der jeweiligen Regierungen aus. Diskussionswürdig ist, in welchem Maß bei der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft in Polen mit ihren vielfältigen Zwangs- und Vernichtungsmaßnahmen wirtschaftliche Verflechtungen eine Rolle gespielt haben. Hier hat die gemeinsame deutsche und polnische Forschung noch ein großes Arbeitsfeld vor sich. Überhaupt verspricht ein genauer Blick auf die Tätigkeit der Banken und die Biographien mit der Wirtschaft befaßter Persönlichkeiten tiefere Erkenntnisse in diesem Problembereich. Mißverständlich ist der von Wolf verwendete Begriff „westpolnische Industrie“ für die Zeit vor 1918, während er ande-

rerseits vom Königreich – gemeint ist damit Russisch- oder Kongreßpolen – spricht. Statt „Westpolen“ wäre die Bezeichnung „preußisches Teilungsgebiet Polens“ sinnvoller gewesen, weil es damals ja keinen polnischen Staat gegeben hat.

Von den fünf thematischen Kapiteln der Publikation behandelt das erste die Funktion von Geographie und Integration im Bereich des deutsch-polnischen Handels, der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen, der sozialökonomischen Situation in den ostdeutschen Grenzregionen, der Auswirkung des Ersten Weltkrieges auf Zentraleuropa – eine genaue Definition dieses Begriffs fehlt – und des deutschen Kapitals im Polen der Zwischenkriegszeit. Festzuhalten bleibt dabei das Prinzip der territorialen Nähe als handelsförderlicher Faktor schon in der Teilungszeit, aber auch nach 1918, wobei in der Praxis die Politik den Umfang des Außenhandels bestimmt hat. Wichtige Faktoren sind das politische Klima, die Warenstruktur des Handels und die Einstellung der Wirtschaft. Diskussionsbedürftig ist die These, die Folgen der Gebietsverluste im Osten nach dem Ersten Weltkrieg seien für die Verkehrsversorgung der deutschen Ostgebiete weitaus weniger dramatisch gewesen, als viele Zeitgenossen befürchtet hätten. So zeigt ein Vergleich der Fahrpläne von 1913 und 1923, daß sich die Länge der Fahrzeiten von Berlin nach Königsberg mehr als verdoppelte. Die kurzfristige polnische Blockade des Durchgangsverkehrs durch das Korridorgebiet 1920 wurde nicht durch Spannungen zwischen den Siegermächten und dem Deutschen Reich, sondern vielmehr durch das bevorstehende Plebiszit in Teilen Ost- und Westpreußens verursacht. Daß der damals geschaffene „Seediens Ostpreußen“ weiterbestand, weist auf das Bedürfnis der Bevölkerung hin, sich dieses Verkehrsmittels auch in den folgenden Jahren zu bedienen. Zur zunehmenden nationalpolitischen Argumentation auf deutscher Seite in der Polenfrage seit 1870 ist zu bemerken, daß dieses Phänomen mit der in jener Zeit an Kraft gewinnenden polnischen Nationalbewegung im engen Zusammenhang stand, die die Wiederherstellung der Grenzen der alten Adelsrepublik vor 1772 und darüber hinaus den direkten Zugang zum Meer, d. h. zur Ostsee anstrebte, was letztlich die Erringung der Herrschaft über Ostpreußen voraussetzte. Richtigzustellen ist, daß Bismarck im März 1890 nicht abdankte, sondern von Kaiser Wilhelm II. aus seinen Ämtern als deutscher Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident entlassen worden ist. Von den vielen in diesem Band angesprochenen Konfliktfeldern der regionalen Wirtschafts- und Nationalitätenpolitik in den Grenzregionen stellt sicherlich der Gegensatz zwischen dem Interesse des Großgrundbesitzes an möglichst vielen billigen Arbeitskräften und der antipolnischen Immigrationspolitik der preußischen Regierung eines der wichtigeren dar. Hierzu lassen sich vor allem anhand der im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin verwahrten Akten des preußischen Landwirtschaftsministeriums manche weiterführende Erkenntnisse für die Forschung gewinnen. Das gilt auch für eine zuverlässige Analyse der Auswirkung des Ersten Weltkrieges auf die wirtschaftlichen Verflechtungen eines geographischen Raumes, der hier vor 1918 mit dem Deutschen Reich, dem von den Mittelmächten geschaffenen Königreich Polen und dem österreichischen Kronland Galizien umschrieben wird und wozu insbesondere die preußischen Ministerialakten wichtige Informationen liefern können.

Die folgenden beiden Kapitel „Arbeitsintegration und Zwangsarbeit“ und „Wirtschaft im besetzten Polen“ lassen gerade am Beispiel des Phänomens der Zwangsarbeit große Unterschiede zwischen der deutschen Besatzungsverwaltung im Ersten Weltkrieg, die sich trotz aller harten Maßnahmen gegen die Zivilbevölkerung im wesentlichen an die von den Kriegsparteien geübte Praxis hielt, und der nationalsozialistischen Gewaltpolitik im besetzten Polen erkennen. Diese erzielte ungeheure Profite durch Ausbeutung und Verschleppung der Arbeiter, das Wegschaffen von Rohstoffen, die Raubwirtschaft in der Industrie und die Beschlagnahme jüdischen Vermögens, was mit gezielter Bevölkerungsvernichtung, vor allem der Juden, einherging. Von Interesse – weil bisher weitgehend unbekannt – ist die Beleuchtung der Rolle ehemaliger Zwangsarbeiter bei der Besiedlung und Bewirtschaftung der sogenannten wiedergewonnenen Gebiete Polens in den Jahren 1945–1956. Ihr Anteil in den dort nach dem Krieg errichteten Industriebetrieben war überdurchschnittlich, weil sie die örtlichen Verhältnisse besser kannten als die polnischen Umsiedler aus dem Osten und mit den zivilisatorisch höher entwickelten Gebieten enger in Berührung gekommen waren.

Bemerkungen über aktuelle Entwicklungen, u.a. über Transformationsprozesse auf dem ost-deutschen und polnischen Arbeitsmarkt seit 1990 und polnische Bemühungen um die deutsche Wiedergutmachung nach 1944/45, schließen den Tagungsband ab, der die Vielschichtigkeit des deutsch-polnischen Verhältnisses in den letzten 100 Jahren aus wirtschaftlicher Sicht aufzeigt und der Frage nachgeht, welchen Stellenwert die enge ökonomische Verklammerung beider Staaten für die Lösung politischer Konflikte haben kann. Trotz erheblicher Fortschritte in den letzten Jahrzehnten und vor allem nach der Wende 1989 bleibt hier noch manches zu tun, um den historisch bedingten polnisch-deutschen Dauerantagonismus, der in der europäischen Geschichte seinesgleichen sucht, endgültig zu überwinden. Die Publikation wird durch Abschlusstatements, Informationen über die Autoren und ein leider allzu knappes Personenregister, das keinerlei Erläuterungen zu den einzelnen Namen enthält, ergänzt. Ein Verzeichnis der benutzten archivalischen Quellen und der Fachliteratur fehlt. Hier muß man sich auf die in den Anmerkungen gegebenen Hinweise beschränken. Die Beiträge des Bandes machen deutlich, daß es umfassender Forschungen vor allem anhand archivalischer Quellen im regionalen und internationalen Bereich bedarf, um viele hier formulierte Thesen zu überprüfen und Fragen zuverlässiger zu beantworten. Die Verfasser dürfen sich als Verdienst anrechnen, dazu Denkanstöße gegeben zu haben.

Stefan Hartmann

Arno Mentzel-Reuters: *Arma spiritualia. Bibliotheken, Bücher und Bildung im Deutschen Orden* (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 47). Wiesbaden, Harrassowitz, 2003, 451 S.

Der Verf. sucht seine Aufgabenstellung im Spannungsfeld zwischen Universalismus eines Ordens und lokalen Gegebenheiten sowie Normsetzung der Statuten und Buchrealitäten von Ordensbrüdern. Einleitend untersucht er das Selbstverständnis des Ordens anhand preußischer Quellen und widmet sich ausführlich der Bildung der Brüder. Als prägende Elemente innerhalb des Ordens werden die Priester hervorgehoben, als entscheidende Quellen dienen ihm immer wieder die Bibliotheken und deren Handschriften. Auf diese Art entsteht eine Vielzahl wichtiger Beobachtungen, z.B. zur Frage des *laicus* als *illiteratus*. Dabei legt der Verf. Wert auf einen Entwicklungsprozeß trotz gleichbleibender Normen.

Die Germanistik wird mit einigen Feststellungen konfrontiert, die bereits eine deutliche, z.T. ablehnende Reaktion hervorgerufen haben. So kommt er hinsichtlich der Themen der Deutschordensliteratur – ohne diesen Begriff hier zu problematisieren – anhand der Überlieferung deutscher Sammelhandschriften vom Ende des 14. Jahrhunderts zu einer bemerkenswerten Feststellung: „Dabei überwiegt dem Umfang nach stets das A[lte] T[estament], dem inneren Gewicht nach das N[eu]e T[estament]. In solchen Zusammenstellungen offenbart sich ein Ordnungswille, der gleichzeitig die Abgeschlossenheit des Materials voraussetzt. Man sammelt hier keine Novitäten, sondern möchte eine bereits ausgebaute Tradition sichern“ (S. 66). Auch seine Feststellung zur Tischlesung, daß wir die ganze biblische und historische deutschsprachige Literatur zu diesem Zweck nicht nachweisen können, kann nicht unwidersprochen bleiben: Den konkreten Nachweis führen können wir wohl nicht, aber die Wahrscheinlichkeit ist doch sehr groß, daß den Brüdern bei der vorgeschriebenen Tischlesung nicht nur die Ordensregel vorgetragen wurde.

Den Hauptteil nennt der Verf. „Ordensbrüder und Bibliotheken“, an dessen Anfang die Queldiskussion steht. Da ein erheblicher Teil der mittelalterlichen preußischen Buchbestände nicht mehr existiert, spielen mittelalterliche Inventare und die Bibliothekskataloge des 16. bis 20. Jahrhunderts eine wesentliche Rolle als Quelle, trotz aller damit verbundenen Unschärfen. Methodisch wichtig sind seine Überlegungen zum quantitativen und qualitativen Inhalt der meist nur summarisch betitelten Handschriften. Dabei spielte die Verfügungsgewalt über Bücher und damit ihr dauerhafter Verbleib eine wichtige Rolle; die Versuche, anhand der Statutennormen und hochmeisterlicher Erlasse die Kompetenz bei den Meistern anzusiedeln, schlugen letztlich fehl zugunsten der einzelnen Häuser. Es folgt die Untersuchung der Buchbestände in Ordenshäusern, inkorporierten Domkapiteln, Hospitälern, inkorporierten Pfarren und bei einzelnen Brüdern sowie deren Verwaltung, begonnen beim Erwerb und Verlust über Benutzung und Aufstellung bis zur Verteilung.

Dem systematischen Untersuchungsteil läßt der Verf. den regionalen folgen, indem er den Buchbeständen in den einzelnen Ordenshäusern nachgeht, zuerst in Preußen (nach Bistümern), dann in Livland und schließlich in Deutschland mit den Balleischwerpunkten Franken, Marburg, Thüringen. Dieser Teil macht erneut die stupende Sammeltätigkeit des Verf. an Quellen und Literatur deutlich, die eine ganz große Stärke des Buches darstellt. Dabei sind der Titelidentifizierung aufgrund der Überlieferungsform der Quellen recht enge Grenzen gezogen, doch vor allem für Königsberg lassen sich viele Titel auch hinsichtlich ihres weiteren Verbleibs nachweisen. Für Livland ist die Quellenlage erheblich schlechter als für Preußen, für Franken haben sich Listen aus Rothenburg-Tauber, für Hessen aus Marburg erhalten. Dabei wird deutlich, daß vor allem die Priesterbrüder des Ordens den Ausschlag gaben für Buchbesitz einer Niederlassung. Einen Sonderfall stellt der Generalprokurator in Rom dar: Seine Sammlung war transportierbar und inhaltlich praxisbezogen, also mit Privilegienabschriften und juristischem Inhalt.

In einem abrundenden Kapitel geht der Verf. dem Schicksal der Bibliotheken in der auslaufenden bzw. Nach-Ordenszeit nach, soweit sich Spuren erhalten haben, für das Königliche Preußen, das Herzogtum Preußen und das Deutsche Reich. Den Abschluß bildet eine Zusammenfassung, die jedoch eher einen gut lesbaren und teilweise weiterführenden Essay zur Lesekultur im Deutschen Orden sowie Bildung und Klerikalisierung darstellt und nochmals verdeutlicht, daß die Träger dieser Entwicklung in erster Linie die Ordenspriester waren.

Es ist hier nicht möglich gewesen, alle Themenfelder intensiv anzusprechen, die der Verf. behandelt; das Register, welches auch die zitierten Handschriften und Drucke erfaßt, hilft weiter. Der Verf. setzt auch bei den herangezogenen Quellen universalistisch an, um von Einzelbelegen ausgehend immer wieder zu einem generalisierenden Ergebnis zu kommen. Bei dem Versuch eines solchen, aufgrund der Unmenge an Details nicht einfach zu lesenden Rundumschlags bleiben Unschärfen nicht aus, z.B. Personenverwechslung, falsche Lokalisierung oder sich widersprechende Aussagen, doch ist die Arbeit andererseits aufgrund der immensen Quellen- und Literaturverarbeitung für viele Detailfragen eine Fundgrube. Schade nur, daß Literaturverzeichnis und Register unvollständig sind oder manche Verweise ins Leere laufen; es fehlt besonders eine gute Endkorrektur. Manche Urteile scheinen ebenfalls etwas unscharf und bedürfen weiterer Diskussion, die in der Germanistik auch bereits eingesetzt hat. Trotzdem bleibt der Eindruck eines grundlegenden Werkes, das eine Diskussion anbietet und in einer Vielzahl von Fragen weiterführt.

Udo Arnold

Joachim Tauber/Ralph Tuchtenhagen: *Vilnius. Kleine Geschichte der Stadt*. Köln, Weimar, Wien, Böhlau, 2008, 284 S.

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um die erste umfänglichere Gesamtdarstellung der Geschichte von Vilnius in deutscher Sprache. Die das Mittelalter und die Frühe Neuzeit behandelnden Kapitel hat Ralph Tuchtenhagen bearbeitet, während für die Textteile zum 19. und 20. Jahrhundert Joachim Tauber verantwortlich zeichnet. Problematisch ist, daß in der Regel litauische Namensformen verwendet werden, was so weit geht, daß Personen und Orte, die in der Fachliteratur mit gängigen deutschen oder polnischen Namen bezeichnet werden, in der dem Leser unbekanntem litauischen Variante erscheinen. Aus der Fülle der Belege seien die der Jagielloendynastie angehörenden polnischen Monarchen Władysław Jagiełło, Sigismund I. und Sigismund II. August genannt, die im Text Jogaila, Zygmantas I. Senasis und Zygmantas II. Augustus genannt werden. Auch Könige der Waza-Dynastie wie Sigismund III. und Władysław IV., die sächsischen Wettiner August der Starke und sein Sohn August III. sowie Stanislaus Poniatowski werden in ihrer litauischen Namensform aufgeführt, obwohl sie keiner aus Litauen stammenden Dynastie angehören. Merkwürdigerweise wird im Register die Gemahlin Sigismunds II. August, Elisabeth von Habsburg, unter ihrem deutschen Namen genannt. Während Großfürst Alexander nach seiner Königskronung 1501 weiter als Aleksandras bezeichnet wird, erscheint sein älterer Bruder und Vorgänger Johann Albrecht auf derselben Seite (30) in der polnischen Bezeichnung Jan Olbracht. Die Radziwiłłs muß man unter dem Namen Radvila, die Sapiehas unter Sapiega

und die in der Literatur unter dem Namen Chodkiewicz bekannte Adelsfamilie unter Katkevičius suchen. Bemerkenswert ist, daß Lemberg unter der weitgehend unbekanntem litauischen Namensform Lvovas verzeichnet ist. Wenn auch im Register in der Regel jeweils auf die anderen Varianten verwiesen wird, hat sich doch der Leser der Mühe des wiederholten Nachschlagens zu unterziehen, was einem die Freude an der Lektüre verleiden kann.

Positiv ist dagegen die übersichtliche Gliederung des Stoffes, die für das Mittelalter und die Frühe Neuzeit die Akzente auf den äußeren Ereignisrahmen, die Residenz- und die Bürgerstadt Vilnius setzt und das Grenzjahr zwischen beiden Bearbeitern auf 1795, d.h. den endgültigen Untergang der alten Adelsrepublik und das Ende der altpolnischen Zeit, folgerichtig festlegt. Von pädagogischem Nutzen sind die zahlreichen Exkurse zu bedeutenden Ereignissen und Personen, die das Verständnis der für den deutschen Leser oft schwer verständlichen Sachverhalte erleichtern, wobei allerdings manches – das gilt vor allem für den älteren Teil – unklar und mißverständlich bleibt. Das ist insofern zu bedauern, als sich das Buch in populärwissenschaftlicher Weise an einen breiteren Leserkreis wenden will. Einer Erläuterung hätte beispielsweise der häufiger verwendete Begriff „russländisch“ bedurft, der nicht nur beim historischen Laien Fragen hervorruft. Zu knapp werden die Lubliner Union von 1569 und ihre Folgen für die Geschicke von Litauen und Vilnius behandelt. Einige verfassungsgeschichtliche Bemerkungen im Anschluß an die ausführlicher geschilderten spätmittelalterlichen Verhältnisse wären hier am Platz gewesen. Nicht korrekt ist die Gleichsetzung von Koadjutor und Suffraganbischof (S. 94), weil es sich bei ersterem seit dem 15. Jahrhundert um dem dem Bischof zu Lebzeiten beigeordneten Nachfolger *cum iure succedendi* handelte, während der Suffraganbischof mit seiner Diözese dem an der Spitze der Kirchenprovinz stehenden Erzbischof oder Metropolit unterstellt war. Dem Bischof stand kein Konsistorium zur Seite, weil diese Einrichtung ein Element der protestantischen Kirchenverfassung ist (S. 40). Die Karaiten oder Karäer sind keine jüdische Glaubensgemeinschaft (S. 63), obwohl sie wegen der Anerkennung des Alten Testaments häufiger mit dieser gleichgesetzt werden, lehnen sie doch den Talmud ab. Der Vorwurf des religiösen Indifferentismus und der politischen Zauderhaftigkeit (S. 87) trifft in dieser Weise nicht auf Sigismund August zu, weil er die Konfessionsfragen in politischem Licht sah. Er blieb im katholischen Glauben verankert, worüber seine engen Beziehungen zu Stanislaus Hosius Aufschluß geben. Er wollte Vermittler sein, vor allen Dingen blieb er aber Realist, der das instabile Gleichgewicht in der polnisch-litauischen Union nicht durch Konflikte mit dem privilegierten Adel gefährden wollte. Gerade in der Livlandpolitik erwies sich das Zaudern des Königs als geschickte Taktik, konnte er doch dadurch den Preis für sein Eingreifen in die Höhe treiben. Letztlich brachte ihm sein Vorgehen die Lehnherrschaft über Kurland und das überdünische Livland ein.

Trotz dieser Einschränkungen vermittelt Tuchtenhagen dem Leser viele Informationen über die wechselvolle Geschichte der litauischen Haupt- und Residenzstadt Vilnius, wobei das Spektrum die vorgeschichtliche Periode, das christliche Vilnius mit seinen Kirchen, Klöstern und der 1579 gegründeten Jesuitenakademie und seine Bedeutung als politisches und wirtschaftliches Zentrum umfaßt, das durch die in seinen Mauern zusammenlebenden unterschiedlichen Ethnien – neben den Litauern und Polen waren es Deutsche, Juden und Ruthenen – seinen besonderen Charakter erhielt.

Besser gelungen gerade im Hinblick auf die Lesbarkeit und Vermittlung wichtiger Informationen über die Geschichte von Vilnius im 19. und 20. Jahrhundert ist der von Joachim Tauber bearbeitete zweite Teil des Buches, was seine Ursache in den weniger komplizierten und daher leichter zu schildernden Verhältnissen jener Zeit haben dürfte. Schwerpunkte seiner Darstellung sind nach dem kurzen Intermezzo der napoleonischen Herrschaft die Zugehörigkeit von Vilnius und Litauen zum russischen Zarenreich, die trotz immer wieder ausbrechender Aufstände bis zum Ersten Weltkrieg bestehen blieb. Wichtige Aspekte sind hier die von der zarischen Teilungsmacht betriebene Russifizierung, die sich im bescheidenen Ausmaß vollziehende soziale und ökonomische Entwicklung der Stadt und die wachsende Bedeutung des sich zwischen Orthodoxie und Zionismus bewegenden Judentums, das am Ende des 19. Jahrhunderts 40 Prozent der Wilnaer Bevölkerung umfaßte. Etwas ausführlicher hätte man sich die Behandlung der Zwischenkriegszeit

gewünscht, in der Vilnius statt seiner mit Recht beanspruchten Funktion als litauische Metropole eine im toten Winkel liegende polnische Provinzstadt war, die sich mit der Problematik des unvollendeten litauischen Nationalstaats auseinandersetzen mußte. Umso mehr Gewicht räumt Tauber der Schilderung der Geschichte von Vilnius im Zweiten Weltkrieg ein, wobei die kurzfristige litauische Inbesitznahme und erste sowjetische Besetzung 1939–1941 ein Zwischenspiel im Verhältnis zu den anschließenden Schrecknissen der deutschen Okkupation darstellte. Die in Massenmorden ausartenden Gewalttaten gegen die Juden, an denen sich auch Weißrussen und Litauer beteiligten und wofür die Mordstätte Paneriai ein Mahnmal ist, löschten das Wilnaer Judentum nahezu vollständig aus, was durch zahlreiche Belege aus Quellen, u.a. den Tagebucheintrag von Joseph Goebbels über Vilnius vom 2. November 1941 und das Ghettolied von Hirsch Glick, eindrucksvoll beleuchtet wird. Ausführlich wird auch die Zugehörigkeit von Vilnius zur UdSSR (1945–1990) behandelt, in der die Repatriierung der Polen die Dominanz des Polentums in der Stadt beendete und die Lituanisierung der traditionsreichen Metropole einleitete, die heute ihr Gesicht weitgehend bestimmt. Sie wurde 1980 zu einem Zentrum der Dissidentenbewegung in der Sowjetunion und zum Vorreiter im Kampf um die Unabhängigkeit Litauens, die 1991 durch die internationale Anerkennung der Souveränität des Landes verwirklicht wurde. Mit Bemerkungen zur Rolle von Vilnius als Hauptstadt der demokratischen Republik Litauen schließt der Band ab, der durch eine Zeittafel zur Geschichte der Stadt und chronologische Verzeichnisse der in ihr residierenden hohen Amts- und Würdenträger sowie durch Hinweise auf Vilnius in der Forschung sinnvoll ergänzt wird.

Stefan Hartmann

Klaus Garber: *Das alte Königsberg. Erinnerungsbuch einer untergegangenen Stadt.* Köln, Weimar, Wien, Böhlau, 2008, 343 S., 31 Abb.

Der Verfasser sieht in Königsberg einen Sonderfall nicht nur in der Geschichte der Deutschen und begründet das mit der Funktion der Stadt als Krönungsstätte der preußischen Könige, die nicht zum Heiligen Römischen Reich gehörte, aber über eine berühmte Universität verfügte, deren Gründung ohne kaiserliche Privilegien erfolgte. Dabei ist zu ergänzen, daß der Fundator, Herzog Albrecht, die Bestätigung von seinem Oberlehnsherrn, dem polnischen König Sigismund August, einholte, was allerdings aus der Sicht des 16. Jahrhunderts keinen Bruch mit dem geltenden Recht bedeutete und nicht unter nationalen Gesichtspunkten beurteilt werden kann. Dagegen ist der Zar auch während der kurzen russischen Besetzung Ostpreußens im Siebenjährigen Krieg kein Oberster Lehnsherr gewesen (S. 7), da die Provinz für die Okkupanten nur die Rolle eines Faustpfandes spielte, dessen sie sich in der internationalen Politik bedienen wollten, und eine dauerhafte Einverleibung in das Russische Reich nicht bezweckt wurde. Garber ist zuzustimmen, wenn er in der jahrhundertelangen Geschichte des 1945 untergegangenen alten Königsbergs die prägende Kraft der Deutschen in allen wesentlichen Bereichen betont. Das heutige Kaliningrad als künstliche sowjetische Schöpfung schließt daran nicht an, auch wenn einige Relikte aus preußischer Zeit wieder zum Leben erweckt werden. Das Ziel des Verfassers ist eine Kulturgeschichte der Pregelstadt „in scharf konturierten exemplarischen Bildern, so daß sich das Ganze im präzisen und wohlurchdachten Einzelnen manifestiert“ (S. 14).

Im Kapitel „Aufbruch und Auslöschung“ läßt Garber zunächst die Humanisten Konrad Celtis, Eobanus Hessus und Georg Sabinus, den ersten Rektor der Albertina, über Preußen sprechen, das damals im Bewußtsein der gelehrten Zeitgenossen am Rande der *societas christiana* lag. Zu ergänzen ist, daß der „terra-incognita-Charakter“ des alten Preußenlandes noch in den Reiseberichten des 17. und 18. Jahrhunderts spürbar zu greifen ist. Bei den Humanisten treten konkrete räumliche, politische und wirtschaftliche Gegebenheiten hinter der Absicht zurück, eine Staatsform zu propagieren, die ihren von der erneuerten antiken Kultur bestimmten Vorstellungen entsprach. Nicht von ungefähr sahen sie in Herzog Albrecht die Persönlichkeit, die diese Ziele verwirklichen konnte. In Garbers Ausführungen über „Humanistische Erfahrungen des Krieges“ wäre noch darauf hinzuweisen, daß gerade Albrecht in seiner „Kriegsordnung“ wichtige Akzente für die Kriegskunst seiner Zeit und darüber hinaus setzte, die mit theologischem protestantischen

Gedankengut eng verknüpft waren und damit dem fürstlichen Idealbild des Humanismus weitgehend entsprachen. Viele seiner kulturhistorischen Erwägungen bezieht der Verfasser auf das dichterische Werk Simon Dachs, mit dem er sich bereits in anderen Studien beschäftigt hat und das für ihn untrennbar mit der Dreistadt Königsberg verbunden ist. Nicht zutreffend ist die Bezeichnung des Dreißigjährigen Krieges als „Bürgerkrieg“ (S. 35), weil in jener Zeit von Bürgern des Heiligen Römischen Reiches nicht gesprochen werden kann. Dieser Begriff ist in viel engerer Form auf die Einwohner der Städte beschränkt, die über das jeweilige Bürgerrecht verfügten.

Der folgende Abschnitt enthält Bemerkungen zur „Geschichte der Stadt bis an die Schwelle der Moderne“, die der Verfasser in Form einer „rhapsodischen Erinnerung“ dem Leser präsentieren will. In seiner „kleinen Preußen-Reminiszenz“ würdigt er die Verdienste des Deutschen Ordens bei der Entwicklung des Landes – Pommerellen wird mit zwei m geschrieben! –, wobei er die Geschichte Altpreußens mit der Verlegung des Hochmeistersitzes nach Marienburg beginnen läßt, eine These, die durchaus diskussionsbedürftig ist. Der Zweite Thorner Frieden von 1466 vernichtete zwar die Machtstellung des Ordens und forderte vom Hochmeister den Treueid auf den polnischen König und die Leistung von Heeresfolge, ein Lehnverhältnis war damit aber in Anbetracht der weiter geltenden Unterstellung unter den Papst nicht verbunden. Weitere Aspekte der Betrachtung sind die Gründung Königsbergs – der Begriff der „Undeutschen“, die neben den Prußen und Litauern genannt werden (S. 46), hätte dem Leser genauer erläutert werden müssen –, die vor allem an der Fundation und Entwicklung der Albertus-Universität festgemachte kulturelle Entwicklung der Metropole des 1525 säkularisierten Herzogtums Preußen – wobei zwar die konfessionellen Differenzen ausführlich behandelt werden, der politische Rahmen aber allzu knapp skizziert wird –, der Weg zur Königskrönung 1701 und die Ausweitung des Begriffs „Preußen“ auf den Gesamtstaat. Dessen Bildung war allerdings – das sei hier hinzugefügt – erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts abgeschlossen. Zum Huldigungsakt von 1740 ist zu konstatieren, daß dieser für Friedrich II. kaum mehr als eine Art staatsrechtlicher Sicherheitsmaßnahme war, die weniger seiner Person als dem Träger des Amtes galt. Die Stadt Königsberg leistete die Huldigung gemeinsam mit den beiden anderen Ständekurien der Landräte und Ritterschaft, wobei die organisatorische Plattform der ostpreußische Landtag war. Die russischen Besetzung Ostpreußens im Siebenjährigen Krieg, deren Verlauf der Verfasser zutreffend beschreibt und bewertet, fand nicht im März 1763, sondern bereits im Dezember 1762 mit dem Abzug der letzten zarischen Truppen ihr Ende. Garbers Hinweis, Friedrich habe danach Königsberg nicht mehr betreten, steht etwas leer im Raum. Hierfür hätten die wichtigsten Gründe kurz benannt werden müssen. Der historische Überblick schließt mit der Betrachtung der von den Auswirkungen der Französischen Revolution, den Feldzügen Napoleons und den preußischen Reformen bestimmten Jahrzehnte ab, wobei manches offen bleibt. Es trifft nicht zu, daß die Königsberger Juden damals tatsächlich rechtlich ihren christlichen Mitbürgern gleichgestellt worden sind (S. 71). So klammerte beispielsweise das Hardenbergische Emanzipationsedikt vom 24. März 1812 die wichtige Frage der Bekleidung öffentlicher Staatsämter aus.

Die folgenden Kapitel sind der Königsberger Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit gewidmet. Unter anderem finden sich hier eine Betrachtung der Kirchen und Schulen, z. B. der Domschule und des am Anfang des 18. Jahrhunderts gegründeten Collegium Fridericianum, dessen erster Direktor der bekannte Theologe und Pietist Heinrich Lysius war, die Skizzierung der Königlich Deutschen Gesellschaft zu Königsberg, einer Institution, die mit vielen Sprachgesellschaften und Dichtervereinigungen im Reich in Verbindung stand und sich vor allem durch die Veröffentlichung eines preußischen Wörterbuches einen Namen machte, Hinweise auf die von namhaften Gelehrten wie Christoph Hartknoch, Michael Lilienthal und Daniel Heinrich Arnoldt stammenden Büchersammlungen und Nachlässe – hier wäre auch Johann Bernoulli zu erwähnen, dessen Reiseberichte Aufschluß über wertvolle Kunstsammlungen in der Pregelstadt geben – sowie ein Überblick über die Königsberger Bibliotheken, Archive und Museen. Zum Archiv des vom Großen Kurfürsten zum Statthalter im Herzogtum Preußen berufenen Boguslaw Radziwiłł (1620–1699) ist zu bemerken, daß zwar von diesem Fundus ein erheblicher Teil in Königsberg verblieb, das übrige aber nicht an das Haus Pfalz-Neuburg gelangte, sondern nach langem Tauziehen an

die Familie Radziwiłł in Polen-Litauen abgegeben worden ist und zum Teil im Warschauer Hauptarchiv Alter Akten verwahrt wird¹. Das Königsberger Stadtarchiv ist nicht vollständig verschollen und damit verloren, wie Dieter Heckmann nachgewiesen hat². So haben sich u. a. Lehrbriefe des Bäckerhandwerks und 276 Amtsbücher städtischer Provenienz erhalten, die in den Beständen des Historischen Staatsarchivs Königsberg verwahrt werden. Korrekt ist dagegen der Hinweis, daß sich viele Königsberger Bücher und Handschriften in Thorn und Vilnius befinden und dort einsehbar sind. Mit Hinweisen auf die in Königsberg produzierte, häufig im Druck veröffentlichte frühneuzeitliche Literatur, die die Stadt am Pregel zu einer Bildungsstätte ersten Ranges machte und nicht nur in der Wissenschaft und Dichtung, sondern auch in der Musikpflege ihre bis heute sichtbaren Spuren hinterließ, schließt der mit detaillierten Anmerkungen und zahlreichen Illustrationen versehene Band ab, der unsere Kenntnisse über Königsberg als Kulturmetropole im alten Preußenland erweitert.

Stefan Hartmann

¹ Vgl. Stefan Hartmann: Die Abgabe des Radziwiłłschen Archivs aus Königsberg im Kontext der preußisch-litauischen Beziehungen der frühen Neuzeit, in: *Archivalische Zeitschrift* 78 (1993), S. 257–278.

² Dieter Heckmann: Wiederherstellung eines verlorenen Archivs – das Beispiel des Stadtarchivs Königsberg in Preußen, in: *Archivalische Zeitschrift*, Bd. 87 (2005), S. 185–196.

Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts, Bd. 1 und 2, hrsg. von Helmut Moll im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, Paderborn u. a., Ferdinand Schöningh, 4. Aufl. 2006, 1.462 S., zahlr. Abb.

Das vorliegende zweibändige, im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz erstellte Werk verdankt sein Erscheinen vor allem dem unermüdlichen Einsatz des Prälaten Dr. Helmut Moll. Den Anstoß zur Bearbeitung des umfangreichen Vorhabens gab Papst Johannes Paul II., der unweit des größten Vernichtungslagers Auschwitz zur Welt kam und dessen Absicht darin bestand, der Verdrängung der geschichtlichen Greuelaten im 20. Jahrhundert Einhalt zu gebieten und den Blick auf heroische Glaubenszeugnisse von Christen zu richten, deren Andenken bewahrt werden muß. In theologischer Sicht kommt hier den Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils zentrale Bedeutung zu, in denen die prägende Rolle der Märtyrer für die 2000jährige Geschichte der Kirche besonders hervorgehoben wird. Die Aufnahmekriterien für das Martyrologium haben ihre Grundlage in den Maßstäben, die der berühmte Kanonist Prosper Lambertini, der spätere Papst Benedikt XIV. (1740–1758), entwickelt hat und die mit der „Tatsache des gewaltsamen Todes“, dem „Motiv des Glaubens- und Kirchenhasses bei den Verfolgern“ und der „bewußten inneren Annahme des Willens Gottes trotz Lebensbedrohung“ beschrieben werden können, Merkmale, die die römische Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsverfahren auch heute noch zum Gegenstand der erforderlichen Prüfungen macht. Insgesamt ergaben sich vier Märtyrerkategorien, die teils das gesamte Jahrhundert, teils bestimmte Abschnitte der deutschen Geschichte betreffen und sich zwar auf Deutschland und die Deutschen im Ausland beziehen, aber auch wie in den historischen deutschen Ostgebieten mit den Verhältnissen in Nachbarländern, z. B. in Polen, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion, verflochten sind. Allerdings bleiben die Blutzugehen aus der Zeit des realen Sozialismus in der SBZ und der späteren DDR ausgespart, weil die Nachfrage bei den kompetenten kirchlichen Autoritäten und den diesbezüglich befragten Wissenschaftlern ergebnislos verlief. Auf der Grundlage dieser Kategorien konnten unter Berücksichtigung ihrer geschichtswissenschaftlichen Bezüge rund 700 Blutzugehen ermittelt werden, wobei uns die Märtyrer aus der Zeit des Nationalsozialismus bewußtseinsmäßig besonders nahestehen, forderte doch das kirchen- und glaubensfeindliche Denken des NS-Regimes einen besonders hohen Blutzoll auf allen Ebenen. Vor allem das im Dezember 1934 erlassene „Heimtückegesetz“ bildete den Ausgangspunkt für die immer intensiver werdenden Verfolgungen. So beendeten in dieser Schreckenszeit mehr als 160 Diözesanpriester ihr Leben mit dem

Martyrium, wobei die stärksten Anteile auf das Bistum Ermland mit 31, das Sudetenland mit 17 und das Erzbistum Breslau mit 16 Blutzügen entfielen. Erwähnenswert ist, daß auch christliche Glaubenszeugen nichtkatholischer Herkunft erfaßt sind, soweit sie in ökumenischen Gruppen tätig waren. Das gilt beispielsweise für die Mitglieder der „Weißen Rose“ Hans und Sophie Scholl und den evangelischen Pastor und Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer. Die zweite größere Kategorie umfaßt die Märtyrer aus der Zeit des Kommunismus, die im Terror des Diktators Stalin in besonders großer Zahl ihr Leben ließen, während die Reinheitsmartyrer, darunter vor allem Frauen, die den Tod infolge von Schikanen, Mißhandlungen und Vergewaltigungen durch russische Soldaten erlitten, und die gleichfalls berücksichtigten Blutzügen aus den Missionsgebieten die dritte und vierte Gruppe bilden.

In formaler Hinsicht ergibt sich nach einem Autoren- und ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis für die NS-Zeit ein überschaubares Bild durch die in alphabetischer Folge angeordneten deutschen Bistümer, die in die Hauptgruppen der Diözesanpriester und Laien – gleichfalls nach dem alphabetischen Prinzip – gegliedert sind. Entsprechend verfahren wird mit den Märtyrern aus den Jurisdiktionsbereichen der Visitatoren – gemeint sind damit die historischen deutschen Ostgebiete –, während die Ordensmänner und -frauen den Abschluß dieser Kategorie bilden. Die ähnlich übersichtlich gegliederten folgenden Kategorien sollen hier außer acht bleiben. Hinzuweisen ist aber auf die seit 2001 neu ermittelten Blutzügen, die Aufnahme in das nunmehr in 4. Auflage vorliegende Martyrologium gefunden haben. Die einzelnen Kurzbiographien weisen jeweils, soweit zu ermitteln, den geistlichen Rang oder bei Laien die Berufsbezeichnung sowie das Geburtsdatum und den Geburtsort und das Todesdatum und den Sterbeort auf. Ergänzt werden sie am Schluß durch Quellen- und Literaturhinweise und den Namen des Verfassers, wobei den Texten in der Regel Abbildungen der vorgestellten Märtyrer beigelegt sind. Ein Personen- und Ortsregister am Schluß erlaubt den raschen Zugriff auf gesuchte Namen.

Für den ost- und westpreußischen Bereich sind die Angaben der Visitaturen Ermland und Danzig heranzuziehen. Die 30 Kurzbiographien von Klerikern und eine des Leutnants Alfons Zurawski des Bistums Ermland sind sämtlich von Dorothea Triller aus Münster verfaßt worden. Darunter befinden sich u. a. die Pfarrer Bruno Bludau, Paul Chmielewski, Karl Heinrich, Georg Hippel, Paul Huhn, Johannes Lindenblatt, Aloys Moritz, Adalbert Prothmann, Albert Schultz und Paul Schwartz, die im Ermland ansässigen Familien entstammten und schon unter den Nationalsozialisten Verfolgungen ausgesetzt waren, bevor sie beim Einbruch der Roten Armee in Ostpreußen im Januar/Februar 1945 oder bei ihrer Verschleppung in die Sowjetunion den Märtyrertod erlitten. Sie zeichneten sich beim Bekenntnis ihres Glaubens und dem selbstlosen Einsatz für ihre Gemeinden durch große Standhaftigkeit und Opferbereitschaft aus, die der Terror der Gestapo und die Gewalttaten der oft entmenslichten russischen Soldateska nicht zu brechen vermochten. Andere wie Leo Olschewski und Bronislaus Sochaczewski führte ihr Leidensweg in die Konzentrationslager Dachau und Sachsenhausen, wo sie den von ihren Peinigern zugefügten Torturen erlagen. Ein Verfolgungsgrund war für die NS-Behörden das Eintreten von Klerikern für ihre polnischen Gemeindeglieder, wobei schon eine Predigt in polnischer Sprache zur Inhaftierung ausreichte. Beim Erzpriester Wilhelm Thater genügte sein Protest gegen die gewaltsame Störung der Fronleichnamprozession, um ihn wegen Aufruhrs zu einer Gefängnisstrafe zu verurteilen. Dem Leutnant Alfons Zurawski wurden seine Kontakte mit polnischen Kriegsgefangenen, denen er Wehrmachtsverpflegung zukommen ließ, zum Verhängnis. Sie brachten ihm das Todesurteil durch das Reichskriegsgericht ein, das im Oktober 1942 im Zuchthaus Brandenburg-Görden vollstreckt wurde. In der Visitation Danzig sind 11 Blutzügen verzeichnet, deren Kurzbiographien Helmut Moll nach den Vorlagen von Richard Stachnik publiziert hat. Dabei handelt es sich um die Priester des Bistums Danzig Johannes Aeltermann, Bruno Binnebesel, Walter Hoef, Bronislaus Komorowski, Georg Majewski, Franz Rogaczewski, Bernhard von Wiecki und Robert Wohlfeil, die als geistliche Religionslehrer in Danzig tätigen Marianus Gorecki, Priester des Erzbistums Gnesen-Posen, und Wladislaus Szymanski, Priester des Bistums Kulm, und den in Bärwalde im Kreis Großer Werder tätigen Priester des Bistums Ermland Ernst Karbaum. Im Gegensatz zu den ermländischen Märtyrern, die größtenteils Opfer der Russen Anfang 1945 wurden,

starben die Danziger Blutzügen zumeist in den Konzentrationslagern Oranienburg und Dachau und vor allem im nahe gelegenen KZ Stutthof. Andere wie der Vikar Walter Hoef wurden unmittelbar nach der Besetzung der Freien Stadt im September 1939 als Geiseln erschossen oder wie der Pfarrer Bruno Binnebesel im Zuchthaus Brandenburg hingerichtet. Die wichtigsten Anklagepunkte, die zur Verschleppung und Ermordung der Kleriker führten, waren Kritik an den Maßnahmen der Nationalsozialisten, seelsorgliche Betreuung polnischer Staatsbürger und Zwangsarbeiter, Bekenntnis zum Polentum und Tätigkeit an polnischen Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die beiden Bände des deutschen Martyrologiums die Kenntnisse über die Unterdrückung der katholischen Kirche und der sich zu ihr bekennenden Kleriker und Laien, aber auch über in der Ökumene tätige Widerstandskämpfer erweitern, was auch für die Region des alten Preußenlandes gilt.

Stefan Hartmann

Maciej Zakiewicz: *Gdańsk 1945. Kronika wojennej burzy* [Danzig 1945. Chronik des Kriegsturms]. Gdańsk, Wydawnictwo „Polnord“, 2008, 255 S., 14 Abb. i. T.

Der 1961 in Oppeln geborene und seit 1967 in Danzig lebende Verfasser ist durch zahlreiche Artikel in wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Zeitschriften zur Geschichte der „Dreistadt“ hervorgetreten. In seiner Einleitung weist er auf die epochale Bedeutung der Wende von 1989 hin, die ihm eine möglichst objektive Beschreibung und Bewertung der Ereignisse in Danzig kurz vor und nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges erlaubt habe. Dazu gehört die Feststellung, daß fast die Hälfte der Zerstörungen in der Mottlaustadt nach ihrer Eroberung durch die Rote Armee erfolgt ist. Wegen der früheren kommunistischen Zensur haben polnische Untersuchungen vor 1989 allenfalls fragmentarische Bedeutung. Im Gegensatz zu den bisherigen Darstellungen beläßt es der Autor nicht bei der Aufzählung der Fakten, sondern führt den Leser in die Atmosphäre des von den militärischen Operationen und dem Leid der Menschen beherrschten Alltags im umkämpften Danzig im März 1945 ein, wozu ein Rückblick auf den Ausbruch und Verlauf des Weltkrieges und ein Ausblick auf seine schrecklichen Folgen für die Bevölkerung der Stadt gehören.

Im ersten Kapitel werden die das Drama eröffnenden Schüsse des deutschen Panzerkreuzers „Schleswig-Holstein“ auf die Westerplatte, die Ernennung Albert Forsters zum Oberhaupt des neugeschaffenen Reichsgaus Danzig-Westpreußen und die bald darauf einsetzende Verfolgungswelle der neuen Machthaber gegen Polen und Juden geschildert, die zur Vernichtung und Umsiedlung von mehr als 100.000 Menschen aus dieser Region geführt haben. Von den eigentlichen Kriegshandlungen blieb dagegen Danzig, sieht man einmal vom englischen Luftangriff Ostern 1944 ab, bis Anfang 1945 verschont. Allerdings konnten Ende 1944 der Durchzug ostpreußischer Flüchtlinge und der Ausbau der auch die Region Gdingen umfassenden Festungsanlagen Furcht vor einer nahenden Katastrophe erwecken, die wenige Wochen später durch den raschen Vorstoß der sowjetischen Sturmspitzen nach Westen grausame Wirklichkeit wurde.

Ausführlich wird im folgenden die Ende Januar 1945 beginnende Evakuierung deutscher Flüchtlinge über die Ostsee behandelt, die von Gotenhafen und anderen Häfen an der Danziger Bucht aus betrieben wurde und deren erstes tragisches Opfer die am 30. Januar torpedierte „Wilhelm Gustloff“ mit 6.000 Menschen an Bord war. Torpediert wurde auch die „General Steuben“, von deren 4.000 Passagieren 630 gerettet werden konnten. Mehr Glück hatte die mit 5.000 Flüchtlingen besetzte „Marsa“, die nach einer Schreckensfahrt Kopenhagen erreichte. Durch die Aussage bisher unbekannter Erlebnisberichte von Betroffenen und Zeitzeugen, darunter dem Regimentskommandeur Klaus von Bismarck, der zu den 200 Geretteten der torpedierten „Goya“ gehörte, wird der Leser unmittelbar mit dem Geschehen konfrontiert, das in trockenen Statistiken nur ungenügend zum Ausdruck gebracht werden kann. Dieses Mittels bedient sich Z. auch bei der Schilderung der seit Mitte März 1945 ständig an Schärfe zunehmenden Kämpfe zwischen den zangenförmig angreifenden Sowjetarmeen und den unter dem Befehl des Generals Dietrich von Saucken stehenden deutschen Verteidigern, die auf Grund der russischen Übermacht in eine zu-

nehmend ausweglose Situation gerieten, aber ihre Aufgabe, den Abtransport der Flüchtlinge auf dem Seeweg zu sichern, bis zur Kapitulation am 9. Mai, zuletzt von der allein in deutscher Hand verbliebenen Halbinsel Hela aus, erfüllten. Dem verantwortungsvollen Handeln Sauckens stellt der Verfasser die feige Flucht Forsters und des ostpreußischen Gauleiters Erich Koch gegenüber, die dadurch aber nicht ihrem Schicksal entrinnen konnten. Als besonderes Ereignis schildert er unter dem Datum des 28. März das erste Eindringen polnischer Soldaten in die Innenstadt, die auf dem Artushof die weißrote Fahne entfalteten und damit eine neue Ära in der Geschichte Danzigs eröffneten. Wenn auch die sowjetische Militärkommandantur noch längere Zeit allmächtig blieb, zeichnete sich allmählich die Übernahme der ehemals Freien Stadt durch Polen ab, deren erster Schritt die Bildung eines Danziger Wojewodschaftsamtes war. Zunehmend machte sich der Einfluß der von der Lubliner Regierung gesteuerten Polnischen Arbeiterpartei (PPR) bemerkbar, deren erstes Büro sich in der Schichaugasse befand. Häufig trafen nun Funktionäre aus Warschau und Lodz in Danzig ein, die sich teilweise an Übergriffen auf die verbliebenen Deutschen beteiligten und bewegliche und unbewegliche Güter requirierten. Ein besonderes Objekt der Begierde war die als deutsches Lazarett dienende Technische Hochschule, in der sich nach Aussage der vom Autor gebrachten Erlebnisberichte viele Greuelthaten ereigneten.

Ein eigenes Kapitel widmet Z. den kirchlichen Verhältnissen Danzigs und dem Schicksal des Bischofs Carl Maria Splett. Dessen Inhaftierung und die Zerstörung der meisten Danziger Gotteshäuser, darunter der Marienkirche, in der am 18. März 1945 die letzte evangelische Konfirmation stattgefunden hatte, bedeuteten auch in diesem Bereich das Ende des deutschen Danzigs. Am Schicksal des dortigen Altarbildes „Das letzte Gericht“ des Malers Hans Memling, das von den Sowjets geraubt und erst 1956 an Polen zurückgegeben wurde, wird der Untergang vieler Kulturgüter der alten Hansestadt, darunter großer Teile der kostbaren Ratsbibliothek, transparent gemacht. Im Januar 1946 wurde die Marienkirche der katholischen Kirche Polens mit der Begründung übergeben, sie sei das älteste Zeugnis des Polentums in der Region, das sich die lutherische Reformation seinerzeit mit Gewalt angeeignet habe. Diese Transaktion sollte als „historischer Akt des Sieges der geschichtlichen Gerechtigkeit“ verstanden werden. Ähnliche Schicksale erlitten die meisten anderen Kirchen der Mottlaustadt, wobei die Beschädigungen der Olivaer Kathedrale vergleichsweise gering waren. Weitere Bestandteile der auf Danzig fallenden Apokalypse waren die grassierende Typhusepidemie mit Tausenden von Toten und die 1945/46 gewaltsam betriebene Vertreibung der Deutschen aus ihrer Vaterstadt. Ihren Platz nahmen Umsiedler aus dem Osten Polens ein, die ihre unter sowjetischer Herrschaft stehende Heimat hatten verlassen müssen. Zwischen dem 15. Juni 1945 und dem 1. Februar 1946 gelangten 85.014 Polen nach Danzig, während 90.044 Deutsche die Stadt verließen, was zu einer völligen Umschichtung ihrer nationalen Verhältnisse führte. Der Verfasser führt die Ausgrenzung der Deutschen aus der polnischen Gesellschaft auf die Synthese des Marxismus-Leninismus mit der gegen Deutschland gerichteten „piastischen Konzeption“ Roman Dmowskis zurück, der bereits vor dem Ersten Weltkrieg einen geschlossenen polnischen Nationalstaat unter Anlehnung an Rußland gefordert hatte, eine These, die allerdings noch genauerer Überprüfung bedarf. Mit dieser Vorstellung stand die Westverschiebung Polens bei einem gleichzeitigen Verlust der ostpolnischen Gebiete zugunsten der Sowjetunion in gewissem Einklang.

Das abschließende Kapitel beleuchtet die Schwierigkeiten beim Neuaufbau der weitgehend zerstörten Innenstadt, worüber der von Z. zitierte Bericht des mit der Errichtung der Danziger Stadtbibliothek beauftragten Dr. Marian Pelczar Aufschluß gibt. Er forderte eine neue kulturelle Identität der Stadt, die statt auf der bisherigen deutschen nun ausschließlich auf polnischer Grundlage beruhen müsse. Dabei spielte neben dem polnischen Nationalismus das Gedenken an die Verbrechen der Hitlerzeit eine Schlüsselrolle. Zu den führenden polnischen Kulturträgern gehörte auch der im Dezember 1945 zum Direktor des Danziger Staatsarchivs berufene Dr. Marcin Dragan, der bis 1939 als Lehrer am polnischen Gymnasium der Freien Stadt gewirkt hatte. Er war maßgebend an der Revindikation von Archivgut aus der britischen Besatzungszone beteiligt, worunter sich alte Akten der Städte Danzig und Elbing befanden. Obwohl sich die Lebensverhältnisse der neuen polnischen Bevölkerung langsam verbesserten, sollte es viele Jahre dauern, bis

ein neues Danzig entstand, das unter Berücksichtigung des historischen Erbes der alten See- und Hansestadt im Zentrum eine Symbiose aus Altem und Neuem schuf, die viele Besucher in ihren Bann zieht und auch dem jahrhundertelangen Wirken der deutschen Bevölkerung Rechnung trägt.

Stefan Hartmann

Christian Papendick: Der Norden Ostpreußens. Land zwischen Zerfall und Hoffnung. Eine Bildokumentation. Mit Textbeiträgen von Gertrud Papendick (1890–1982) und Juri Iwanow (1928–1994) und einem Vorwort von Albrecht Leuteritz. Husum, Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, 2009, 488 S., 59,00 €.

Vorzustellen ist ein Quellenwerk eigener Art, dessen Vf., ein gebürtiger Königsberger, einer seit Jahrhunderten in Ostpreußen ansässig gewesen Familie entstammt. Von Beruf Architekt, zuletzt auch Landschaftsarchitekt, hat er danach als kulturgeschichtlicher Reiseleiter und als dokumentierender Photograph seine Kräfte in den Dienst seiner materiell verlorenen Heimat gestellt. Bereits 1995 hat er ein großes Werk allein über die Kurische Nehrung herausgebracht¹, das durch die Qualität zahlreicher großformatiger Aufnahmen besticht. Nunmehr wurde ein umfassenderes Werk in Angriff genommen, das das ganze nördliche Ostpreußen, das heute zur Russischen Föderation und zu Litauen gehört, bildlich erschließt. Laut älterem Verlagsprospekt sollte es offenbar zunächst als Beitrag zum 750-Jahr-Jubiläum der Stadt Königsberg vorgelegt werden. Vielleicht weil der Verlag mit diesem großen Werk an die Grenzen seiner Möglichkeiten gelangt war, ist eine Verzögerung eingetreten. Vf. nutzte jedoch die letzten Jahre, um seine seit den frühen 90er Jahren aufgebaute Sammlung von Photos zu ergänzen, die während seiner mehrmals in einem Jahr durchgeführten Reisen aufgenommen worden sind. Entstanden ist ein zeitgeschichtliches Quellenwerk, in dem durch über 1.000 farbige Aufnahmen die Zeit von 1992 bis 2008 dokumentiert und durch über 150 historische Aufnahmen ergänzt wird.

Im Unterschied zum südlichen Ostpreußen gab es in dem hier dokumentierten Raum nach 1945 keinerlei amtliche Bemühungen um einen Erhalt der Vorkriegsbausubstanz, das Gegenteil war der Fall. Mutwillige Zerstörungen aus politisch-ideologischen Gründen oder wegen der Armut der neuen sowjetischen Bevölkerung waren die Regel. Dieser schleichende Zerfall hörte nicht auf, als sich mit der politischen Wende um 1990 die Verhältnisse teilweise änderten. Immerhin konnte über die Fragen von Denkmalschutz mehr oder weniger offen gesprochen werden, auch wenn die alten Kader nicht sogleich ihre Machtstellung völlig einbüßten. Es entstand die Möglichkeit, den Zustand der Baudenkmäler mit der Kamera in der Hand zu dokumentieren. Zahlreiche internationale Initiativen wurden begründet, die in der einen oder anderen Weise solches Material bekannt gemacht haben. Vielfach ging es um den Schutz und die Renovierung einzelner Baudenkmäler. Neben dem Königsberger Dom ist hier manche Dorf- oder Kleinstadtkirche zu nennen. Es entstanden auch Werke, die Baudenkmälergruppen darstellen². Doch niemand ist bisher so umfassend vorgegangen wie der Vf. des neuen Werkes.

Das Buch beginnt mit einem Vorwort des Kunsthistorikers Albrecht Leuteritz. Er charakterisiert mit unmißverständlicher Deutlichkeit, in welcher Weise nach 1945 die neuen Herren dieses Gebietes dessen Kultur zerstört haben und verfallen ließen. Insbesondere weist er darauf hin, daß diesem Verfall nach der politischen Wende keine amtliche Stelle entgegen gesteuert hat. Dann geht er dazu über, die noch immer viel zu kleinen „Pflänzchen“ eines Wandels aufzuzeigen, wie im Sinne des Untertitels sich ein Weg „zwischen Zerfall und Hoffnung“ anzubahnen scheint. Einer

¹ Christian Papendick, Albrecht Leuteritz: Die Kurische Nehrung. Landschaft zwischen Traum und Wirklichkeit, Husum 1996.

² Die Kirchenbauten sind in dem als Katalogband einer oft gezeigten Ausstellung entstandenen Werk von Anatolij Bachtin, Gerhard Doliesen: Vergessene Kultur. Kirchen in Nord-Ostpreußen. Eine Dokumentation, Husum 1998 u. ö. vorgestellt worden. Die aus deutscher Zeit in Königsberg erhaltenen Bauten zeigt eindrucksvoll Baldur Köster: Königsberg. Architektur aus deutscher Zeit, Husum 2000.

kurzen Einführung des Vf.s folgt eine Beschreibung einer seiner frühen Bahnreisen, 1997, von seinem jetzigen Wohnsitz Hamburg nach Königsberg. Schon hier zeigt sich die Absicht des Vf.s, den eigenen Photos der von ihm zu dokumentierenden Gegenwart bzw. jüngsten Vergangenheit einige historische Bilder aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg gegenüber zu stellen. Ausführlich in Königsberg beginnend, führt der Vf. den Betrachter zunächst in die Kreise südlich des Pregels, dann in die Gebiete zwischen Pregel und Memel, weiter ins Memelland, auf die Kurische Nehrung litauischen und russischen Anteils und schließlich ins Samland. Jedes Teilgebiet bekommt zunächst eine Gesamtcharakterisierung, ehe einige historische Aufnahmen und dann die neuen farbigen Abbildungen folgen. Es gibt großformatige Aufnahmen, die eine Doppelseite belegen. Daneben kommen Seiten mit bis zu sechs Abbildungen vor. Alle Bilder werden sachkundig erläutert, teilweise recht ausführlich. Diese Bildbeschreibungen werden auf den einzelnen Seiten oder auch für zwei Seiten blockartig angeordnet, so daß die Photos besser zur Geltung kommen. Das umfangreiche Werk lädt zur ausführlichen Betrachtung zahlreicher Motive ein, die hier nur angedeutet werden können. Neben zahlreichen Kirchenruinen seit der Deutschordenszeit, Herrenhausruinen (an denen der Vf. besonders interessiert ist) und Landschaftsaufnahmen stehen längst wieder benutzbare Gebäude wie das Staatsarchiv von 1930/31 (S. 76 f., vier Abb.). Der Betrachter des Bandes erhält einen vorzüglichen Eindruck von dem Zustand des Landes, dazu gehören auch die landschaftlichen Schönheiten, für die der Vf. ein besonderes Auge hat.

Das Buch endet Seite 464–471 mit einem „Ausblick“, in dem die Zeichen für eine hoffnungsvolle Entwicklung aus den beiden letzten Jahren zusammengestellt werden, auch wenn Skepsis („... wenig Hoffnung im Land“) bleibt. Der Band wird beschlossen von einer Zeittafel zur Geschichte Ostpreußens, einem alphabetischen Literaturverzeichnis (das allerdings gewöhnungsbedürftig ist, weil die Titel nicht nach den Familiennamen der Autoren, sondern nach Sachtiteln angeordnet sind), einem sachlich geordneten Verzeichnis der kulturhistorischen Motive sowie – zum Nachschlagen besonders wichtig – einem alphabetischen Ortsindex. *Bernhart Jähnig*

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskripteinsendungen sind zu richten an:

Dr. Dieter Heckmann, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin, oder
Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Instituts e.V.

Herstellung: Stahlinger Satz GmbH, 35305 Grünberg